

Stadt Wermelskirchen

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
sowie des Lageberichtes für 2019

Stadt Wermelskirchen

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
sowie des Lageberichtes

durch

BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
47800 Krefeld

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage (Bilanz)	11
2. Ertragslage	18
3. Finanzlage	21
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis:

Anlagen Teil A

- Anlage 1: Bilanz auf den 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2019
- Anlage 3: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2019
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2019
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

Anlagen Teil B

- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

1 Der Bürgermeister der

Stadt Wermelskirchen,

- im Folgenden auch Gemeinde genannt -

hat uns mit Schreiben vom 05. Mai 2020 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht der Gemeinde nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

- 2 Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Wermelskirchen einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln und ist zu erläutern. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.
- 3 Wir bestätigen, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben (§ 104 Abs. 7 GO NRW).
- 4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer, d. h. zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Wermelskirchen im Lagebericht.
- 5 Der Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen ist gemäß § 102 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Darüber hinaus ist entsprechend der Lagebericht einzubeziehen.
- 6 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigelegt.

- 8 Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die unter dem 21. September 2020 im Auftrag getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer

- 10 Die Bürgermeisterin und der Kämmerer haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde beurteilt.
- 11 Als Wirtschaftsprüfer haben wir darzustellen, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2019

- 12 Bei deutlich niedrigeren Gewerbesteuererträgen (- EUR 7,6 Mio.) sanken die ordentlichen Erträge (ohne Sonderpostenauflösung) um EUR 5,9 Mio. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt um EUR 12,1 Mio. unter dem des Vorjahres. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass im Vorjahr erhebliche zusätzliche Erträge aus Rückstellungsaufösungen (EUR 3,5 Mio.) zu verzeichnen waren, die in diesem Umfang in 2019 nicht angefallen sind. Auch fehlt durch eine zeitliche Verschiebung der Beteiligungsertrag aus dem Abwasserbetrieb, der im Vorjahr das Finanzergebnis um EUR 2,0 Mio. verbessert hatte.
- 13 Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt bei Neuaufnahme von insgesamt EUR 5,6 Mio.. Der Bestand der Kassenkredite wurde um EUR 7,3 Mio. erhöht.

Vermögenslage der Stadt Wermelskirchen

- 14 Auf folgende Kernaussagen der Bürgermeisterin und des Kämmerers im Lagebericht zur Vermögenslage der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 15 Das Anlagevermögen beträgt ca. 95 % der Bilanzsumme von EUR 343 Mio., die sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,1 Mio. erhöht hat.
- 16 Dieser Anstieg resultiert ausschließlich aus der Erhöhung des Sachanlagevermögens (EUR + 4,6 Mio).

- 17 Das Anlagevermögen wird zu 79 % durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital finanziert. Das Eigenkapital einschließlich Sonderposten beträgt per 31.12.2019 rund 50 % der Bilanzsumme.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt Wermelskirchen, Chancen und Risiken

- 18 Auf folgende wesentliche Aussagen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Kämmers im Lagebericht zur weiteren Haushaltsentwicklung der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 19 Chancen werden bei der weiteren Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnflächen, bei den zukünftig zu verstärkenden Veräußerungen von nicht mehr benötigten Immobilien und einer Anpassung der kommunalen Hebesätze gesehen.
- 20 Dem stehen weitere grundsätzliche Risiken bei den wesentlichen Steuererträgen (speziell bei der Gewerbesteuer) gegenüber, aber auch bei den Aufwendungen, hier insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe und Heimpflegekosten. Auch beim Brandschutz, der Sanierung und dem Neubau von städtischen Gebäuden (insbesondere im Schulbereich und bei den Kindergärten) und bei der Finanzierung, die sich noch durch ein sehr niedriges Zinsniveau auszeichnet, sind zukünftige Belastungen und Risiken zu sehen. Darüber hinaus stellt die Kostenentwicklung aus der Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit der nur unvollständigen Erstattung durch Bund und Land ein Risiko für den kommunalen Haushalt dar.
- 21 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Wermelskirchen einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 22 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (KomHVO NRW und GO NRW).
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der Kämmerer sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gegenüber gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin vorgelegten Unterlagen und die uns gegenüber gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 25 Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von Juli 2022 bis November 2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Wermelskirchen und in unserem Büro in Krefeld durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (noch vom Rat der Stadt festzustellen).
- 27 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Inventare und weitere Buchhaltungsunterlagen, die Berechnungen zur Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.
- 28 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Bürgermeisterin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 29 Ergänzend hierzu hat uns die Bürgermeisterin in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 30 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte nach § 49 KomHVO NRW enthält.

- 31 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 32 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 33 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz).
- 34 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Fortschreibung des Sachanlagevermögens
 - Zufluss von Zuwendungen etc. und ihre Abbildung/Fortschreibung im Rechnungswesen (Sonderposten)
 - Instandhaltungsrückstellungen Gebäude
 - Sonstige Rückstellungen (insbesondere Personalrückstellungen)
 - Plausibilisierung/Abgleich Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen
 - Realisierung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben
- 35 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 36 An der Inventur der Vorräte (Verbrauchsmittel) haben wir wegen der wertmäßigen Geringfügigkeit des Postens nicht teilgenommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 37 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Wermelskirchen wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 sowie darauf aufbauend in den nachfolgenden Haushaltsjahren gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (bis einschließlich 2018 Gemeindehaushaltsverordnung NRW) und in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften (Doppik) durchgeführt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Verwendung des Systems Infoma newsystem, Version 7, der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm. Für dieses System liegt ein Zertifikat der Südwestfalen-IT, Hemer, vor.
- 38 Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 39 Die Organisation der Buchführung bzw. die Erstellung der Bilanz und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der abzubildenden Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
- 40 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Inventaren, Bilanz und Lagebericht.
- 41 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung, insbesondere die Inventare, und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 42 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Gliederungsschema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung - jeweils mit Teilrechnungen - erfolgte nach den Anlagen 18 bis 22 des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. November 2019.
- 43 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in dem Jahresabschluss beachtet. Der im geprüften Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss 2018 wurde entsprechend dem vorgeschlagenen Ergebnisverwendungsbeschluss als Zugang zur Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss 2019 ausgewiesen.
- Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den einzelnen Produktbereichen erfolgte verursachungsgerecht.
- 44 Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben (§ 45 KomHVO NRW).
- 45 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 46 Die Prüfung des Lageberichtes erfolgte anhand der Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- 47 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind.
- 48 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

49 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie des Anhangs und des Lageberichtes ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wermelskirchen vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinweis:

Die ab Haushaltsjahr 2019 geltenden aktuellen Vorschriften sind der seinerzeit angewandten Vorschrift in der jeweils nachgestellten Klammer beigegefügt.

50 Die Stadt Wermelskirchen legte erstmals zum 01. Januar 2007 eine Bilanz (Eröffnungsbilanz) vor. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW (§ 92 Abs. 2 GO NRW) und § 54 Abs. 1 GemHVO NRW (§ 55 Abs. 1 KomHVO NRW) war bei der Ermittlung der Wertansätze auf vorsichtig geschätzte Zeitwerte abzustellen. Darüber hinaus waren für die Eröffnungsbilanz die besonderen Bewertungsvorschriften der §§ 55 und 56 GemHVO NRW (§ 56 und 57 KomHVO NRW) zu beachten.

51 Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte der Vermögensgegenstände stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Gemeinde dar und werden in den Folgejahren fortgeführt.

52 Im Übrigen sind die Bewertungsvorschriften nach § 32 GemHVO NRW (§ 33 KomHVO NRW) sowie die Bewertung der Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 33 GemHVO NRW (§ 34 KomHVO NRW) beachtet worden.

53 Bei den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände hatte sich die Gemeinde für die Eröffnungsbilanz an der NKF-Rahmentabelle (Stand 06/2005) zu § 35 GemHVO NRW (§ 36 KomHVO NRW) orientiert.

54 Das Sondervermögen (Eigenbetrieb) Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen wurde in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet (vereinfachte Bewertung gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW (§ 56 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW)).

- 55 Ausleihungen werden mit dem Nominalbetrag der Forderungen angesetzt.
- 56 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- Auf einzelne Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Hinzu kommen Pauschalwertberichtigungen.
- 57 Die Allgemeine Rücklage wurde durch die erfolgten Änderungen der Eröffnungsbilanz nach § 57 Abs. 1 GemHVO NRW (§ 58 Abs. 1 KomHVO NRW) per 31.12.2010 angepasst. Hinzu kommen ab 2013 erfolgsneutrale Verrechnungen aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW) .
- 58 Sonderposten in der Eröffnungsbilanz enthalten Beiträge und Investitionszuschüsse, die nach den Zeitwerten der jeweiligen betroffenen Vermögensgegenstände und den Beitrags- und Förderquoten (der Jahre 1980 bis 2006) ermittelt wurden (§ 56 Abs. 5 GemHVO NRW (§ 57 Abs. 5 KomHVO NRW)). Die ab dem 01.01.2007 zugeflossenen Beiträge und Investitionszuschüsse werden mit den fortgeschriebenen Nominalwerten angesetzt.
- 59 Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Wermelskirchen werden von der Rheinischen Versorgungskasse mit einem Abzinsungszinssatz von 5 % berechnet nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW).
- 60 Für Instandhaltungen an Gebäuden, die hinreichend konkretisiert sind, werden in der erwarteten Höhe Aufwandsrückstellungen gebildet.
- 61 Die Rückstellung für die Unterrentierlichkeit der Erbbaurechtsverträge wird mit dem finanzmathematischen Barwert bewertet ($i = 3,5\%$).
- 62 Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

- 63 In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt. Kommunale Besonderheiten wurden dabei berücksichtigt.
- 64 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) zugeordnet.
- 65 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) erfolgt.

66

Vermögen

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristiges Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	376	0,1	437	0,1	-61	-14,0
Sachanlagen						
- Unbebaute Grundstücke	64.373	18,8	63.841	18,8	532	0,8
- Bebaute Grundstücke	116.950	34,1	113.939	33,6	3.011	2,6
- Infrastrukturvermögen	79.068	23,1	80.918	23,9	-1.850	-2,3
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48	0,0	48	0,0	0	0,0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.665	0,8	2.688	0,8	-23	-0,9
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.929	0,9	3.248	1,0	-319	-9,8
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.312	2,1	4.215	1,2	3.097	73,5
	<u>273.345</u>	<u>79,8</u>	<u>268.897</u>	<u>79,3</u>	<u>4.448</u>	<u>1,7</u>
Finanzanlagen	51.912	15,1	51.750	15,3	162	0,3
Langfristige Forderungen	1.886	0,6	1.865	0,6	21	1,1
	<u>327.519</u>	<u>95,6</u>	<u>322.949</u>	<u>95,3</u>	<u>4.570</u>	<u>1,4</u>
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>						
Vorräte	4.273	1,2	4.505	1,3	-232	-5,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.531	1,6	6.481	1,9	-950	-14,7
Privatrechtliche Forderungen	1.475	0,4	523	0,2	952	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	960	0,3	760	0,3	200	26,3
	<u>12.239</u>	<u>3,5</u>	<u>12.269</u>	<u>3,7</u>	<u>-30</u>	<u>-0,2</u>
Liquide Mittel	6	0,0	6	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3.076	0,9	3.539	1,0	-463	-13,1
	<u>342.840</u>	<u>100,0</u>	<u>338.763</u>	<u>100,0</u>	<u>4.077</u>	<u>1,2</u>

- 67 Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:
- 68 In der Position Unbebaute Grundstücke sind insgesamt ca. 2.400 Flurstücke enthalten. Darunter befinden sich ca. 300 Grundstücke, für die ein Erbbaurecht zugunsten Dritter bestellt ist.
- 69 In der Position Bebaute Grundstücke befinden sich u.a. das Rathaus mit Bürgerzentrum, 13 Schulgebäude/-standorte, 10 Kindergartengebäude sowie sonstige Gebäude (z. B. Feuer- und Rettungswache und diverse Sport-, Turn- und Mehrzweckhallen).
- 70 Das Infrastrukturvermögen umfasst rd. 35 Brückenbauwerke inkl. Stege, Straßen und Wege sowie sonstige Bauten wie z. B. Buswartehallen und Gewässerbauwerke.
- 71 Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:
- | | <u>TEUR</u> |
|------------------------------------|-------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.519 |
| Beteiligungen | 13.813 |
| Sondervermögen | 27.699 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.700 |
| Ausleihungen | 181 |
| | 51.836 |
- 72 Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die Beteiligung der Stadt an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (66,66 %).
- 73 Bei den Beteiligungen werden im Wesentlichen die Beteiligung an der Bergische Energie- und Wasser GmbH (25,1 %) und die Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ausgewiesen.
- 74 Im Sondervermögen sind die Anteile an dem Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen enthalten.
- 75 Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten KVR-Fonds-Anteile für Pensionen und Deka-Fonds-Anteile.
- 76 Die langfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen eine Ausgleichsforderung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (TEUR 1.580).

- 77 Unter den Vorräten werden im Wesentlichen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke ausgewiesen.
- 78 Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen enthalten u. a. Forderungen aus Abgaben sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Rückgang gegenüber dem Vorjahr um TEUR 950). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Gewerbesteuerforderungen zum Bilanzstichtag bei gleichzeitiger Zunahme der Forderungen aus Transferleistungen (u. a. Programm Gute Schule 2020).
- 79 Unter den Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden u. a. Forderungen aus Wohnungsdarlehen und auch gegenüber dem öffentlichen Bereich (Aufwandsersatzungen) ausgewiesen.
- 80 Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Wesentlichen die Ökopunkte und debitorischen Kreditoren.
- 81 Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die vorausbezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2020 und abgegrenzte Zuwendungen (mit Gegenleistungsansprüchen der Stadt).

82

Kapital

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Eigenkapital</u>						
Allgemeine Rücklage	88.694	25,9	88.308	26,1	386	0,4
Ausgleichsrücklage	6.743	2,0	0	0,0	6.743	0,0
Jahresergebnis	-5.395	-1,6	6.743	2,0	-12.138	<-100,0
Sonderposten	<u>84.107</u>	<u>24,5</u>	<u>82.954</u>	<u>24,5</u>	<u>1.153</u>	<u>1,4</u>
	<u>174.149</u>	<u>50,8</u>	<u>178.005</u>	<u>52,6</u>	<u>-3.856</u>	<u>-2,2</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
Pensions- und Beihilferückstellungen	45.096	13,2	42.504	12,5	2.592	6,1
Investitionskredite	28.540	8,3	28.399	8,4	141	0,5
Übrige Verbindlichkeiten	<u>1.715</u>	<u>0,5</u>	<u>1.718</u>	<u>0,5</u>	<u>-3</u>	<u>-0,2</u>
	<u>75.351</u>	<u>22,0</u>	<u>72.621</u>	<u>21,4</u>	<u>2.730</u>	<u>3,8</u>
<u>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</u>						
<u>Rückstellungen</u>						
Instandhaltungsrückstellungen	16.573	4,8	17.241	5,1	-668	-3,9
Sonstige Rückstellungen	<u>19.228</u>	<u>5,6</u>	<u>20.398</u>	<u>6,0</u>	<u>-1.170</u>	<u>-5,7</u>
	35.801	10,4	37.639	11,1	-1.838	-4,9
Investitionskredite	11.540	3,4	10.238	3,0	1.302	12,7
Kredite zur Liquiditätssicherung	31.792	9,3	24.453	7,2	7.339	30,0
Kreditähnliche Verbindlichkeiten	89	0,0	120	0,0	-31	-25,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.748	1,1	3.530	1,0	218	6,2
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	732	0,2	1.270	0,4	-538	-42,4
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.645	0,8	3.832	1,2	-1.187	-31,0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.993</u>	<u>2,0</u>	<u>7.055</u>	<u>2,1</u>	<u>-62</u>	<u>-0,9</u>
	<u>93.340</u>	<u>27,2</u>	<u>88.137</u>	<u>26,0</u>	<u>5.203</u>	<u>5,9</u>
	<u>342.840</u>	<u>100,0</u>	<u>338.763</u>	<u>100,0</u>	<u>4.077</u>	<u>1,2</u>

83

Die Allgemeine Rücklage hat sich auf Grund der erfolgsneutralen Verrechnung der Gewinne aus Anlagenabgängen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW (TEUR + 386) erhöht.

Die Ausgleichsrücklage zeigt die Zuführung des Jahresüberschusses 2018 gemäß der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung.

- 84 Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:
- 85 Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge handelt es sich um Finanzierungsbeträge von dritter Seite für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Vermögensgegenstände werden ungekürzt auf der Aktivseite ausgewiesen, und die in den Sonderposten enthaltenen zugehörigen Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen werden analog zu den Abschreibungen der Vermögensgegenstände rätierlich aufgelöst. Die Zuführungen im Haushaltsjahr 2019 lagen oberhalb der Auflösungsbeträge (Saldo: TEUR 1.300).
- 86 Der Sonderposten für Gebührenaussgleich (TEUR 235) ergibt sich aus einer Kostenüberdeckung der Rettungsdienstgebühren und der Bestattungsgebühren (Verminderung insgesamt um TEUR 147).
- 87 Die Sonstigen Sonderposten bestehen im Wesentlichen aus dem Vermögen der Stiftung Wohnungshilfswerk.
- 88 Unter den Pensionsrückstellungen befinden sich sowohl Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 34.927) als auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 10.169). Die Beträge umfassen die Verpflichtungen gegenüber laufenden Pensionsempfängern und Pensionsanwärtern.
- 89 Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen u. a. die anteilige Pensionsrückstellung des VHS Zweckverband Bergisch Land und die noch nicht verwendete erhaltene Stellplatzabgabe.
- 90 Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden wurden Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt (TEUR 16.573, davon Zubührungsbetrag TEUR 254). Die geplanten Maßnahmen sind hinreichend konkretisiert. Darunter befinden sich Rückstellungen für die Rathausfassade in Höhe von TEUR 1.123, die Sanierung Tiefgarage Rathaus/Bürgerzentrum von TEUR 7.607 und verschiedene Sanierungen in Sporthallen/Mehrzweckhallen in Höhe von TEUR 3.890.
- 91 Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 961), Verpflichtungen aus Resturlaub und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 1.617) sowie drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen (TEUR 14.910).
- 92 Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern. Kreditinstitute im öffentlichen Bereich mit wesentlichen Salden sind die Stadtparkasse, die Norddeutsche Landesbank, die Bayerische Landesbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die NRW-Bank.
- 93 Die Kredite zur Liquiditätssicherung beinhalten sogenannte Kassenkredite sowie anteilige negative Salden aus den Bankbeständen, die dem Kernhaushalt zuzurechnen sind.

- 94 Bei den Kreditähnlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen.
- 95 In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern enthalten.
- 96 Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich insbesondere um noch auszahlende Transferleistungen an andere Träger, insbesondere im Bereich Sozial- und Jugendhilfe.
- 97 Die Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten diverse Beträge sowie erhaltene Zuwendungen vor Verwendung (TEUR 978) und noch abzuführende Beträge an den Städtischen Abwasserbetrieb (TEUR 612).
- 98 Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeigen ganz überwiegend die abgegrenzten Gebühren aus Graberwerben.

2. Ertragslage

99

Die nachfolgende Darstellung der Erträge und Aufwendungen enthält eine Aufteilung der Posten der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für das Haushaltsjahr 2019 und für das Vorjahr 2018.

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Steuern und ähnliche Abgaben				
Gewerbesteuer	16.209	18,9	23.767	25,9
Grundsteuer	7.722	9,0	6.807	7,4
übrige Gemeindesteuern	487	0,6	525	0,6
Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.357	23,7	19.708	21,5
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.441	4,0	3.104	3,4
Familienleistungsausgleich	<u>1.935</u>	<u>2,3</u>	<u>1.866</u>	<u>2,0</u>
	50.151	58,4	55.777	60,8
Schlüsselzuweisungen Land	1.784	2,1	1.622	1,8
Einheitslastenabrechnung 2017 (Vj. 2016)	708	0,8	1.597	1,7
div. Zuweisungen vom Land	7.502	8,7	5.493	6,0
Kostenerstattungen Leistungen Flüchtlinge	2.684	3,1	1.265	1,4
Erträge Schulpauschale	361	0,4	360	0,4
Abfallgebühren	3.554	4,1	3.533	3,8
übrige Benutzungsgebühren u. -entgelte	5.522	6,4	5.270	5,7
Konzessionsabgaben	1.679	2,0	1.679	1,8
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.006	2,3	2.042	2,2
Erträge aus der Veräußerung von Grundbesitz und ähnlicher Vorgänge	208	0,2	930	1,0
Erträge aus Wegfall Wertminderung Erbbaugrundstücke	408	0,5	1.133	1,2
Ertrag Auflösung Rückstellung Pohlhausen	0	0,0	2.820	3,1
übrige ordentliche Erträge	<u>9.350</u>	<u>10,9</u>	<u>8.290</u>	<u>9,0</u>
Summe Erträge	85.917	100,0	91.811	100,0
Kreisumlage	-17.732	-2,6	-17.257	-18,8
Gewerbesteuerumlage	-1.291	-1,5	-1.646	-1,8
Fonds Deutsche Einheit	-1.070	-1,2	-1.566	-1,7
Verbandsumlage BAV	-2.047	-2,4	-2.039	-2,2
Zuschüsse Kindergarten	-3.971	-4,6	-4.237	-4,6
Kostentragung Heimunterbringung	-3.497	-4,1	-3.112	-3,4
Leistungen an Asylbewerber	-2.611	-3,0	-2.753	-3,0
übrige Transferaufwendungen	<u>-6.365</u>	<u>-7,4</u>	<u>-5.326</u>	<u>-5,8</u>
Erträge nach Abzug Transferaufwendungen (Übertrag)	47.333	55,1	53.875	58,7

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Übertrag	47.333	55,1	53.875	58,7
Personalaufwendungen	-27.853	-32,4	-24.796	-27,0
Versorgungsaufwendungen	-2.738	-3,2	-2.257	-2,5
Bilanzielle Abschreibungen	-6.198	-7,2	-6.230	-6,8
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge	3.251	3,8	3.552	3,9
Instandhaltung Sachanlagevermögen	-3.242	-3,8	-2.590	-2,8
Zuführung Rückstellung unterlassene Instandhaltungen	-254	-0,3	-2.837	-3,1
Bewirtschaftungskosten Immobilien	-3.739	-4,4	-3.546	-3,9
Schülerfahrtkosten	-882	-1,0	-911	-1,0
Abfallentsorgung (ohne Umlage BAV)	-1.296	-1,5	-1.268	-1,4
übrige Sachaufwendungen	<u>-9.741</u>	<u>-11,3</u>	<u>-8.201</u>	<u>-8,9</u>
	-5.359	-6,2	4.791	5,2
Finanzergebnis	<u>-36</u>	<u>0,0</u>	<u>1.952</u>	<u>2,1</u>
Jahresergebnis	<u>-5.395</u>	<u>-6,3</u>	<u>6.743</u>	<u>7,3</u>

- 100 Im Haushaltsjahr 2019 sind die Gewerbesteuererträge bei leicht gestiegenem Hebesatz von 465 % gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.558 vermindert, wobei im Vorjahr wesentliche Nachzahlungen für frühere Jahre enthalten waren. Die übrigen Gemeindesteuern und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer haben sich erhöht.
- 101 Bei den anderen Erträgen erfolgte in 2019 eine Schlüsselzuweisung vom Land in Höhe von TEUR 1.784.
- 102 Die Transferaufwendungen lagen mit TEUR 38.584 etwas über dem Vorjahresniveau, unter anderem durch die Erhöhung der Kreisumlage.
- 103 Die Erträge nach Transferaufwendungen sind in 2019 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.542 gesunken.
- 104 Die Personalaufwendungen liegen insgesamt TEUR 3.055 über dem Vorjahresniveau. Dieses hängt im Wesentlichen mit der höheren Mitarbeiterzahl (+ 26), mit den üblichen jährlichen Anpassungen und der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Aktive zusammen.
- 105 Bei den Versorgungsaufwendungen haben sich insoweit Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, als dass keine Auflösungen der Rückstellungen für Versorgungsberechtigte zu verzeichnen waren.

- 106 Die bilanziellen Abschreibungen in 2019 beinhalten die planmäßigen Abschreibungen. Hierbei ergaben sich keine nennenswerten Veränderungen. Die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge ist etwas gesunken.
- 107 Weitere wesentliche Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 betreffen die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen.
- 108 Durch die vorstehend beschriebenen Effekte hat sich das Jahresergebnis vor Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.150 verschlechtert.
- 109 Das Finanzergebnis 2019 enthält im Wesentlichen Beteiligungserträge von TEUR 1.135 und Finanzierungsaufwendungen von TEUR 1.329. Die Beteiligungserträge sind wegen der zeitlichen Verschiebung der Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes (SAW) um ca. 2 Mio. geringer als im Vorjahr. Die Finanzaufwendungen gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich geringfügig.
- 110 Die Verschlechterung des Jahresergebnisses 2019 gegenüber dem Vorjahr geht überwiegend darauf zurück, dass im Vorjahr zusätzliche bzw. nur einmal anfallende Erträge enthalten waren und das Finanzergebnis temporär in 2019 vermindert ist. Hinzu kommen diverse Aufwandserhöhungen in 2019. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2019 beträgt TEUR 5.395 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 6.743).

3. Finanzlage

111 Die finanzielle Situation der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2019 mit Vorjahreszahlen zum Vergleich lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	-5.395	6.743
Zahlungsunwirksame Vorgänge		
Abschreibungen	6.198	6.230
Auflösung Sonderposten	-3.251	-3.552
Erhöhung Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	2.592	1.634
Erhöhung (+) / Verminderung (-) Rückstellung unterlassene Instandhaltung	-668	2.135
Verminderung Rückstellung Pohlhausen	0	-2.830
Saldo übrige Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	<u>-3.551</u>	<u>-5.120</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit *)	-4.075	5.240
	-----	-----
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	932	2.601
Einzahlungen im Bereich Sachanlagen/Investitionen	4.680	3.716
Auszahlungen für Investitionen und ähnliche Maßnahmen	<u>-10.310</u>	<u>-9.148</u>
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	-4.698	-2.831
	-----	-----
Aufnahme von Darlehen	5.635	1.730
Tilgung von bilanzierten Darlehensverbindlichkeiten	-4.201	-2.341
Erhöhung (+) / Verminderung (-) Saldo Liquiditätsdarlehen	7.300	-1.000
übrige Darlehensveränderungen	<u>0</u>	<u>0</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.734	-1.611
	-----	-----
Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln *)	-39	798
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>-448</u>	<u>-1.246</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-487	-448
	=====	=====

*) inklusive sogenannte "fremde Finanzmittel"

112 Die Verteilung der Einzahlungen und Auszahlungen auf die Produktbereiche ist in den Teilfinanzrechnungen in Anlage 3 ersichtlich.

113 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Von der Stadt Wermelskirchen wurden uns als finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen und Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben, folgende Verpflichtungen genannt:

Es bestehen Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 123.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, der Stadt Wermelskirchen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Wermelskirchen

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95) und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wermelskirchen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin / des Vertretungsorgans) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 95 Gemeindeordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen".

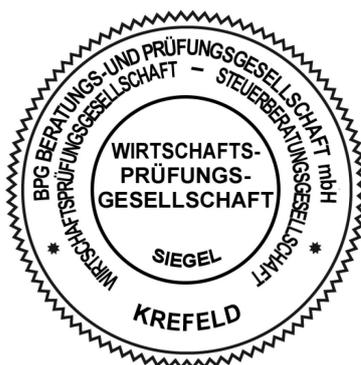
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Krefeld, 02. Dezember 2022

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Teil A

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2019
- Anlage 3: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2019
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2019
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

1. Schlussbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 31.12.2019

Aktiva				Passiva			
	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2018
1. Anlagevermögen	325.632.534,05		321.083.959,83	1. Eigenkapital	90.042.146,51		95.051.711,86
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	375.712,19		436.526,92	1.1 Allgemeine Rücklage	88.693.754,51		88.308.241,73
1.2 Sachanlagen	273.345.224,07	64.372.664,70	268.897.408,08	1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			63.841.620,30	1.3 Ausgleichsrücklage	6.743.470,13		0,00
1.2.1.1 Grünflächen		14.077.198,13	13.550.327,29	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.395.078,13		6.743.470,13
1.2.1.2 Ackerland		52.057,77	52.057,77	2. Sonderposten	84.107.319,92		82.954.257,41
1.2.1.3 Wald, Forsten		8.594.203,66	8.558.830,10	2.1 für Zuwendungen	59.844.839,91		57.979.416,02
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		41.649.205,14	41.680.405,14	2.2 für Beiträge	23.116.576,38		23.682.286,03
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		116.950.302,50	113.939.391,39	2.3 für den Gebührenaussgleich	235.251,90		382.690,74
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		9.554.331,50	9.685.064,98	2.4 Sonstige Sonderposten	910.651,73		909.864,62
1.2.2.2 Schulen		69.676.739,18	65.962.669,32	3. Rückstellungen	80.898.047,17		80.142.730,99
1.2.2.3 Wohnbauten		7.055.340,30	6.776.671,90	3.1 Pensionsrückstellungen	45.096.316,00		42.504.293,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		30.663.891,52	31.514.985,19	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		79.067.789,14	80.918.087,83	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	16.573.331,68		17.240.579,75
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		21.570.844,37	21.518.195,60	3.4 Sonstige Rückstellungen	19.228.399,49		20.397.858,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		1.601.945,70	1.641.453,54	4. Verbindlichkeiten	80.799.707,20		73.559.834,08
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		37.063,65	38.047,64	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.079.437,07		38.636.990,01
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		54.771.915,78	56.583.802,35	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.086.019,64	1.136.588,70	4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		47.910,00	47.910,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		833.908,00	416.954,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.665.433,83	2.687.712,97	4.2.5 von Kreditinstituten		39.245.529,07	38.220.036,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.928.915,42	3.247.996,48	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.792.225,12		24.453.245,09
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		7.312.208,48	4.214.689,11	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	196.132,55		213.980,04
1.3 Finanzanlagen	51.911.597,79		51.750.024,83	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	3.747.825,35		3.529.613,14
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		8.518.695,19	8.518.695,19	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	731.700,21		1.269.621,09
1.3.2 Beteiligungen		13.812.419,67	13.886.756,51	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.274.132,12		4.108.583,43
1.3.3 Sondervermögen		27.699.348,98	27.699.348,98	4.8 Erhaltene Anzahlungen	978.254,78		1.347.801,28
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.699.946,72	1.479.036,92	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.993.230,94		7.054.836,73
1.3.5 Ausleihungen		181.187,23	166.187,23				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen			0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen			0,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			181.187,23				
2. Umlaufvermögen	14.131.504,37		14.140.164,44				
2.1 Vorräte	4.272.915,69		4.504.578,80				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		4.272.915,69	4.504.578,80				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.852.918,98		9.629.970,60				
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen		7.111.499,64	8.024.727,30				
2.2.1.1 Gebühren			1.058.661,62				
2.2.1.2 Beiträge			70.907,67				
2.2.1.3 Steuern			1.589.671,35				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			1.570.968,98				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			2.821.290,02				
2.2.1 Privatrechtliche Forderungen		1.781.368,11	844.886,33				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich			579.585,01				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			1.185.034,07				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			7.849,03				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			8.900,00				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		960.051,23	760.356,97				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel		5.669,70	5.615,04				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.076.413,32		3.539.246,80				
	342.840.451,74		338.763.371,07		342.840.451,74		338.763.371,07

Ergebnisrechnung 2019
der Stadt Wermelskirchen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz - Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.776.895,39	58.026.650,00	0,00	50.150.596,64	-7.876.053,36	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.708.779,61	12.159.310,00	0,00	13.115.684,51	956.374,51	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	760.132,15	636.900,00	0,00	765.926,57	129.026,57	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.306.726,10	11.913.260,00	0,00	10.689.176,18	-1.224.083,82	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.414.697,47	2.376.400,00	0,00	2.318.457,45	-57.942,55	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.590.558,02	5.300.480,00	0,00	7.757.309,17	2.456.829,17	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.657.189,74	3.514.010,00	0,00	4.113.576,21	599.566,21	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	148.009,70	145.000,00	0,00	257.536,26	112.536,26	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	95.362.988,18	94.072.010,00	0,00	89.168.262,99	-4.903.747,01	0,00
11	- Personalaufwendungen	24.795.741,85	28.864.600,00	0,00	27.853.101,58	-1.011.498,42	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.257.001,39	1.650.000,00	0,00	2.737.869,02	1.087.869,02	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.207.144,53	18.153.109,76	1.727.989,76	15.194.297,50	-2.958.812,26	2.010.289,31
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.405.169,10	6.481.750,00	0,00	6.365.165,44	-116.584,56	0,00
15	- Transferaufwendungen	37.936.012,86	39.763.551,00	0,00	38.583.992,81	-1.179.558,19	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.970.584,87	3.200.528,85	192.949,85	3.792.257,72	591.728,87	1.368,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	90.571.654,60	98.113.539,61	1.920.939,61	94.526.684,07	-3.586.855,54	2.011.657,81
18	= Ordentliches Ergebnis	4.791.333,58	-4.041.529,61	-1.920.939,61	-5.358.421,08	-1.316.891,47	-2.011.657,81
19	+ Finanzerträge	3.281.046,54	2.686.514,00	0,00	1.155.729,01	-1.530.784,99	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.328.909,99	1.550.800,00	0,00	1.192.386,06	-358.413,94	0,00
21	= Finanzergebnis	1.952.136,55	1.135.714,00	0,00	-36.657,05	-1.172.371,05	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.743.470,13	-2.905.815,61	-1.920.939,61	-5.395.078,13	-2.489.262,52	-2.011.657,81
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	6.743.470,13			-5.395.078,13	-5.395.078,13	-2.011.657,81
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	667.524,68	0,00	0,00	354.463,08	354.463,08	0,00
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	296.965,44	0,00	0,00	194.744,51	194.744,51	0,00
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	494.763,65	0,00	0,00	92.542,79	92.542,79	0,00
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	686.000,00	0,00	0,00	71.152,02	71.152,02	0,00
31	= Verrechnungssaldo = Zeilen 27 bis 30	-216.273,53	0,00	0,00	385.512,78	385.512,78	0,00

Teilergebnisrechnung 01 Innere Verwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-75,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.653.476,54	1.217.300,00	0,00	1.600.742,25	-383.442,25	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.334,45	35.800,00	0,00	35.615,09	184,91	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.007.061,96	1.947.500,00	0,00	2.000.545,88	-53.045,88	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.036,94	70.060,00	0,00	227.389,13	-157.329,13	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.396.430,47	989.000,00	0,00	1.965.779,02	-976.779,02	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	80.681,92	100.000,00	0,00	187.472,29	-87.472,29	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.413.946,61	4.359.660,00	0,00	6.017.543,66	-1.657.883,66	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.737.152,52	8.446.200,00	0,00	8.272.289,04	173.910,96	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.257.001,39	1.650.000,00	0,00	2.737.869,02	-1.087.869,02	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.016.234,59	9.391.831,02	1.449.501,02	7.197.492,00	2.194.339,02	1.964.470,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.863.269,38	3.270.000,00	0,00	2.747.111,35	522.888,65	0,00
15	- Transferaufwendungen	68.236,84	99.100,00	0,00	79.410,09	19.689,91	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	1.492.965,04	1.343.388,85	31.349,85	1.286.535,06	56.853,79	1.368,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.434.859,76	24.200.519,87	1.480.850,87	22.320.706,56	1.879.813,31	1.965.839,19
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 10 und 17)	-14.020.913,15	-19.840.859,87	-1.480.850,87	-16.303.162,90	-3.537.696,97	-1.965.839,19
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	219,43	800,00	0,00	21,01	778,99	0,00
21	= Finanzergebnis (Zellen 19 und 20)	-219,43	-800,00	0,00	-21,01	-778,99	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-14.021.132,58	-19.841.659,87	-1.480.850,87	-16.303.183,91	-3.538.475,96	-1.965.839,19
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-14.021.132,58	-19.841.659,87	-1.480.850,87	-16.303.183,91	-3.538.475,96	-1.965.839,19
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	16.286.711,00	17.783.200,00	0,00	17.418.813,00	364.387,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.171.058,00	3.616.800,00	0,00	3.523.050,00	93.750,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zellen 26, 27, 28)	-16.286.711,00	-17.783.200,00	0,00	-17.418.813,00	-364.387,00	0,00

Teilergebnisrechnung 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	235.070,88	262.050,00	0,00	232.117,52	29.932,48	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.060.026,84	4.264.150,00	0,00	3.170.317,32	1.093.832,68	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.845,00	3.000,00	0,00	3.180,00	-180,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.164,71	31.350,00	0,00	43.700,23	-12.350,23	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	134.256,03	189.050,00	0,00	156.418,63	32.631,37	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.449.363,46	4.749.600,00	0,00	3.605.733,70	1.143.866,30	0,00
11	- Personalaufwendungen	5.093.490,11	6.765.700,00	0,00	6.290.758,70	474.941,30	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.246.076,47	1.553.930,00	0,00	1.421.167,84	132.762,16	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	551.774,29	360.000,00	0,00	551.074,77	-191.074,77	0,00
15	- Transferaufwendungen	11.500,00	11.500,00	0,00	11.500,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	244.024,42	530.340,00	161.600,00	504.703,31	25.636,69	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.146.865,29	9.221.470,00	161.600,00	8.779.204,62	442.265,38	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 10 und 17)	-3.697.501,83	-4.471.870,00	-161.600,00	-5.173.470,92	701.600,92	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-3.697.501,83	-4.471.870,00	-161.600,00	-5.173.470,92	701.600,92	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.697.501,83	-4.471.870,00	-161.600,00	-5.173.470,92	701.600,92	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	28.662,00	37.600,00	0,00	46.645,00	-9.045,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.310.792,00	1.660.100,00	0,00	1.499.666,00	160.434,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zellen 26, 27, 28)	-28.662,00	-37.600,00	0,00	-46.645,00	9.045,00	0,00

Teilergebnisrechnung 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	-200,76	200,76	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.587.968,44	3.540.500,00	0,00	3.610.573,74	-70.073,74	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.547.752,02	1.923.000,00	0,00	1.929.977,81	-6.977,81	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.679.362,37	2.091.310,00	0,00	1.678.860,52	412.449,48	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.815.082,83	7.563.810,00	0,00	7.219.211,31	344.598,69	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.085.122,16	1.461.300,00	0,00	1.436.617,48	24.682,52	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.086.840,78	1.007.500,00	0,00	1.115.247,35	-107.747,35	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.038.880,29	2.099.900,00	0,00	2.046.711,86	53.188,14	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	181.640,50	456.310,00	0,00	209.704,00	246.606,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.392.483,73	5.025.010,00	0,00	4.808.280,69	216.729,31	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 10 und 17)	2.422.599,10	2.538.800,00	0,00	2.410.930,62	127.869,38	0,00
19	+ Finanzerträge	3.253.670,77	2.671.494,00	0,00	1.129.500,00	1.541.994,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zellen 19 und 20)	3.253.670,77	2.671.494,00	0,00	1.129.500,00	1.541.994,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	5.676.269,87	5.210.294,00	0,00	3.540.430,62	1.669.863,38	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	5.676.269,87	5.210.294,00	0,00	3.540.430,62	1.669.863,38	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	858.151,00	978.400,00	0,00	929.118,00	49.282,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zellen 26, 27, 28)	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00

Teilergebnisrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478.685,59	432.500,00	0,00	521.386,83	-88.886,83	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	990.039,30	1.230.000,00	0,00	1.092.668,25	137.331,75	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.574,68	1.930,00	0,00	10.007,14	-8.077,14	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.894,64	5.150,00	0,00	3.577,10	1.572,90	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	59.403,01	45.000,00	0,00	40.966,55	4.033,45	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.664.597,22	1.714.580,00	0,00	1.668.605,87	45.974,13	0,00
11	- Personalaufwendungen	337.743,98	543.600,00	0,00	481.124,90	62.475,10	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.965.194,96	2.566.833,57	257.903,57	2.429.227,36	137.606,21	30.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.295.090,65	2.470.000,00	0,00	2.351.435,27	118.564,73	0,00
15	- Transferaufwendungen	6.500,00	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	49.647,22	18.100,00	0,00	23.620,03	-5.520,03	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.654.176,81	5.630.533,57	257.903,57	5.317.407,56	313.126,01	30.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 10 und 17)	-2.989.579,59	-3.915.953,57	-257.903,57	-3.648.801,69	-267.151,88	-30.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-2.989.579,59	-3.915.953,57	-257.903,57	-3.648.801,69	-267.151,88	-30.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-2.989.579,59	-3.915.953,57	-257.903,57	-3.648.801,69	-267.151,88	-30.000,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	13.600,00	12.200,00	0,00	13.600,00	-1.400,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.512.390,00	1.399.400,00	0,00	1.249.101,00	150.299,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zellen 26, 27, 28)	-13.600,00	-12.200,00	0,00	-13.600,00	1.400,00	0,00

Teilergebnisrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.258,60	18.800,00	0,00	21.772,88	-2.972,88	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	701.314,63	702.500,00	0,00	726.932,23	-24.432,23	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.892,57	108.000,00	0,00	1.808,67	106.191,33	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.796,97	1.050,00	0,00	6.293,79	-5.243,79	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.382,61	0,00	0,00	815,73	-815,73	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	808.645,38	830.350,00	0,00	757.623,30	72.726,70	0,00
11	- Personalaufwendungen	548.566,30	635.400,00	0,00	638.728,64	-3.328,64	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.285,45	325.920,00	0,00	158.383,14	167.536,86	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.199,39	76.200,00	0,00	80.065,60	-3.865,60	0,00
15	- Transferaufwendungen	172.607,00	173.000,00	0,00	129.481,00	43.519,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	6.613,55	15.400,00	0,00	16.975,55	-1.575,55	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.023.271,69	1.225.920,00	0,00	1.023.633,93	202.286,07	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 10 und 17)	-214.626,31	-395.570,00	0,00	-266.010,63	-129.559,37	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-214.626,31	-395.570,00	0,00	-266.010,63	-129.559,37	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-214.626,31	-395.570,00	0,00	-266.010,63	-129.559,37	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	88.019,22	100.700,00	0,00	95.765,16	4.934,84	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	485.488,22	550.900,00	0,00	598.239,16	-47.339,16	0,00
29	= Teilergebnis (= Zellen 26, 27, 28)	-88.019,22	-100.700,00	0,00	-95.765,16	-4.934,84	0,00

**Finanzrechnung 2019
der Stadt Wermelskirchen**

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz - Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.121.081,25	58.026.650,00	0,00	51.336.014,54	-6.690.635,46	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.419.874,08	9.741.210,00	0,00	9.382.040,39	-359.169,61	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	545.517,35	636.900,00	0,00	794.754,39	157.854,39	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.087.829,94	10.843.260,00	0,00	9.680.278,35	-1.162.981,65	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.385.331,48	2.376.400,00	0,00	2.381.789,88	5.389,88	0,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.946.366,58	5.300.480,00	0,00	6.287.203,59	986.723,59	0,00
7 +	Sonstige Einzahlungen	3.169.478,58	2.708.860,00	0,00	3.223.559,00	514.699,00	0,00
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.303.741,44	2.686.514,00	0,00	1.153.719,98	-1.532.794,02	0,00
9 =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.979.220,70	92.320.274,00	0,00	84.239.360,12	-8.080.913,88	0,00
10 -	Personalauszahlungen	23.534.856,26	27.247.100,00	0,00	26.232.319,87	-1.014.780,13	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	2.198.751,07	2.160.000,00	0,00	2.493.362,75	333.362,75	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.482.658,87	22.315.721,71	3.078.601,71	15.042.763,07	-7.272.958,64	5.404.443,23
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.329.286,14	1.550.800,00	0,00	1.238.683,03	-312.116,97	0,00
14 -	Transferauszahlungen	36.757.969,68	39.763.551,00	0,00	39.217.683,88	-545.867,12	0,00
15 -	Sonstige Auszahlungen	3.311.389,72	3.135.528,85	192.949,85	3.727.903,65	592.374,80	1.368,50
16 =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.614.911,74	96.172.701,56	3.271.551,56	87.952.716,25	-8.219.985,31	5.405.811,73
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.364.308,96	-3.852.427,56	-3.271.551,56	-3.713.356,13	139.071,43	-5.405.811,73
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.790.606,49	5.345.450,00	0,00	4.296.741,25	-1.048.708,75	0,00
19 +	Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.110.382,37	5.438.400,00	0,00	927.309,50	-4.511.090,50	0,00
20 +	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	491.000,00	0,00	0,00	5.089,82	5.089,82	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-75.250,00	179.000,00	0,00	298.058,25	119.058,25	0,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	85.260,08	84.260,08	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.316.738,86	10.963.850,00	0,00	5.612.458,90	-5.351.391,10	0,00
24 -	Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	2.390.334,27	3.778.600,00	0,00	377.509,63	-3.401.090,37	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.189.281,73	19.206.116,42	6.750.655,80	8.603.292,53	-10.602.823,89	10.171.686,78
26 -	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	883.561,54	5.885.215,80	3.198.430,80	1.252.594,94	-4.632.620,86	3.291.151,04
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.998.670,77	1.416.494,00	0,00	0,00	-1.416.494,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	209.801,00	237.000,00	210.000,00	61.347,00	-175.653,00	214.512,79
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	476.000,00	42.000,00	0,00	15.000,00	-27.000,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.147.649,31	30.565.426,22	10.159.086,60	10.309.744,10	-20.255.682,12	13.677.350,61
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.830.910,45	-19.601.576,22	-10.159.086,60	-4.697.285,20	14.904.291,02	-13.677.350,61
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.533.398,51	-23.454.003,78	-13.430.638,16	-8.410.641,33	15.043.362,45	-19.083.162,34
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.729.618,63	8.838.029,00	0,00	5.634.945,45	-3.203.083,55	0,00
34 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.340.481,77	1.980.000,00	0,00	4.200.604,41	2.220.604,41	0,00
35 +	Aufnahme von Liquiditätsdarlehen	31.500.000,00	0,00	0,00	27.300.000,00	27.300.000,00	0,00
36 -	Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen	32.500.000,00	0,00	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.610.863,14	6.858.029,00	0,00	8.734.341,04	1.876.312,04	0,00
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	922.535,37	-16.595.974,78	-13.430.638,16	323.699,71	16.919.674,49	-19.083.162,34
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.246.028,19	-447.630,05	0,00	-447.630,05	-447.630,05	0,00
40 +/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-124.137,23	0,00	0,00	-362.625,08	-124.137,23	0,00
41 =	Liquide Mittel	-447.630,05	-17.043.604,83	-13.430.638,16	-486.555,42	16.347.907,21	-19.083.162,34

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-75,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	13.409,32	-13.409,32	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.924,35	35.800,00	0,00	37.590,19	-1.790,19	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.980.634,95	1.947.500,00	0,00	2.053.274,99	-105.774,99	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189.004,42	70.060,00	0,00	252.572,47	-182.512,47	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	468.179,95	210.850,00	0,00	543.015,30	-332.165,30	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.675.668,00	2.264.210,00	0,00	2.899.862,27	-635.652,27	0,00
10	Personalauszahlungen	7.697.954,79	7.961.800,00	0,00	7.952.310,73	9.489,27	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	2.198.751,07	2.160.000,00	0,00	2.493.362,75	-333.362,75	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.599.787,11	13.554.442,97	2.800.112,97	6.871.306,27	6.683.136,70	5.121.446,77
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	800,00	0,00	240,44	559,56	0,00
14	Transferauszahlungen	68.236,84	99.100,00	0,00	79.410,09	19.689,91	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.478.897,55	1.338.388,85	31.349,85	1.511.780,66	-173.391,81	1.368,50
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.043.627,36	25.114.531,82	2.831.462,82	18.908.410,94	6.206.120,88	5.122.815,27
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.367.959,36	-22.850.321,82	-2.831.462,82	-16.008.548,67	-6.841.773,15	-5.122.815,27
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	138.864,25	396.000,00	0,00	600.000,00	-204.000,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	826.494,00	5.436.400,00	0,00	926.234,40	4.510.165,60	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	97.460,79	-97.460,79	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	965.358,25	5.832.400,00	0,00	1.623.695,19	4.208.704,81	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.388.764,29	1.950.600,00	0,00	320.189,72	1.630.410,28	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.231.132,99	13.755.907,74	6.114.203,79	6.808.215,19	6.947.692,55	7.508.840,86
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	414.115,35	3.665.668,79	2.525.668,79	521.438,51	3.144.230,28	2.143.993,42
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.034.012,63	19.372.176,53	8.639.872,58	7.649.843,42	11.722.333,11	9.652.834,28
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.068.654,38	-13.539.776,53	-8.639.872,58	-6.026.148,23	-7.513.628,30	-9.652.834,28

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung							
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)							
Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	12.050,00	0,00	12.000,00	50,00	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.821.234,40	4.264.150,00	0,00	3.185.245,48	1.078.904,52	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.845,00	3.000,00	0,00	3.180,00	-180,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.614,81	31.350,00	0,00	29.275,53	2.074,47	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	208.203,14	189.050,00	0,00	241.472,48	-52.422,48	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.062.397,35	4.499.600,00	0,00	3.471.173,49	1.028.426,51	0,00
10	Personalauszahlungen	4.079.997,18	5.814.500,00	0,00	5.173.444,34	641.055,66	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.331.449,61	1.553.930,00	0,00	1.370.538,29	183.391,71	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	11.500,00	11.500,00	0,00	11.500,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	244.775,00	530.340,00	161.600,00	556.906,47	-26.566,47	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.667.721,79	7.910.270,00	161.600,00	7.112.389,10	797.880,90	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.605.324,44	-3.410.670,00	-161.600,00	-3.641.215,61	230.545,61	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	76.254,41	74.000,00	0,00	76.915,62	-2.915,62	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.600,00	0,00	0,00	8.585,00	-8.585,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.854,41	74.000,00	0,00	85.500,62	-11.500,62	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	81.553,22	1.212.000,00	523.000,00	210.990,12	1.001.009,88	857.584,88
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	81.553,22	1.212.000,00	523.000,00	210.990,12	1.001.009,88	857.584,88
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	15.301,19	-1.138.000,00	-523.000,00	-125.489,50	-1.012.510,50	-857.584,88

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.053.045,27	1.158.940,00	0,00	1.163.231,53	-4.291,53	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	718,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.069,03	460.000,00	0,00	453.469,00	6.531,00	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183.927,08	261.100,00	0,00	78.243,50	182.856,50	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	23.193,40	0,00	0,00	27.659,00	-27.659,00	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.183,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.737.137,02	1.880.040,00	0,00	1.722.603,03	157.436,97	0,00
10	Personalauszahlungen	782.360,04	818.800,00	0,00	783.123,63	35.676,37	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.460.780,59	1.771.558,62	15.818,62	1.657.414,53	114.144,09	15.818,62
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	2.930.224,58	2.702.340,00	0,00	2.653.102,61	49.237,39	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	244.746,83	232.220,00	0,00	374.636,53	-142.416,53	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.418.112,04	5.524.918,62	15.818,62	5.468.277,30	56.641,32	15.818,62
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.680.975,02	-3.644.878,62	-15.818,62	-3.745.674,27	100.795,65	-15.818,62
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	129.787,66	0,00	0,00	29.167,60	-29.167,60	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	271.022,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.810,53	0,00	0,00	29.167,60	-29.167,60	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	307.022,82	564.462,19	115.677,19	261.665,42	302.796,77	121.839,36
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	307.022,82	564.462,19	115.677,19	261.665,42	302.796,77	121.839,36
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	93.787,71	-564.462,19	-115.677,19	-232.497,82	-331.964,37	-121.839,36

Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft							
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)							
Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.356,62	50,00	0,00	4.200,73	-4.150,73	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.420,22	40.000,00	0,00	27.272,25	12.727,75	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.829,52	0,00	0,00	1.788,31	-1.788,31	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.030,32	26.760,00	0,00	26.254,00	506,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.204,26	1.000,00	0,00	1.192,98	-192,98	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.840,94	67.810,00	0,00	60.708,27	7.101,73	0,00
10	Personalauszahlungen	201.374,63	205.700,00	0,00	187.530,98	18.169,02	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.568,28	40.470,00	0,00	35.371,89	5.098,11	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	311.094,00	270.400,00	0,00	315.997,00	-45.597,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.856,65	3.990,00	0,00	1.392,00	2.598,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	547.893,56	520.560,00	0,00	540.291,87	-19.731,87	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-490.052,62	-452.750,00	0,00	-479.583,60	26.833,60	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.253,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.253,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.714,25	2.000,00	0,00	567,40	1.432,60	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.714,25	2.000,00	0,00	567,40	1.432,60	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-460,87	-2.000,00	0,00	-567,40	-1.432,60	0,00

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.134.640,89	4.710.850,00	0,00	4.541.167,79	169.682,21	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	249.110,90	208.400,00	0,00	404.133,71	-195.733,71	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.007.868,12	1.095.000,00	0,00	1.071.933,52	23.066,48	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.195,75	163.700,00	0,00	170.718,68	-7.018,68	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992.570,64	736.750,00	0,00	2.082.338,24	-1.345.588,24	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	266,19	3.050,00	0,00	95,00	2.955,00	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.550.652,49	6.917.750,00	0,00	8.270.386,94	-1.352.636,94	0,00
10	Personalauszahlungen	5.619.314,99	6.610.100,00	0,00	6.442.296,30	167.803,70	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	412.773,99	697.320,00	0,00	835.327,21	-138.007,21	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	8.961.038,96	9.796.455,00	0,00	10.010.624,92	-214.169,92	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	76.481,17	75.850,00	0,00	73.368,45	2.481,55	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.069.609,11	17.179.725,00	0,00	17.361.616,88	-181.891,88	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.518.956,62	-10.261.975,00	0,00	-9.091.229,94	-1.170.745,06	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	212.919,75	-212.919,75	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7,50	0,00	0,00	-7,50	7,50	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7,50	0,00	0,00	212.912,25	-212.912,25	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.961,42	11.097,06	11.097,06	6.640,11	4.456,95	7.289,20
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	66.592,24	280.584,82	34.084,82	59.543,73	221.041,09	134.450,09
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	210.000,00	210.000,00	36.700,00	173.300,00	214.512,79
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.553,66	501.681,88	255.181,88	102.883,84	398.798,04	356.252,08
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-124.546,16	-501.681,88	-255.181,88	110.028,41	-611.710,29	-356.252,08

Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.489,26	229.500,00	0,00	224.059,96	5.440,04	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.760,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.270,18	0,00	0,00	27,72	-27,72	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	17.640,13	150,00	0,00	17.415,29	-17.265,29	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	296.160,24	229.650,00	0,00	241.502,97	-11.852,97	0,00
10	Personalauszahlungen	420.278,06	478.700,00	0,00	425.652,00	53.048,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.804,81	103.166,55	4.766,55	82.733,25	20.433,30	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	106.391,04	111.300,00	0,00	75.459,00	35.841,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	22.623,39	27.660,00	0,00	23.374,98	4.285,02	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	609.097,30	720.826,55	4.766,55	607.219,23	113.607,32	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-312.937,06	-491.176,55	-4.766,55	-365.716,26	-125.460,29	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	175.336,58	0,00	0,00	8.000,00	-8.000,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	190.336,58	0,00	0,00	8.000,00	-8.000,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.932,74	790.608,67	0,00	855.295,55	-64.686,88	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	5.559,92	44.500,00	0,00	18.348,86	26.151,14	1.248,20
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	286.492,66	835.108,67	0,00	888.644,41	-53.535,74	1.248,20
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.156,08	-835.108,67	0,00	-880.644,41	45.535,74	-1.248,20

Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	203.000,00	0,00	0,00	203.000,00	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	41.706,00	-41.706,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.500,00	203.000,00	0,00	41.706,00	161.294,00	0,00
10	Personalauszahlungen	518.170,17	605.700,00	0,00	577.485,13	28.214,87	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.938,97	338.100,00	0,00	156.497,92	181.602,08	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	5.321,60	8.700,00	0,00	35.437,87	-26.737,87	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	584.430,74	952.500,00	0,00	769.420,92	183.079,08	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-580.930,74	-749.500,00	0,00	-727.714,92	-21.785,08	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.821.600,00	0,00	115.328,20	1.706.271,80	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	984.706,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	-75.250,00	0,00	0,00	296.435,54	-296.435,54	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	909.456,00	1.821.600,00	0,00	411.763,74	1.409.836,26	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.798.000,00	0,00	0,00	1.798.000,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	114.124,45	647.000,00	0,00	82.449,35	564.550,65	354.742,44
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	42.000,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.124,45	2.487.000,00	0,00	82.449,35	2.404.550,65	354.742,44
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	795.331,55	-665.400,00	0,00	329.314,39	-994.714,39	-354.742,44

Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	-51,26	51,26	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.571.689,66	3.540.500,00	0,00	3.620.142,45	-79.642,45	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.718.218,84	1.923.000,00	0,00	1.913.013,66	9.986,34	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.977.268,00	2.091.310,00	0,00	1.976.766,15	114.543,85	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.253.670,77	2.671.494,00	0,00	1.129.500,00	1.541.994,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.520.847,27	10.235.304,00	0,00	8.639.371,00	1.595.933,00	0,00
10	Personalauszahlungen	1.039.490,39	1.420.700,00	0,00	1.396.745,06	23.954,94	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	977.462,12	1.007.500,00	0,00	1.183.775,62	-176.275,62	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	2.011.399,99	2.099.900,00	0,00	2.117.711,83	-17.811,83	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	543.213,83	456.310,00	0,00	481.899,83	-25.589,83	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.571.566,33	4.984.410,00	0,00	5.180.132,34	-195.722,34	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.949.280,94	5.250.894,00	0,00	3.459.238,66	1.791.655,34	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	5.089,82	-5.089,82	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	5.089,82	-5.089,82	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.998.670,77	1.416.494,00	0,00	0,00	1.416.494,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.998.670,77	1.416.494,00	0,00	0,00	1.416.494,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.998.670,77	-1.416.494,00	0,00	5.089,82	-1.421.583,82	0,00

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.483,24	160.000,00	0,00	130.636,12	29.363,88	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.104,98	1.930,00	0,00	6.422,70	-4.492,70	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	7.629,82	5.150,00	0,00	14.647,83	-9.497,83	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.718,04	173.580,00	0,00	158.206,65	15.373,35	0,00
10	Personalauszahlungen	330.639,98	537.000,00	0,00	477.904,94	59.095,06	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.046.840,12	2.566.833,57	257.903,57	2.382.306,37	184.527,20	30.000,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	750,00	32.000,00	0,00	35.250,00	-3.250,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	47.060,16	18.100,00	0,00	14.724,60	3.375,40	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.425.290,26	3.153.933,57	257.903,57	2.910.185,91	243.747,66	30.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.286.572,22	-2.980.353,57	-257.903,57	-2.751.979,26	-228.374,31	-30.000,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	279.525,68	282.000,00	0,00	332.481,00	-50.481,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	2.000,00	0,00	-7.502,40	9.502,40	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	476.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	179.000,00	0,00	1.622,71	177.377,29	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-12.200,71	13.200,71	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	755.525,68	464.000,00	0,00	314.400,60	149.599,40	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.569,98	30.000,00	0,00	57.319,91	-27.319,91	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.611.923,71	3.858.502,95	625.354,95	825.200,72	3.033.302,23	2.199.064,28
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	476.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.089.493,69	3.889.502,95	625.354,95	882.520,63	3.006.982,32	2.199.064,28
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.333.968,01	-3.425.502,95	-625.354,95	-568.120,03	-2.857.382,92	-2.199.064,28

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.744,86	11.800,00	0,00	10.955,21	844,79	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	710.045,65	702.500,00	0,00	711.150,41	-8.650,41	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.492,49	108.000,00	0,00	13.331,62	94.668,38	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.302,29	1.050,00	0,00	6.418,58	-5.368,58	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	813.585,29	823.350,00	0,00	741.855,82	81.494,18	0,00
10	Personalauszahlungen	548.566,30	635.400,00	0,00	638.728,64	-3.328,64	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	218.866,04	325.920,00	0,00	153.284,75	172.635,25	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	172.607,00	173.000,00	0,00	133.966,00	39.034,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	7.280,08	15.400,00	0,00	15.991,26	-591,26	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	947.319,42	1.149.720,00	0,00	941.970,65	207.749,35	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.734,13	-326.370,00	0,00	-200.114,83	-126.255,17	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.552,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.552,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.206,42	143.000,00	0,00	25.491,61	117.508,39	101.750,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.961,13	113.500,00	0,00	180.040,90	-66.540,90	29.535,09
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	59.801,00	25.000,00	0,00	24.647,00	353,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.968,55	281.500,00	0,00	230.179,51	51.320,49	131.285,09
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-97.416,55	-281.500,00	0,00	-230.179,51	-51.320,49	-131.285,09

Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

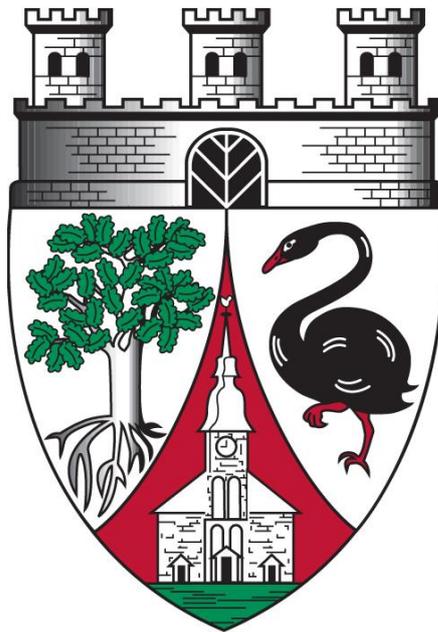
Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.375,00	1.200,00	0,00	5.461,08	-4.261,08	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.131,00	34.000,00	0,00	21.433,00	12.567,00	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.092,50	145.020,00	0,00	140.226,88	4.793,12	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.306,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	10.306,99	0,00	0,00	16.879,84	-16.879,84	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	162.212,20	180.220,00	0,00	184.000,80	-3.780,80	0,00
10	Personalauszahlungen	235.204,02	257.200,00	0,00	239.267,91	17.932,09	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.276,84	149.540,00	0,00	104.838,91	44.701,09	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	22.009,03	21.450,00	0,00	33.780,64	-12.330,64	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	408.489,89	488.190,00	0,00	437.887,46	50.302,54	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-246.277,69	-307.970,00	0,00	-253.886,66	-54.083,34	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.042,61	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.042,61	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.042,61	-2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00

Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.121.156,92	58.026.650,00	0,00	51.336.065,80	6.690.584,20	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.017.458,46	3.454.720,00	0,00	2.883.053,09	571.666,91	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	249.462,86	201.000,00	0,00	154.253,89	46.746,11	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.864,65	10.000,00	0,00	19.197,74	-9.197,74	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.408.942,89	61.692.370,00	0,00	54.392.570,52	7.299.799,48	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.329.286,14	1.550.000,00	0,00	1.238.442,59	311.557,41	0,00
14	Transferauszahlungen	18.683.154,04	20.737.980,00	0,00	20.550.791,59	187.188,41	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.012.440,18	22.287.980,00	0,00	21.789.234,18	498.745,82	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.396.502,71	39.404.390,00	0,00	32.603.336,34	6.801.053,66	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.986.584,53	2.770.850,00	0,00	2.921.929,08	-151.079,08	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.986.584,53	2.770.850,00	0,00	2.921.929,08	-151.079,08	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.986.584,53	2.770.850,00	0,00	2.921.929,08	-151.079,08	0,00

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2019

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis Anhang

	Seite
1 Allgemeine Angaben	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.....	5
3.1 Aktivpositionen	5
3.1.1 Anlagevermögen	5
3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	5
3.1.1.2 Sachanlagevermögen	6
3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen	7
3.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	7
3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	8
3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8
3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	8
3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
3.1.1.3 Finanzanlagen	9
3.1.2 Umlaufvermögen	11
3.1.2.1 Vorräte.....	11
3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
3.1.2.3 Liquide Mittel.....	12
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
3.2 Passivpositionen.....	13
3.2.1 Eigenkapital.....	13
3.2.1.1 Allgemeine Rücklage	13
3.2.1.2 Sonderrücklage.....	13
3.2.1.3 Ausgleichsrücklage	14
3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15
3.2.2 Sonderposten	16
3.2.2.1 für Zuwendungen	16
3.2.2.2 für Beiträge	16
3.2.2.3 für den Gebührenaussgleich.....	16
3.2.2.4 Sonstige Sonderposten.....	17
3.2.3 Rückstellungen.....	18
3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	18
3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	18
3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	18
3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen.....	19
3.2.4 Verbindlichkeiten	21
3.2.4.1 Anleihen.....	21
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	21
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	21
3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21
3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	22
3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.....	22
3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen.....	23
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	23
4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	23
4.1 Ergebnisrechnung.....	23
4.2 Finanzrechnung	30
4.3 Investitionen	32

5	Ergänzende Hinweise gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW.....	37
6	Verantwortlichkeiten.....	40
7	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	45
8	Anlagen	46
8.1	Anlagenspiegel	47
8.2	Forderungsspiegel.....	49
8.3	Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse	50
8.4	Rückstellungsspiegel	51
8.5	Eigenkapitalsspiegel.....	54
8.6	Ermächtigungsübertragungen.....	54
8.6.1	Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen	54
8.6.2	Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan	57
8.6.3	Ermächtigungsübertragungen Konsumtiver Finanzplan	58
8.7	Verträge von besonderer Bedeutung	59

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Gemeinde „[...] zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.“

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzposten anzugeben und so zu erläutern, dass sie von einem sachverständigen Dritten beurteilt werden können (vgl. auch zum Folgenden § 45 KomHVO NRW). Im Anhang müssen ebenfalls Vereinfachungsregeln sowie Schätzungen erläutert werden. Darüber hinaus sind im Anhang auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Des Weiteren ist „dem Jahresabschluss [...] ein Lagebericht nach § 49 beizufügen.“ (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung der ersten Bilanz der Stadt Wermelskirchen nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und bewertet. Dies erfolgte auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten (siehe § 55 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 92 Abs. 2 GO NRW) durch geeignete Verfahren.

Die Bewertung des auszuweisenden Vermögens und der Schulden muss stets unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erfolgen.

Grundsätzlich ist ein Vermögensgegenstand dann in der Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (= eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft) daran innehat und der Vermögensgegenstand selbstständig verwertbar ist (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO NRW).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 36 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Die für die Stadt Wermelskirchen festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen i. S. d. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern die wertmindernden Umstände nicht in einer Rückstellung abzubilden waren.

3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen genauer betrachtet und erläutert. Nach dem Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz (01.01.2007) erfolgte die Aktivierung von Vermögensgegenständen anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 34 KomHVO NRW. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen ist bis zu einem Wert von 410 € netto von der Möglichkeit der Sofortabschreibung gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht worden.

3.1 Aktivpositionen

Die nachfolgenden Bilanzwerte beziehen sich auf den Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2019.

3.1.1 Anlagevermögen (Bilanzposition 1)

325.633 T€

Das Anlagevermögen hat sich vom Stichtag der Schlussbilanz vom 31.12.2018 bis zur Schlussbilanz zum 31.12.2019 von 321.084 T€ auf 325.633 T€ erhöht.

Für das Anlagevermögen sind besondere Vorschriften zu beachten. So sind unter dem Anlagevermögen „nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen“ (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW). Darüber hinaus werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten oder auf einer Sammelposition erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die Vermögensgegenstände selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Eine Erhöhung der Obergrenze auf 800 € ohne Umsatzsteuer wurde bisher noch vorgenommen. Bei der Stadt Wermelskirchen werden die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben.

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

376 T€

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fallen EDV-Softwareverfahren sowie Softwarelizenzen. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr von 436.526,92 auf 375.712,19 verringert.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen
(Bilanzposition 1.2)

273.345 T€

Unter das Sachanlagevermögen fallen insbesondere Grundstücke und Gebäude. Diese werden entsprechend den Vorschriften der KomHVO NRW den Bilanzpositionen Grünflächen (Friedhofsgebäude, Umkleiden auf Sportplätzen, Gebäude im Freibad), Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Sofern ein Gebäude durch unterschiedliche Nutzungen gekennzeichnet wird, erfolgt die Zuordnung zur Bilanzposition nach dem Schwerpunktprinzip.

3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.1)

64.373 T€

Diese Bilanzposition gliedert sich in

- Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, Naturschutzwürdige Flächen, Ausgleichsflächen, Unland, Gartenland)
- Ackerland
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Für den Aufwuchs des städtischen Waldes ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet worden, der nach den Waldbewertungsrichtlinien auf Basis des Forsteinrichtungswerkes vom 01.01.2002 ermittelt wurde. Im Jahr 2017 hat eine Überprüfung des Forsteinrichtungswerkes durch den Landesbetrieb Wald und Forst stattgefunden. Die Sonderabschreibung aus dem Jahresabschluss 2007 in Höhe von 279.482 € wegen der Sturmschäden von Kyrill konnte danach wieder zugeschrieben werden, da die damals berücksichtigte Wertminderung aufgeholt wurde. Die Zuschreibung ist durch die Anschaffungskosten bzw. den Wert in der Eröffnungsbilanz begrenzt.

Unter Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ werden insbesondere die Erbbaugrundstücke sowie Bauland erfasst.

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.2)

116.950 T€

Unter diesen Bilanzposten fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen
(Bilanzposition 1.2.3)

79.068 T€

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich bei der Stadt Wermelskirchen auf in Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“, die ebenfalls ihre Wirtschaftsführung und ihr Rechnungswesen nach den Vorschriften der KomHVO NRW führt. In diesem Betrieb erfolgt die Bilanzierung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Das sonstige Straßenrandgrün wurde nach dem pauschalen Festwertverfahren bewertet.

Nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes ist die Stadt Wermelskirchen auch für die Nebenanlagen innerhalb geschlossener Ortsdurchfahrten als wirtschaftlicher Eigentümer zuständig.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern erfasst.

3.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
(Bilanzposition 1.2.4)

0 T€

Diesem Bilanzposten sind gemeindliche Bauten zuzuordnen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Von dieser Zuordnung wurde bei dem Schulgebäude der Grundschule Hüngrer abgewichen. Dieses Gebäude befindet sich auf einem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde, das der Stadt als Erbbaugrundstück verpachtet wurde. Aus Gründen der Klarheit und der Transparenz wird der Wert dieses Schulgebäudes (rd. 638 T€) jedoch dem Bilanzposten Schulen zugeordnet.

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
(Bilanzposition 1.2.5)

48 T€

Neben den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern werden durch diese Bilanzposition auch die Bau- und Bodendenkmäler erfasst.

Berücksichtigt wurden gem. § 56 Abs. 3 KomHVO NRW Kunstgegenstände mit ihrem Versicherungswert. Darüber hinaus wurden weitere Denkmäler sowie die Ehrenfriedhöfe mit einem Erinnerungswert erfasst.

3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
(Bilanzposition 1.2.6)

2.665 T€

Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
(Bilanzposition 1.2.7)

2.929 T€

Hierunter werden alle beweglichen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sofern sie nicht bereits dem Bilanzposten „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde bei beweglichen Vermögensgegenständen abgewichen und **Festwerte** nach §§ 29 und 35 KomHVO NRW gebildet.

Zum 31.12.2019 bestehen folgende Festwerte:

- Büroeinrichtung des Rathauses
- Werkstattausstattung und Werkzeuge des Betriebshofes
- Medienbestand der Stadtbücherei
- EDV-Hardware der Verwaltung und der Schulen
- Ausstattung Gerätelager Feuerwache
- Ausstattung Atemschutzwerkstatt Feuerwache
- Ausstattung Funkraum Feuerwache
- Mobiliar in den Schulen
- Ausstattung der Fachräume in den Schulen

Gruppenwerte nach §§ 29 und 35 KomHVO NRW gibt es bei den folgenden beweglichen Vermögensgegenständen:

- Bestuhlung der Trauerhallen je Friedhof
- Absperrgitter des Betriebshofes
- Torgewichte auf den Sportplätzen
- Sportgeräte der Rettungswache
- Ausstattung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr -Stadt-
- Stühle der Kindertageseinrichtung Am Ecker
- Regalschränke der Kindertageseinrichtung Forstring
- Garderoben der Kindertageseinrichtung Forstring
- Schwingersessel im Lehrerzimmer des Gymnasiums

Die Aktivierung eines Gruppenwertes erfolgte ab einem Zeitwert von 3.000 €.

3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
(Bilanzposition 1.2.8)

7.312 T€

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen die Anschaffungskosten sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören unter anderem der Ausbau des Umlegungsplanbereichs Jahnstraße/Unterweg, die Erschließung des Autobahnohrs und die Erweiterung des Kindergartens Am Ecker.

3.1.1.3 Finanzanlagen
(Bilanzposition 1.3)

51.912 T€

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte eingesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinden auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbstständigen und dafür Finanzinvestitionen leisten.

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsverfahren dargestellt:

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen über 50 % Anteile	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung über 20 % Stimmrechtsanteile	Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth	Ertragswertverfahren
	Zweckverband VHS Bergisch Land	Substanzwertverfahren
	Zweckverband Berufs- kolleg Bergisch Land	Wurde in 2019 liquidiert.
1.3.2 Beteiligung bis 20 % Stimmrechtsanteile (untergeordnete Bedeutung)	Zweckverband Wasser- versorgungsverband Rhein-Wupper	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Stadt Wermelskirchen</u> Anteiliges Stammkapital
	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderung- gesellschaft mbH	Substanzwertverfahren
	Zweckverband Bergischer Transportverband	Der Bergische Transportverband wurde in 2019 aufgelöst. Die An- teile wurden in die Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH einge- legt.
	Bergische Wertstoff- Sammel-GmbH	Nominalwert
1.3.3 Sondervermögen §§ 107 Abs. 2, 114 GO NRW	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Bemerkung:</u> Es erfolgt eine Gewinnausschüt- tung des SAW, die nach dem Schütt-Aus-Hol-Zurück-Prinzip wieder an den SAW zugeführt wurde. Hierdurch erhöht sich der Beteiligungswert entsprechend.
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	Aktienfonds Sonderrück- lage „Gründerzentrum“	Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Stichtag der Eröffnungsbilanz
	KVR-Fonds (Pensionsrücklage)	Wert zum 31.12.2006 zzgl. Zufüh- rungen und Zugänge
1.3.5 Ausleihungen	Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen eG	Nennwert der Anteile
	Ausleihung an Tierschutz- verein	Nominalwert
	KoPart eG	Nominalwert

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
	Schwimmverein Dabringhausen	Nominalwert
keine Bilanzierung	Wupperverband	Entfällt Gem. Erlass Innenministerium vom 12.09.2008.
	Stadtsparkasse Wermelskirchen	Entfällt Keine Bilanzierung gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 des vom Landtag am 13.11.08 beschlossenen Sparkassengesetzes.
Bilanzierung bei der jeweiligen Vermögensart (nicht bei Sondervermögen)	Stiftung Wohnungshilfswerk	Bilanziert bei Forderungen; Passivausweis als Sonderposten.

3.1.2 Umlaufvermögen

(Bilanzposition 2)

14.132 T€

3.1.2.1 Vorräte

(Bilanzposition 2.1)

4.273 T€

Unter dieser Bilanzposition werden nur „zentrale Lager“ von Vorräten, nicht jedoch dezentrale Lager von kleineren Mengen, z. B. von Büromaterial, erfasst. Unter die „zentralen Lager“ fallen insbesondere das Pflaster für die Innenstadt, das Salzlager des Betriebshofs sowie die Vorräte an Heizöl, Gas und Pellets der städtischen Gebäude. Seit dem Jahresabschluss 2018 werden Grundstücke und Gebäude des Umlaufvermögens in diesem Posten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Grundstücke „Solarsiedlung Pohlhausen“, Lochesplatz und Umlegungsgebiet Jahnstraße/Unterweg.

Grundsätzlich erfolgte eine Einzelbewertung anhand der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für kleine Vorräte, die ständig ersetzt werden und daher einen nahezu gleichen Wert darstellen, erfolgte eine Festbewertung.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 2.2)

9.853 T€

Bei Forderungen über 10.000 € wurde im Einzelfall überprüft, ob eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Forderungen, die niedriger als 10.000 € sind, aber älter als ein

Jahr sind, werden komplett wertberichtigt, aber natürlich trotzdem weiterverfolgt. Bei den übrigen Forderungen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, wurde anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

3.1.2.3 Liquide Mittel

(Bilanzposition 2.4)

6 T€

Der Wert bezieht sich auf die Barkassen. Der tatsächliche Bestand des Girokontos bei der Stadtparkasse Wermelskirchen belief sich zum 31.12.2019 auf 5.540.534,44 €. Der Teilbetrag, der auf die Stadt Wermelskirchen entfiel, belief sich aber auf -492.225,12 €. Dieser Betrag muss somit auf der Passivseite als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten ausgewiesen werden. Die Differenz setzt sich aus den anteiligen Beständen der Sonderhaushalte (Abwasserbetrieb 6.043.619,43 €, und VHS-Zweckverband - 10.859,87 €) zusammen.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

(Bilanzposition 3)

3.076 T€

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW auch geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse) an Dritte, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

3.2 Passivpositionen

3.2.1 Eigenkapital

(Bilanzposition 1)

90.042 T€

Das Eigenkapital kann sich in die vier Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aufteilen. Auszuweisen sind zurzeit nur die Allgemeine Rücklage und der Jahresfehlbetrag.

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

(Bilanzposition 1.1)

88.694 T€

Mit der allgemeinen Rücklage wurden, neben der Umbuchung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr, insbesondere Verkaufserlöse gem. § 44 Abs. 3 KomHVO verrechnet. Der Saldo dieser Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 385.512,78 € (549.207,59 € verrechnete Erträge und 163.694,81 € verrechnete Aufwendungen). Diese Erträge und Aufwendungen resultieren insbesondere aus der Auflösung des Berufsschulzweckverbandes (Erträge 192.839,51 €, Aufwendungen 67.026,41 €) und Grundstücksgeschäften (Erträge 327.291,44 €, Aufwendungen 21.974,22 €).

3.2.1.2 Sonderrücklage

(Bilanzposition 1.2)

0 T€

Investive Zuwendungen, für die der Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, liegen nicht vor, so dass keine Zuwendungsrücklage besteht (vgl. § 44 Abs. 4 KomHVO). Es wurde auch keine Sonderrücklage zur Sicherung von Vermögensgegenständen gebildet. Eine solche wäre auch nur zweckmäßig, wenn es um die Verwendung von Gewinnen gehen würde.

3.2.1.3 Ausgleichsrücklage
(Bilanzposition 1.3)

6.743 T€

Die Ausgleichsrücklage hat sich für die Eröffnungsbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 01.01.2007 wie folgt berechnet:

Summe Steuern und allgemeine Zuwendungen 2004 – 2006	131.686.106,00 €
Durchschnitt	43.895.369,00 €
1/3 des Durchschnittes = Höhe der Ausgleichsrücklage	14.631.790,00 €

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklung der Ausgleichsrücklage nach unmittelbarer Verrechnung des lfd. Jahresergebnisses, soweit möglich, sowie die Veränderung der Allgemeinen Rücklage in Abhängigkeit von den Jahresergebnissen dargestellt:

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung Allgemeine Rück- lage
Anfangsbestand 01.01.2007:		14.631.790,00	136.686.176,82	
Jahresergebnis 2007:	-1.105.801,93	-1.105.801,93	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			3.236.816,91	
Stand 31.12.2007:		13.525.988,07	139.922.993,73	
Jahresergebnis 2008	3.011.241,65	1.105.801,93	1.905.439,72	1,36 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-264.563,35	
Stand 31.12.2008:		14.631.790,00	141.563.870,10	
Jahresergebnis 2009	-13.865.132,86	-13.865.132,86	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-206.910,17	
Stand 31.12.2009:		766.657,14	141.356.959,93	
Jahresergebnis 2010:	-8.740.872,91	-766.657,14	-7.974.215,77	-5,64 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-2.501.865,04	
Stand 31.12.2010:		0,00	130.880.879,12	
Jahresergebnis 2011:	-10.517.342,94	0,00	-10.517.342,94	-8,04 %
Umbuchung SoRü			527.614,29	
Stand 31.12.2011:		0,00	120.891.150,47	
Jahresergebnis 2012:	-1.857.795,87	0,00	-1.857.795,87	- 1,54 %
Umbuchung SoRü			-133.506,75	
Stand 31.12.2012:		0,00	118.899.847,85	
Jahresergebnis 2013:	-3.177.280,97	0,00	-3.177.280,97	- 2,67 %
Umbuchung SoRü			300.516,29	
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			211.709,48	
Stand 31.12.2013:		0,00	116.234.792,65	

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung Allgemeine Rück- lage
Jahresergebnis 2014:	-4.795.521,31	0,00	-4.795.521,31	-4,13 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			436.012,96	
Stand 31.12.2014:		0,00	111.875.284,30	
Jahresergebnis 2015:	- 7.131.993,12	0,00	- 7.131.993,12	-6,37 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			70.281,18	
Stand 31.12.2015:		0,00	104.813.572,36	
Jahresergebnis 2016:	- 10.500.366,55	0,00	- 10.500.366,55	-10,01 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			123.596,90	
Stand 31.12.2016		0,00	94.436.802,71	
Jahresergebnis 2017:	- 5.923.806,72		- 5.923.806,72	-6,27 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			11.519,27	
Stand 31.12.2017			88.524.515,26	
Jahresergebnis 2018:	6.743.470,13	6.743.470,13	0,00	0,00 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			-216.273,53	
Stand 31.12.2018			88.308.241,73	
Jahresergebnis 2019:	-5.395.078,13	-5.395.078,13	0	0,00 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			385.512,78	
Stand 31.12.2019		1.348.392,00	88.693.754,51	

3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
(Bilanzposition 1.4)

-5.395 T€

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 5.395.078,13 €. Geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -984.876 €. Der Jahresfehlbetrag ist in der Schlussbilanz gesondert auszuweisen. Im Jahresabschluss 2020 erfolgt die Buchung gegen die Ausgleichsrücklage.

3.2.2 Sonderposten
(Bilanzposition 2)

84.107 T€

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten gebildet worden, welche entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst werden (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO). Solange der durch Dritte finanzierte Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert ist, wird die Zuwendung als Erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

3.2.2.1 für Zuwendungen
(Bilanzposition 2.1)

59.845 T€

3.2.2.2 für Beiträge
(Bilanzposition 2.2)

23.117 T€

3.2.2.3 für den Gebührenaussgleich
(Bilanzposition 2.3)

235 T€

Überdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW bei Gebührenrechnenden Einrichtungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. In diesen Fällen ist nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Zum 31.12.2019 beläuft sich diese Bilanzposition auf insgesamt 235.251,90 €.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2018	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
Jahrmärkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestattungswesen	93.172,88	0,00 €	65.187,91 €	27.984,97 €
- Graberwerb	77.155,38 €	0,00 €	59.702,35 €	17.453,03 €
- Bestattungen	16.016,40 €	0,00 €	5.485,56 €	10.530,84 €
Rettungsdienst	289.518,96 €	29.881,06 €	112.131,99 €	207.268,03 €
- KTW	0,00 €	29.881,06 €	16.264,81 €	13.616,25 €
- RTW	239.601,61 €	0,00 €	60.461,21 €	179.140,40 €
- NEF	49.917,35 €	0,00 €	35.405,97 €	14.511,38 €
Insgesamt	382.690,74 €	29.881,06 €	177.319,90 €	235.251,90 €

Gebührenunterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind diese im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2019 bestehen folgende Unterdeckungen in den Gebührenrechnenden Einrichtungen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2019
Jahrmärkte	- 63.234,18 €
Abfallbeseitigung	-425.278,80 €
Bestattungswesen	
- Graberwerb	-3.042,87 €
- Bestattungen	-17.598,99 €
- Trauerhallen	-204.446,94 €
Rettungsdienst	
- KTW	-31.730,49 €
- RTW	0,00 €
- NEF	-87.611,44 €
Insgesamt	-832.943,71 €

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten
(Bilanzposition 2.4)

911 T€

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Stiftung Wohnungshilfswerk	678.037,08 €
Spenden	232.614,65 €

Die Stiftung Wohnungshilfswerk stellt eine rechtlich unselbstständige Stiftung der Stadt Wermelskirchen dar. Die hierauf entfallenden Werte sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Positionen anzusetzen.

Auf der Aktivseite sind 488.916,12 € aus vergebenen Darlehen im Forderungsbestand. Der Restbestand von 189.120,96 € wird als „Inneres Darlehen“ im Kassenbestand geführt.

3.2.3 Rückstellungen
(Bilanzposition 3)

80.898 T€

Rückstellungen wurden unter Beachtung von § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz angesetzt, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss waren und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden musste.

3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen
(Bilanzposition 3.1)

45.096 T€

Für die Pensionsrückstellungen ist nach § 37 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen (§ 37 Abs. 1 S. 4 KomHVO NRW). Die Ermittlung der Pensions- und der Beihilferückstellungen erfolgten für die Stadt Wermelskirchen durch die Rheinische Versorgungskasse.

3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
(Bilanzposition 3.2)

0 T€

Bei Altlastenverdachtsflächen wurde z. T. eine entsprechende Wertminderung im Rahmen der Grundstücksbewertung vorgenommen. Bei Altdeponien bzw. Standorten mit eventuellen Altlasten ist kein konkreter Sanierungsaufwand bekannt.

3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen
(Bilanzposition 3.3)

16.573 T€

Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden sind insgesamt 16.573.331,68 € an Rückstellungen aufgenommen. Die Aufteilung auf Einzelmaßnahmen ist einer Anlage zum Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen
(Bilanzposition 3.4)

19.228 T€

Die wesentlichen Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- **Rückstellungen wegen Altersteilzeit**
Rückstellungen für Altersteilzeit sind zu bilden, wenn die Altersteilzeit auf Grund des Dienstrechtes, auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder auf Grund einer Betriebsvereinbarung gewährt wird. Die Ermittlung erfolgte durch einen sachverständigen Dritten.
- **Rückstellungen für Urlaub und Überstunden**
Die Bemessung der Rückstellung ist anhand von durchschnittlichen Stundensätzen je Besoldungs-/Vergütungsgruppe anhand eines KGSt-Berichtes zu den Kosten des Arbeitsplatzes erfolgt. Für Mitarbeiter, die nicht an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen (insbesondere die Außenstellen), wurden Durchschnittswerte angenommen.

- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Eifgenblick

Für nicht aktivierbaren Aufwand in Zusammenhang mit der Maßnahme Eifgenblick wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet.

Rückstellung Lochesplatz

Gemäß Kaufvertrag muss die Stadt für Altlasten einen Anteil bis zu maximal 119.000 € tragen. Hierfür ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

- Rückstellungen für Ansprüche gem. § 107 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)
Für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Stadt, die zu einer anderen Gemeinde oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft gewechselt sind, hat sich die Stadt unter bestimmten Voraussetzungen nach § 107 b BeamtVG an den Versorgungslasten zu beteiligen. In Abstimmung mit der Rheinischen Versorgungskasse wurde ein Betrag von 1.041.314,00 € als sonstige Rückstellung in der Schlussbilanz berücksichtigt. Dem steht auf der Aktivseite eine Forderung in Höhe von 1.580.164,00 € gegenüber. Dies sind Ansprüche, die die Stadt Wermelskirchen gegenüber Dritten nach § 107 b BeamtVG hat.
- Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke
Die Stadt hat vor allem aus wohnungsbaupolitischen Gründen in der Vergangenheit bei der Verpachtung ihrer Erbbaugrundstücke oftmals auf eine Wertsicherungsklausel verzichtet und damit eine Wertminderung in Kauf genommen. Da die Erbbaugrundstücke zu ihrem vollen Wert auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt sind, ist hier eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist analog der Laufzeit der einzelnen Verträge aufzulösen. Zum 31.12.2019 beläuft sich der Wert dieser Rückstellung auf 14.910.369,79 €.
- Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport
Für eine höhere Abrechnung für das Berufskolleg für 2018 ist eine Rückstellung in Höhe von 51.553,90 € eingeplant.

3.2.4 Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4)

80.800 T€

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungswert in die Schlussbilanz zum 31.12.2019 aufgenommen.

3.2.4.1 Anleihen
(Bilanzposition 4.1)

0 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat keine Anleihen herausgegeben.

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
(Bilanzposition 4.2)

40.079 T€

Die zum 31.12.2019 bestehenden Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungswert aufgenommen. Auf den Verbindlichkeitsspiegel wird verwiesen.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
(Bilanzposition 4.3)

31.792 T€

Aufgrund der Kassenlage bestanden zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 31.792.225,12 €. Hiervon sind 31.300.000,00 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Kapitalmarkt und der Rest Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
(Bilanzposition 4.4)

196 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat mehrere Grundstücke auf Rentenbasis erworben. Der voraussichtliche Rückzahlungswert ist berücksichtigt.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
(Bilanzposition 4.5)

3.748 T€

Hierbei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen, die 2019 erbracht, aber erst 2020 bezahlt wurden (weil die Rechnungsstellung erst später erfolgte oder z. B. die Prüfung der Rechnung Zeit erforderte). Dies trifft insbesondere auf Baumaßnahmen zu.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
(Bilanzposition 4.6)

732 T€

Hier sind insbesondere Erstattungen für die Monate November und Dezember 2019 an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe oder an Einrichtungen berücksichtigt.

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4.7)

3.274 T€

Es sind im Wesentlichen folgende Bereiche berücksichtigt:

Bezeichnung	Höhe	Erläuterung
Verbindlichkeit Stellplatzabgabe (ehemalige Sonderrücklage)	752.187,50 €	Der Bestand wird im Rahmen eines „Inneren Darlehens“ im Kassenbestand der Stadt geführt und ist nicht separat angelegt.
Anteil Pensionsrückstellung VHS-Zweckverband	657.407,66 €	Der VHS-Zweckverband weist in seiner Bilanz eine Forderung gegenüber den Kommunen für die gebildeten Pensionsrückstellungen seiner Beamten und Versorgungsempfänger aus. Die Kommunen haben dies entsprechend als Sonstige Verbindlichkeit in ihrer Bilanz auszuweisen.
Verbindlichkeit Ökokonto	288.088,62 €	Die Verbindlichkeiten bestehen aufgrund langfristiger Bewirtschaftungsverträge.
Ungeklärte Zahlungseingänge	68.613,40 €	Hierbei handelt es sich insbesondere um durchlaufende Posten oder um Zahlungseingänge mit unklarer Angabe des Verwendungszwecks.
Verbindlichkeiten Wirtschaftsförderung	82.572,15 €	Dies ist die ehemalige Sonderrücklage „Wirtschaftsförderung / Gründerzentrum“
Verbindlichkeiten gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb	612.120,16 €	Es handelt sich um noch an den SAW abzuführende Beträge.

Darüber hinaus sind z. B. Sicherheitsleistungen, Mietkautionen sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt etc. hier enthalten.

3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen
(Bilanzposition 4.8)

978 T€

Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt von Dritten mit einer bestimmten Zweckbindung erhalten, aber noch nicht entsprechend zweckgebunden verwendet hat. Dies trifft insbesondere auf Kreismittel für die Gute Schule 2020 (431.690 €) sowie aus Mitteln im Rahmen des U3-Ausbaus (266.410,94 €) zu. Aus Spenden für den Jugendfreizeitpark waren 207.309,16 € zu bilanzieren.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung
(Bilanzposition 5)

6.993 T€

Hierunter fallen insbesondere die Gebühren für Graberwerb, die einmal für eine Nutzungsdauer von 20 - 30 Jahren gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Einzahlung in einem Jahr erfolgt, diese aber über die gesamte Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Der Bestand des passiven Rechnungsabgrenzungspostens Graberwerb zum 31.12.2019 beträgt hierfür rd. 5.691 T€.

Das Land hat seinen Anteil an der Unterhaltung des Balkanradwegs in 2012 mit einer Einmalzahlung in Höhe von 448.500 € abgefunden. Diese Abfindung wird jährlich mit 11.500 € ertragswirksam aufgelöst.

Ferner hat die Stadt teilweise für Zuweisungen, die an Dritte gewährt wurden und als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren war, selber Zuweisungen erhalten (insbesondere im Bereich des Kindergartenausbaus). Diese sind analog der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Der Bestand zum 31.12.2019 beläuft sich auf -933.259,49 €.

4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Ergebnisrechnung

Nachfolgend ist die Entwicklung der Ergebnisrechnung in 2019 dargestellt. Neben den Spalten „Ergebnis 2018“ und „Ergebnis 2019“ ist noch die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz 2019“ enthalten. Die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz“ beinhaltet gem. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW den Ansatz der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 KomHVO NRW) sowie etwaige Haushaltssperren.

Die Entwicklung der Erträge 2019:

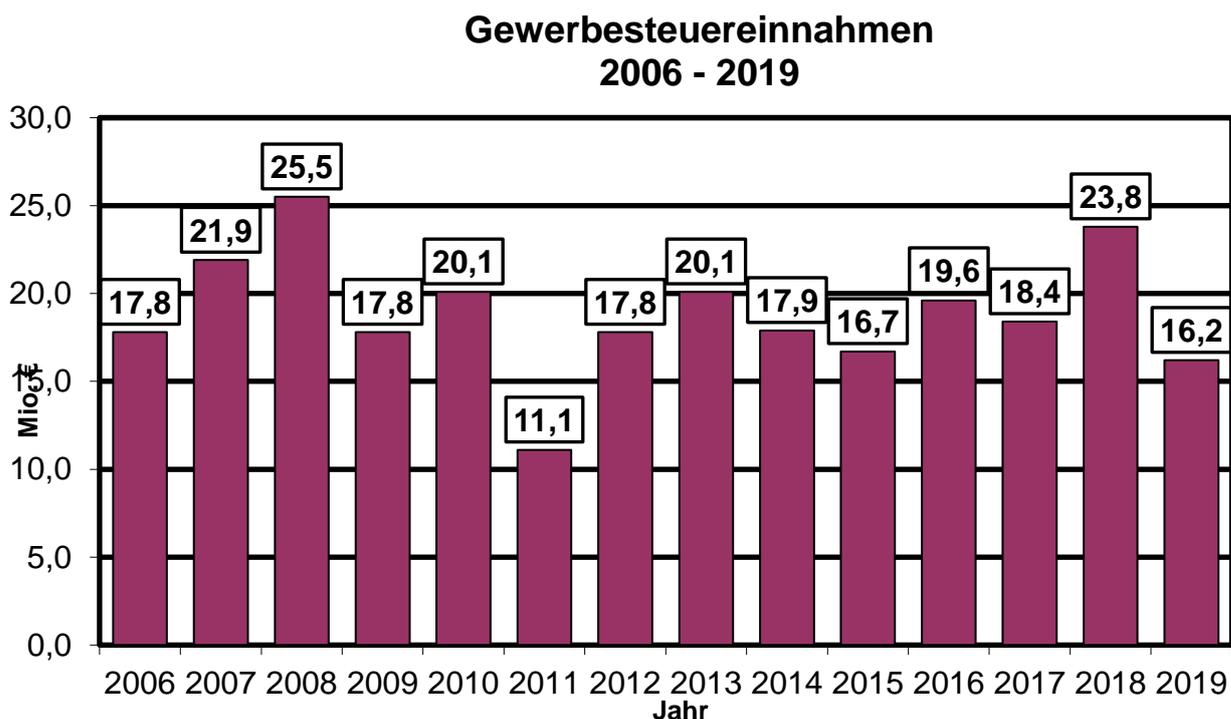
	Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung absolut	Abweichung in %
Grundsteuer A	45.321,14	68.000,00	58.592,48	-9.407,52	-13,83
Grundsteuer B	6.761.767,23	8.040.000,00	7.663.230,16	-376.769,84	-4,69
Gew erbesteuer	23.766.913,08	23.240.000,00	16.208.617,95	-7.031.382,05	-30,26
Gemeindeanteil Einkommensteuer	19.707.764,59	20.750.000,00	20.357.233,50	-392.766,50	-1,89
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.103.920,98	3.465.650,00	3.441.035,91	-24.614,09	-0,71
Vergnügungssteuer	282.677,89	265.000,00	226.594,60	-38.405,40	-14,49
Hundesteuer	242.103,98	248.000,00	260.237,63	12.237,63	4,93
Familienleistungsausgleich	1.866.426,50	1.950.000,00	1.935.054,41	-14.945,59	-0,77
Steuern und ähnliche Abgaben	55.776.895,39	58.026.650,00	50.150.596,64	-7.876.053,36	-13,57
Zuw eisungen vom Land	8.680.940,51	9.076.260,00	9.868.605,92	792.345,92	8,73
Zuw eisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	818.204,64	323.750,00	181.558,25	-142.191,75	-43,92
Auflösung von Sonderposten	2.586.486,48	2.079.100,00	2.360.081,41	280.981,41	13,51
Sonstige Zuw eisungen und Zuschüsse	623.147,98	680.200,00	705.438,93	25.238,93	3,71
Zuw endungen und allgemeine Umlagen	12.708.779,61	12.159.310,00	13.115.684,51	956.374,51	7,87
Sonstige Transfererträge	760.132,15	636.900,00	765.926,57	129.026,57	20,26
Sonstige Transfererträge	760.132,15	636.900,00	765.926,57	129.026,57	20,26
Verw altungsgebühren	534.849,29	630.900,00	536.617,65	-94.282,35	-14,94
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.806.020,78	10.212.360,00	9.186.381,67	-1.025.978,33	-10,05
Erträge aus Auflösung Sonderposten für Beiträge	965.856,03	1.070.000,00	966.176,86	-103.823,14	-9,70
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.306.726,10	11.913.260,00	10.689.176,18	-1.224.083,82	-10,27
Mieten und Pachten, Erbbauszinsen	2.041.668,24	1.946.000,00	2.005.924,28	59.924,28	3,08
Verkaufserlöse	89.210,79	121.200,00	7.581,74	-113.618,26	-93,74
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	283.818,44	309.200,00	304.951,43	-4.248,57	-1,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.414.697,47	2.376.400,00	2.318.457,45	-57.942,55	-2,44
Erstattungen vom Land	2.125.981,38	2.468.100,00	4.391.989,55	1.923.889,55	77,95
Erstattungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	430.827,03	599.480,00	969.454,74	369.974,74	61,72
Erstattungen von Zw eckverbänden und verbundenen Unternehmen	1.637.416,48	1.930.690,00	2.092.613,87	161.923,87	8,39
Sonstige Erstattungen	396.333,13	302.210,00	303.251,01	1.041,01	0,34
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.590.558,02	5.300.480,00	7.757.309,17	2.456.829,17	46,35
Konzessionsabgaben	1.679.362,37	1.760.000,00	1.678.860,52	-81.139,48	-4,61
Erträge aus Veräußerung von Vermögens- gegenständen	930.232,22	150	207.844,33	207.694,33	138.462,89
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Soderposten und Rückstellungen	5.099.041,60	805.000,00	1.541.545,86	736.545,86	91,50
Andere sonstige ordentliche Erträge	948.553,55	948.860,00	685.325,50	-263.534,50	-27,77
Sonstige ordentliche Erträge	8.657.189,74	3.514.010,00	4.113.576,21	599.566,21	17,06
Aktivierete Eigenleistungen	148.009,70	145.000,00	257.536,26	112.536,26	77,61
Aktivierete Eigenleistungen	148.009,70	145.000,00	257.536,26	112.536,26	77,61
Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	95.362.988,18	94.072.010,00	89.168.262,99	-4.903.747,01	-5,21
Zinserträge	21.261,77	6.100,00	20.612,51	14.512,51	237,91
Gew innanteile	3.259.784,77	2.680.414,00	1.135.116,50	-1.545.297,50	-57,65
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	3.281.046,54	2.686.514,00	1.155.729,01	-1.530.784,99	-56,98
Summe der Erträge	98.644.034,72	96.758.524,00	90.323.992,00	-6.434.532,00	-6,65

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei der Gewerbesteuer wurde für 2019 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vorauszahlungen und Veranlagungen der Planansatz von 19,62 Mio. € auf 23,24 Mio. € erhöht.

Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



In 2019 verlief die Entwicklung der Gewerbesteuer entgegen der Erwartungen, so dass gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung in Höhe von rd. 7.558 T€ zu verzeichnen waren.

Der zweithöchste Ertragsansatz, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stieg gegenüber 2018 um knapp 650 T€ auf 20.357 T€. Bei der Grundsteuer B haben sich gegenüber 2018 aufgrund der Hebesatzerhöhung Mehrerträge in Höhe von rd. 901 T€ ergeben.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gegenüber 2018 ergibt sich eine Steigerung um rd. 407 T€. Diese ist insbesondere durch die Auszahlung einer Integrationspauschale durch das Land in Höhe von rd. 730 T€ sowie Mehrerträge bei den KIBIZ-Zuweisungen (rd. 557 T€) zurückzuführen. Bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden kam es zu Mindererträgen in Höhe von rd. 637 T€, da in 2018 einmalig die Weiterleitung einer Erstattung des LVR durch den Kreis an die Kommunen zu vereinnahmen war.

Sonstige Transfererträge

Hier gab es Mehrerträge gegenüber 2018 in Höhe von 5.794,42 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier gab es gegenüber 2018 Mehrerträge in Höhe von 382.450,08 €, die insbesondere auf Mehrerträge bei den Benutzungsentgelten Rettungsdienst, bei konsumtiven Beiträgen und bei Gebühren für Kindertagespflege zurückzuführen sind

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gab es Mindererträge gegenüber 2018 in Höhe von 96.240,02 €, die insbesondere auf Mindererträge bei Verkaufserlösen zurückzuführen sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier kam es zu Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.166.751,15 €. Hiervon entfallen alleine 1.416 T€ auf höhere Erstattungen nach dem FlüAG sowie 859 T€ für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die aus Nachzahlungen resultieren. Im Bereich der Hilfe zur Erziehung waren Mehrerträge in Höhe von rd. 450 T€ zu verzeichnen, bei der Erstattung des Städtischen Abwasserbetriebes rd. 355 T€.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen gab es Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 3.557 T€, die insbesondere auf hohe Auflösung von Rückstellungen in 2018 (u. a. Auflösung der Drohverlustrückstellung Solarsiedlung Pohlhausen (rd. 2,8 Mio. €)) zurückzuführen sind. Da die Grundstücke in Hilfringhausen bis Ende 2018 alle verkauft waren, waren in 2019 entsprechend geringere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

Aktiviere Eigenleistungen

In der Ergebnisrechnung 2019 konnten Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitern/innen in Höhe von 257.536,26 € (+ 109.526,66 € gegenüber 2018) für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Stadt Wermelskirchen verbucht werden.

Finanzerträge

Die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen u. ä. haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 im Ergebnis um 2.125.317,53 € verringert. Dies ist darauf zurück zu führen, dass der Abschluss des Städtischen Abwasserbetriebes erst in 2020 beschlossen werden konnte.

Die Entwicklung der Aufwendungen 2019

	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung absolut	Abweichung in %
Besoldung der Beamten	4.101.949,97	4.160.600,00	4.056.232,65	-104.367,35	-2,51
Vergütung tariflich Beschäftigter	14.883.334,25	17.731.400,00	16.677.767,55	-1.053.632,45	-5,94
Aufwand für sonstige Beschäftigte	105.089,62	57.500,00	134.760,94	77.260,94	134,37
Beiträge an Versorgungskassen Beschäftigte	1.181.181,40	1.462.700,00	1.302.998,93	-159.701,07	-10,92
Beiträge Sozialversicherung Beschäftigte	2.999.938,89	3.527.100,00	3.487.147,59	-39.952,41	-1,13
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	311.505,66	307.800,00	289.152,44	-18.647,56	-6,06
Pensions- und Beihilferückstellungen Aktive Beamte	1.330.651,46	1.607.500,00	1.890.474,20	282.974,20	17,60
Sonstige Personalrückstellungen	-113.186,00	10.000,00	19.809,00	9.809,00	98,09
Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	2.252.277,99	1.650.000,00	2.732.627,30	1.082.627,30	65,61
Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.052.743,24	30.514.600,00	30.590.970,60	76.370,60	0,25
Unterhaltung Gebäude und Grundstücke	4.399.820,92	4.215.470,52	2.071.036,26	-2.144.434,26	-50,87
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	1.036.281,04	1.518.153,57	1.431.713,61	-86.439,96	-5,69
Bewirtschaftungskosten Gebäude	3.537.345,75	3.957.415,00	3.732.404,16	-225.010,84	-5,69
Betriebsstoffe, Unterhaltung von Fahrzeugen	485.430,87	441.055,00	590.682,50	149.627,50	33,92
Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	689.160,64	921.182,76	817.580,57	-103.602,19	-11,25
Schülerbeförderungskosten	910.747,84	929.899,33	882.214,92	-47.684,41	-5,13
Sachaufwand für Schulen	204.617,07	162.000,67	165.297,14	3296,47	2,03
Erstattungen an Dritte	1.906.088,37	2.183.660,00	2.184.293,97	633,97	0,03
Sonstiger Sachaufwand	3.037.652,03	3.824.272,91	3.319.074,37	-505.198,54	-13,21
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.207.144,53	18.153.109,76	15.194.297,50	-2.958.812,26	-16,30
Bilanzielle Abschreibungen	6.405.169,10	6.481.750,00	6.365.165,44	-116.584,56	-1,80
Bilanzielle Abschreibungen	6.405.169,10	6.481.750,00	6.365.165,44	-116.584,56	-1,80
Zuweisungen an das Land	642.492,00	577.980,00	484.794,67	-93185,33	-16,12
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.304,37	25.600,00	25.683,88	83,88	0,33
Zuweisungen an Zweckverbände und Beteiligungen	2.442.428,13	2.490.000,00	2.423.554,95	-66.445,05	-2,67
Zuschüsse an übrige Bereiche und Weiterleitung Landesmittel	5.917.552,52	6.362.646,00	6.397.562,27	34.916,27	0,55
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.573.400,48	3.308.405,00	3.052.169,97	-256.235,03	-7,74
Soziale Leistungen in Einrichtungen	3.112.845,66	3.050.050,00	3.496.745,41	446.695,41	14,65
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	3.211.750,32	3.198.000,00	2.360.307,46	-837.692,54	-26,19
Kreisumlage	17.257.581,15	17.720.870,00	17.732.261,62	11.391,62	0,06
Leistungen AsylbLG	2.752.658,23	3.030.000,00	2.610.912,58	-419.087,42	-13,83
Transferaufwendungen	37.936.012,86	39.763.551,00	38.583.992,81	-1.179.558,19	-2,97
Sonstiger Personal- und Versorgungsaufwand	333.285,88	669.239,85	654.313,55	-14.926,30	-2,23
Aufwand ehrenamtliche/sonstige Tätigkeit	310.005,40	341.100,00	331.123,92	-9.976,08	-2,92
Mieten und Pachten	586.418,61	559.740,00	618.172,94	58.432,94	10,44
Geschäftsaufwendungen	565.597,01	608.699,00	517.308,90	-91.390,10	-15,01
Steuern und Versicherungen	539.169,46	836.720,00	520.844,56	-315.875,44	-37,75
Wertveränderungen	331.060,64	65.000,00	1.042.961,93	977.961,93	1.504,56
Fraktionsaufwendungen	38.552,00	50.000,00	36.864,00	-13.136,00	-26,27
Sonstiger laufender Aufwand	266.495,87	70.030,00	70.667,92	637,92	0,91
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.970.584,87	3.200.528,85	3.792.257,72	591.728,87	18,49
Ordentliche Aufwendungen	90.571.654,60	98.113.539,61	94.526.684,07	-3.586.855,54	-3,66
Zinsaufwendungen	1.265.498,99	1.500.800,00	1.118.739,06	-382.060,94	-25,46
Sonstige Finanzaufwendungen	63.411,00	50.000,00	73.647,00	23.647,00	47,29
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.328.909,99	1.550.800,00	1.192.386,06	-358.413,94	-23,11
Summe der Aufwendungen	91.900.564,59	99.664.339,61	95.719.070,13	-3.945.269,48	-3,96

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die Zuführung der Rückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger getrennt auszuweisen. Das Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.538.227,36. Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf erforderliche Stellenmehrungen bzw. Stellenwiederbesetzungen im Bereich Feuerwehr / Rettungsdienst (+ 892 T€) und im Bereich Kindergärten (+ 562 T€), Abwasserbetrieb (rd. 351 T€) sowie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 1.041 T€) zurück zu führen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt waren gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von 1.012.847,03 € zu verzeichnen. Dies ist auf deutlich geringere Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen zurück zu führen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen fielen um 40.003,06 € geringer aus als im Vorjahr.

Die Abschreibungen (inkl. Ersatzbeschaffungen für Festwerte) setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentliche Verkehrsflächen:	2.351.435,27 €
Kaufmännische Gebäudewirtschaft:	2.492.525,61 €
Feuerwehr und Rettungsdienst:	548.539,12 €
Schulen:	352.729,62 €
Kindergärten:	118.333,69 €
Betriebshof:	86.779,43 €
Sonstiges	414.822,70 €
<u>Summe</u>	<u>6.365.165,44 €</u>

Durch den NKF-Haushalt ergeben sich bei den **Gebührenrechnenden Einrichtungen** systembedingte Abweichungen, insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten. In der Ergebnisplanung und -rechnung werden bilanzielle, in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt. Die Ausweisung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen erfolgt zentral im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“, die kalkulatorischen Zinsen werden je Pro-

dukt ermittelt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Abweichungen, z. B. beim Abzug für Fehlfahrten im Rettungsdienst (teilweise nicht gebührenrelevant) und im Bereich des Friedhofs im Rahmen der Passivierung der Grabnutzungsgebühren.

Rat und Verwaltung verfolgen das Ziel der Gebührenkonstanz, soweit dies durch die Vorgaben des KAG NRW, Überschüsse und Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren in den Gebührenkalkulationen auszugleichen, möglich ist.

Transferaufwendungen

Insgesamt gab es Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 648 T€, insbesondere bei den Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (540 T€), Hilfe zur Erziehung (625 T€) und den Kreisumlagen (475 T€). Minderaufwendungen gab es u. a. bei der Gewerbesteuerumlage (- 851 T€) und den Leistungen nach dem AsylbLG (- 142 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr waren Mehraufwendungen in Höhe von 821.672,85 € zu verbuchen. Dies hängt u. a. mit Wertberichtigungen von Forderungen zusammen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden, da die Liquiditätskredite nicht ausgeschöpft werden mussten und auch nur geringe Neuaufnahmen von Investitionskrediten erforderlich waren.

4.2 Finanzrechnung

In der Haushaltssatzung war für 2019 ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 50.000.000 € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden in 2019 maximal 31,3 Mio. €. Zum 15.10.2013 wurde in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt ein Betrag von 6 Mio. € für eine Laufzeit von 10 Jahren sowie in 2019 ein weiterer Betrag von 6 Mio. € für eine Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen. Im Übrigen erfolgten regelmäßig Aufnahmen zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung 2019 im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan Fortgeschriebener Ansatz	Finanzrechnung	Abweichung
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.320.274,00	84.239.360,12	8.080.913,88
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.172.701,56	87.952.716,25	-8.219.985,31
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.852.427,56	-3.713.356,13	139.071,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.963.850,00	5.612.458,90	5.351.391,10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.565.426,22	10.309.744,10	-20.255.682,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.601.576,22	-4.697.285,20	-14.904.291,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.838.029,00	5.634.945,45	3.203.083,55
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.980.000,00	4.200.604,41	-2.220.604,41
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.858.029,00	1.434.341,04	5.423.687,96
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	27.300.000,00	-27.300.000,00
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	20.000.000,00	-20.000.000,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	7.300.000,00	-7.300.000,00
Summe der Einzahlungen	112.122.153,00	122.786.764,47	-10.664.611,47
Summe der Auszahlungen	128.718.127,78	122.463.064,76	6.255.063,02
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-16.595.974,78	323.699,71	-16.919.674,49

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2019 gegenüber der Planung um 139 T€ auf -3.713 T€.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -4.697 T€ (geplant waren -19.602 T€). Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bzw. Änderungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung 6.858 T€ und im Ergebnis 1.434 T€.

Die **Änderung des Bestandes an eigenen liquiden Mitteln** beläuft sich insgesamt auf - 9.619 T€ statt geplanter - 16.596 T€ (nach Abzug der Senkung des Saldos der Liquiditätskredite i. H. v. 7,3 Mio. €).

4.3 Investitionen

An dieser Stelle erfolgt zunächst die Darstellung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**.

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz ./Ist 2019
I01071701 Betriebshof		0,00	0,00
I01122414 KIGA Grunewald: Erweiterung	396.000,00		396.000,00
I01122503 Hallenbad: Neubau	0,00		0,00
I02081101 Feuerwehr	74.000,00	76.915,62	-2.915,62
I03011110 Grundschulen - IT -	0,00		0,00
I08012504 Jugendfreizeitpark	0,00	0,00	0,00
I09014100 Jugendfreizeitplatz	367.000,00	115.328,20	251.671,80
I09014140 Quartiersbegegnungsstätte (ehem. Polizei)	126.000,00		126.000,00
I09014160 Aktivierung der Brache Rhombus	1.328.600,00		1.328.600,00
I10021301 Denkmalschutz und -pflege	1.000,00		1.000,00
I12041703 Umgestaltung Busbahnhof A		234.800,00	-234.800,00
I12041705 Park- und Rideanlage Busbahnhof	45.000,00		45.000,00
I12117008 Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse	237.000,00		237.000,00
I16118001 Allgemeine Finanzwirtschaft: Investitionspauschale	1.796.250,00	1.940.150,09	-143.900,09
I16118002 Allgemeine Finanzwirtschaft: Bildungspauschale	880.890,00	880.887,98	2,02
I16118003 Allgemeine Finanzwirtschaft: Sportpauschale	93.710,00	100.891,01	-7.181,01
I12210003 Brücke Loosenau		69.097,20	-69.097,20
I06022402 Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik		2.099,00	-2.099,00
I06011410 Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan		210.820,75	-210.820,75
I01122411 KIGA Jahnstraße: Erweiterung		0,00	0,00
I01122410 KIGA Bussardweg: Erweiterung		54.000,00	-54.000,00
I01122240 Ausbau DG Katholische Grundschule für OGS		542.000,00	-542.000,00
I01122412 KIGA Braunsberg: Erweiterung		0,00	0,00
I01101001 Informationstechnologie		4.000,00	-4.000,00
I06011401 Kindergärten allgemein		0,00	0,00
I06011404 Ausbau für Kinder <3 Jahre durch freie Träger		0,00	0,00
I12210002 Brückensanierung Neumühle		28.583,80	-28.583,80
I08012503 Kunstrasenplatz Eifgen		8.000,00	-8.000,00
I03011215 Dhünntalschule - IT		17.267,60	-17.267,60
I03081001 Offener Ganztag		11.900,00	-11.900,00
I03041211 Gymnasium - IT -		0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.345.450,00	4.296.741,25	1.048.708,75
I01071701 Betriebshof	36.400,00	6.375,00	30.025,00
I01131801 Allgemeines Grundvermögen	5.300.000,00	919.859,40	4.380.140,60
I01131802 Restkaufpreisraten und Erbbaugrundstücke	100.000,00		100.000,00
I02081101 Feuerwehr		5.855,00	-5.855,00
I12110000 Gemeindestraßen allgemein	3.000,00	-7.502,40	10.502,40
I12116015 Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	0,00		0,00
I06011411 Kita Jörgensgasse		-7,50	7,50
I02011001 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		200,00	-200,00
I02091101 Rettungsdienst - Allgemein -		2.530,00	-2.530,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.439.400,00	927.309,50	4.512.090,50

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz ./. Ist 2019
I11021001 Abfallwirtschaft		5.089,82	-5.089,82
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		5.089,82	-5.089,82
I12041703 Umgestaltung Busbahnhof A	0,00		0,00
I12111001 Kolffhausen	0,00		0,00
I12111003 Schließ. Ringstraße B-Plan 14 Braunsberg	0,00		0,00
I12111008 Hufer Weg	30.000,00		30.000,00
I12111012 Im Rosenacker	72.000,00		72.000,00
I12113002 Ausbau Schürholz/Arnzhäuschen	0,00		0,00
I12113005 Ausbau Limmringhausen	0,00		0,00
I12114004 Ausbau am Hain	21.000,00		21.000,00
I12115003 Weg Mozartstraße/Adolf-Flöring-Straße	0,00		0,00
I12115009 Ausbau Wirtsmühler Straße	0,00		0,00
I12115012 Ausbau Wolfhagener Str. 24-76	0,00		0,00
I12116002 Ausbau Eipringhausen (Nord)	56.000,00		56.000,00
I12116003 Ausbau Weller Straße/Teilstück In der Kuhle	0,00		0,00
I12119999 Sammler Erschließungsbeiträge		1.622,71	-1.622,71
I09012605 Obere Remscheider Straße Durchstich Taubengasse		296.435,54	-296.435,54
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	179.000,00	298.058,25	-119.058,25
I12117008 Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse		-12.200,71	12.200,71
I01122410 KIGA Bussardweg: Erweiterung		97.460,79	-97.460,79
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen		85.260,08	-85.260,08
Gesamtergebnis	10.963.850,00	5.612.458,90	5.351.391,10

Die **Auszahlungen** stellen sich wie folgt dar:

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz ./ Ist 2019
I01131801 Allgemeines Grundvermögen	1.430.000,00	100.447,76	1.329.552,24
I01131802 Restkaufpreistraten und Erbbaugrundstücke	20.600,00	18.084,11	2.515,89
I01131804 Ankäufe für Flüchtlinge	500.000,00	201.657,85	298.342,15
I09014160 Aktivierung der Brache Rhombus	1.798.000,00		1.798.000,00
I12110000 Gemeindestraßen allgemein	30.000,00	57.319,91	-27.319,91
24 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.778.600,00	377.509,63	3.401.090,37
I01071701 Betriebshof		10.859,52	-10.859,52
I01071702 Neubau Systembauhalle Betriebshof	80.000,00		80.000,00
I01122105 Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen	1.450.573,53	91.203,26	1.359.370,27
I01122106 Umbau Feuer- und Rettungswache	446.997,74	804.936,86	-357.939,12
I01122107 Umbau Polizeiwache	0,00		0,00
I01122108 Planung Feuerwehrgerätehäuser	150.000,00		150.000,00
I01122233 Neubau Sekundarschule	3.257.000,00	395.889,28	2.861.110,72
I01122234 Vorbereitende Maßnahmen Sekundarschule	90.000,00		90.000,00
I01122235 Neubau Waldschule		147.982,46	-147.982,46
I01122239 GGS Schwanen: Neubau Mensa	1.062.939,90	504.217,28	558.722,62
I01122240 Ausbau DG Katholische Grundschule für OGS	1.027.886,30	679.249,25	348.637,05
I01122241 Auslagerungsgebäude Sekundarschule	4.543.543,30	3.600.525,47	943.017,83
I01122308 Unterbringung Flüchtlinge Kenkhausen	5.000,00		5.000,00
I01122309 Unterbringung Flüchtlinge Rot-Kreuz-Straße		2.653,70	-2.653,70
I01122410 KIGA Bussardweg: Erweiterung		26.953,46	-26.953,46
I01122411 KIGA Jahnstraße: Erweiterung	7.473,58		7.473,58
I01122412 KIGA Braunsberg: Erweiterung	1.165.000,00	33.784,84	1.131.215,16
I01122413 KIGA Am Ecker: Erweiterung	1.800.000,00	444.916,74	1.355.083,26
I01122414 KIGA Grunewald: Erweiterung	440.000,00	17.408,56	422.591,44
I01122503 Hallenbad: Neubau	438.137,75	47.634,51	390.503,24
I01122701 MZH Dabringhausen: Sanierung	0,00		0,00
I06011420 Planungskosten neue Kindergärten	11.097,06	6.640,11	4.456,95
I08012502 Kunstrasenplatz Höferhof	10.000,00	0,00	10.000,00
I08012503 Kunstrasenplatz Eifgen	780.608,67	853.372,26	-72.763,59
I08012504 Jugendfreizeitpark	0,00	0,00	0,00
I09012605 Obere Remscheider Straße Durchstich Taubengasse		2.758,54	-2.758,54
I09012611 Projekt Innenstadtdreieck		476,00	-476,00
I09014100 Jugendfreizeitplatz	367.000,00	21.896,57	345.103,43
I09014140 Quartiersbegegnungsstätte (ehem. Polizei)	180.000,00		180.000,00
I09014160 Aktivierung der Brache Rhombus	100.000,00		100.000,00
I09031601 Hilfringhausen		59.241,53	-59.241,53
I12041701 ÖPNV Wartehallen	21.000,00		21.000,00
I12041703 Umgestaltung Busbahnhof A		40.221,17	-40.221,17
I12041705 Park- und Rideanlage Busbahnhof	50.000,00		50.000,00
I12110000 Gemeindestraßen allgemein	39.000,00	18.334,52	20.665,48
I12110002 Wirtschaftswegebau	5.000,00	21.528,35	-16.528,35
I12111001 Kolffhausen	149.148,00	4.774,68	144.373,32
I12111003 Schließ. Ringstraße B-Plan 14 Braunsberg	2.000,00		2.000,00
I12111005 Postweg	32.000,00		32.000,00
I12111013 Einmündung Floraweg	20.000,00		20.000,00
I12112006 Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen	10.000,00		10.000,00
I12112008 Ausbau Sonnenhöhe (B-Plan 57)	20.000,00		20.000,00
I12112009 Entwässerung L 157	165.000,00	6.828,78	158.171,22
I12115003 Weg Mozartstraße/Adolf-Flöring-Straße	40.000,00		40.000,00
I12115004 Ausbau Wielstraße	50.000,00		50.000,00
I12115008 Ausbau Hügelstraße	50.000,00		50.000,00
I12115009 Ausbau Wirtsmühler Straße	50.000,00	3.528,59	46.471,41
I12115011 Ausbau Obere Friedenstraße	30.000,00		30.000,00
I12115012 Ausbau Wolfhagener Str. 24-76	70.682,75		70.682,75

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz ./Ist 2019
I12115013 Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	40.000,00	120.455,45	-80.455,45
I12115014 Ausbau Friedenstraße	0,00		0,00
I12115016 Ausbau Goethestraße 3-23	754.165,02		754.165,02
I12115017 Ausbau Mannesmannstraße	5.000,00		5.000,00
I12115019 Ausbau Nordstraße	25.000,00	6.400,85	18.599,15
I12115020 Ausbau Vorm Eickerberg	0,00		0,00
I12115022 Kreisverkehr Mozartstraße/Berliner Straße	77.151,00	4.200,00	72.951,00
I12115033 Erschließung KiTa Hilfringhausen	191.000,00		191.000,00
I12116002 Ausbau Eipringhausen (Nord)	4.000,00		4.000,00
I12116003 Ausbau Weller Straße/Teilstück In der Kuhle	50.000,00		50.000,00
I12116015 Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	40.000,00		40.000,00
I12116016 Erschließung Waldschule	100.000,00		100.000,00
I12116017 Erschließung Gewerbegebiet Autobahnrohr	313.000,00	243.853,16	69.146,84
I12117007 Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	500.000,00		500.000,00
I12117008 Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse	236.190,80	24.009,19	212.181,61
I12118001 Parkplätze an der Hüppanlage		571,34	-571,34
I12120002 Oberflächenemuerungen	689.165,38	216.216,36	472.949,02
I12210001 Erneuerung von Brücken	30.000,00		30.000,00
I12210002 Brückensanierung Neumühle		3.911,05	-3.911,05
I12210003 Brücke Loosenau		110.367,23	-110.367,23
I13041702 Erneuerung Friedhofswege	80.000,00	25.491,61	54.508,39
I13041705 Containerstellplatz Friedhof Dabringhausen	28.000,00		28.000,00
I13041706 Containerstellplatz Friedhof Hüngr	35.000,00		35.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.414.760,78	8.603.292,53	12.811.468,25
I01061001 Zentrale Dienste	86.830,38	75.741,06	11.089,32
I01071701 Betriebshof	548.000,00	140.176,22	407.823,78
I01101001 Informationstechnologie	771.194,05	289.626,08	481.567,97
I01121000 Technische Gebäudewirtschaft	16.000,00	15.895,15	104,85
I01123002 Anschaffungen Gebäudewirtschaft	35.000,00		35.000,00
I02011001 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	25.000,00	2.958,64	22.041,36
I02081101 Feuerwehr	264.000,00	42.507,81	221.492,19
I02081102 Feuerwehr - Digitalfunk	130.000,00	112.103,55	17.896,45
I02081118 Feuerwehr Rüstwagen als Ersatz GW-Gefahrgut	0,00		0,00
I02081119 Feuerwehr Ersatz MTW Tente	40.000,00		40.000,00
I02081120 Feuerwehr Ersatz GW L Stadt	80.000,00		80.000,00
I02081121 Ersatz GL 282 LF 16 -> HLF 20	110.000,00		110.000,00
I02081122 Ersatz GL 2267 Halzenberg LF 16 -> TLF 3000	85.000,00		85.000,00
I02081123 Ersatz GL 2619 Dhünn LF 16 -> TLF 3000	110.000,00		110.000,00
I02091101 Rettungsdienst - Allgemein -	63.000,00	53.420,12	9.579,88
I02091110 Rettungsdienst RTW I	180.000,00		180.000,00
I02091112 Rettungsdienst RTW II	125.000,00		125.000,00
I02091113 Rettungsdienst KTW II	0,00		0,00
I03011100 Grundschulen - Allgemein	15.000,00	4.288,18	10.711,82
I03011110 Grundschulen - IT -	0,00		0,00
I03011120 Grundschulen - Jahrgangsübergreifender Unterricht	3.000,00		3.000,00
I03011201 Waldschule - Allgemein	5.000,00	3.163,43	1.836,57
I03011202 Grundschule Schwanenschule - Allgemein	7.800,00	323,95	7.476,05
I03011203 Grundschule Am Haiderbach - Allgemein	13.579,27	11.367,44	2.211,83
I03011205 Verbundschule Dhünnalschule - Allgemein -	15.800,00	10.716,90	5.083,10
I03011207 Katholische Grundschule St. Michael - Allgemein -	8.400,00	2.973,80	5.426,20

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz ./Ist 2019
I03011211 Waldschule - IT	19.470,00	11.405,87	8.064,13
I03011212 Schwanenschule IT	26.345,00	8.404,34	17.940,66
I03011213 GS Haiderbach - IT	32.065,00	15.362,79	16.702,21
I03011215 Dhünntalschule - IT	38.618,38	12.942,19	25.676,19
I03011217 Katholische Grundschule - IT -	22.965,98	8.917,08	14.048,90
I03021201 Hauptschule - Allgemein -	1.000,00		1.000,00
I03031201 Realschule - Allgemein -	1.000,00		1.000,00
I03041201 Gymnasium - Allgemein -	46.826,55	19.548,17	27.278,38
I03041211 Gymnasium - IT -	116.140,43	28.056,02	88.084,41
I03081001 Offener Ganzttag	58.000,00	73.545,21	-15.545,21
I03101201 Sekundarschule - Allgemein -	57.676,35	23.617,59	34.058,76
I03101211 Sekundarschule - IT -	75.775,23	27.032,46	48.742,77
I04031301 Einrichtung Stadtbücherei	2.000,00	567,40	1.432,60
I06011401 Kindergärten allgemein	76.084,82	38.968,38	37.116,44
I06011402 Kindergärten Spielgeräte	70.000,00		70.000,00
I06011408 Einrichtung Jahnstr. U3-Betreuung		903,36	-903,36
I06011409 Einrichtung zusätzliche Gruppe KiGa Bussardweg		878,90	-878,90
I06011410 Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan	60.000,00		60.000,00
I06011411 Kita Jörgensgasse		2.045,02	-2.045,02
I06021401 Kinderspielplätze	70.000,00	16.748,07	53.251,93
I06022402 Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik	2.500,00		2.500,00
I06037401 Erziehungsberatungsstelle	2.000,00		2.000,00
I08011501 Einrichtung Sporthallen	34.500,00	5.000,00	29.500,00
I08012501 Sportaußenanlagen	5.000,00	3.751,80	1.248,20
I08031501 Quellenbad	5.000,00	9.597,06	-4.597,06
I13041701 Friedhöfe -allgemein-	110.000,00	180.040,90	-70.040,90
I13318001 Bewegliche Sachen	3.500,00		3.500,00
I15327003 Kattwinkelsche Fabrik	2.500,00		2.500,00
26 - Erwerb bewegliches Anlagevermögen	3.676.571,44	1.252.594,94	2.423.976,50
I11030101 Einlage Städtischer Abwasserbetrieb	1.416.494,00		1.416.494,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.416.494,00		1.416.494,00
I04021400 Zuschuss VHS-Zweckverband		0,00	0,00
I06011410 Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan	210.000,00	36.700,00	173.300,00
I10021301 Denkmalschutz und -pflege	1.000,00		1.000,00
I12110000 Gemeindestraßen allgemein	1.000,00		1.000,00
I12210002 Brückensanierung Neumühle		0,00	0,00
I13021001 Natur und Landschaft, Gewässer	25.000,00	24.647,00	353,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	237.000,00	61.347,00	175.653,00
I09031601 Hilfringhausen	42.000,00		42.000,00
I08032501 Freibäder		15.000,00	-15.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	42.000,00	15.000,00	27.000,00
Gesamtergebnis	30.565.426,22	10.309.744,10	20.255.682,12

5 Ergänzende Hinweise gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW schreibt gesonderte Angaben und Erläuterungen im Anhang vor. Diese werden im Folgenden dargestellt. Zu beachten ist jedoch, dass lediglich die Gegebenheiten beschrieben werden, die bei der Stadt Wermelskirchen einschlägig sind.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (s. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW) wird unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage erläutert (siehe Punkt 1.3.2.1.1).

Im Anhang ist darüber hinaus anzugeben, wenn vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden abgewichen wurde (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW). Die Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgt im Rahmen der einzelnen Bilanzpositionen (siehe Punkt 1.3).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (s. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW) und die „Sonstige Rückstellungen“ (s. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW) sind im Rückstellungsspiegel (s. Punkt 8.4) dargestellt.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen darzustellen. Im Rahmen des in 2019 abgeschlossenen Leasingvertrags für Drucker, Kopierer und Faxgeräte fallen bis 2024 noch rd. 123.000 € an Kosten an.

Am 09.03.2020 hat der Rat der Stadt den aktuellen Gleichstellungsplan für die Jahre 2020 – 2025 beschlossen.

Die Haftungsverhältnisse nach § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO NRW haben sich in der Vergangenheit auf Bürgschaften für die Bergische Energie- und Wasser-GmbH (in Rechtsnachfolge der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH) für Kreditaufnahmen beschränkt. Diese Bürgschaften sind bereits zum 31.12.2017 ausgelaufen, da alle Darlehen getilgt sind.

Information gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt, gesondert anzugeben.

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.19	Ergebnis 2019	Erträge 2019	Aufwendungen 2019
			T€	T€	T€	T€
Städtischer Abwasserbetrieb	Wermelskirchen	100,00 %	31.683	1.995	1.888	909
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	Wermelskirchen	66,67 %	5.223	-1.855	0	391
Bergische Energie und Wasser GmbH	Wipperfürth	25,10 %	34.017	5.304	2.055	2.501
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Wermelskirchen	20,00 %	13.152	-147	21	374

Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter:

Beschäftigungsart	2019	2018
Beamte	85	83
Tariflich Beschäftigte	467	443
Insgesamt	552	526

In den o. g. Zahlen sind auch Auszubildende, Aushilfen, Teilzeitkräfte, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit etc. enthalten.

Weiterhin müssen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen angegeben werden. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Maßnahme	Beitrag (geschätzt)
Emminghausen 49 - 65	20.000,00
Lüffringhausen Anlage 1	20.000,00
Am Hain	21.000,00
Im Rosenacker Nebenstr.	27.000,00
Kovelsberg	28.000,00
Hufer Weg	30.000,00
Kallenberg Hauptzug	30.000,00
Emminghausen 6-20	33.000,00
Lüffringhausen Anlage 2	33.000,00
Schürholz-linker Straßenast	35.000,00
Lüffringhauser Weg	36.000,00
Eipringhausen Ring	39.000,00
Emminghausen 1-45	43.000,00
Forthausen Stich	41.000,00
Im Rosenacker Hauptzug	45.000,00
Oberwinkelhausen Anlage 2 (B)	46.000,00
Schürholz-Hauptzug	50.000,00
Emminghausen 80-101	61.000,00
Bandwinkerstraße	89.000,00
Bahnhofstraße	90.000,00
Thomas-Mann-Straße	99.000,00
Pfarrstraße	103.000,00
Lüffringhausen Nord (E-Vertrag)	105.000,00
Halzenberger Hof	113.000,00
Oberwinkelhausen Anlage 1 (A)	149.000,00
Hilfringhausen	327.000,00
Jahnstraße / Unterweg	778.000,00
Sonstige Maßnahmen	79.200,00
Summe:	2.570.200,00

6 Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind für den Verwaltungsvorstand und die Mitglieder des Rates folgende Informationen anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitgliedschaften zu Nr. 3 bestehen nicht.

CDU

Allendorf, Werner Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium Haus Vogelsang (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)
Bosbach, Martin Mitgliedschaften:	Dachdeckermeister/Geschäftsführer <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften
Fleschenberg, Martin Mitgliedschaften:	freiberuflicher Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Behnke Königsmann, Burscheid <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (Vorsitzender)- Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (stv. MG)
Groß, Manfred Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)- Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Verbandsversammlung Wupperverband (MG)
Klicki, Christian Mitgliedschaften:	Jurist <ul style="list-style-type: none">- Konrad-Adenauer Stiftung Stipendiat St. Augustin- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG)- Aufsichtsrat BEW (MG)
Kowalewske, Holger Mitgliedschaften:	Verkaufsleiter im Fahrzeughaus Lambeck <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Krips, Brigitte Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)- Kuratorium Haus Vogelsang (stv. MG)
Lehmann, Heike Mitgliedschaften:	selbständige Gewerbebetreibende Vermittlung von Leistungsanträgen an Bauunternehmen H & R Immobilienservice Sendenhorst, Schwerpunkt BLC Baugesellschaft mbH Solingen <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)
Leßenich, Stefan Mitgliedschaften: Funktionen:	Bankkaufmann (Angestellter) / Stadtparkasse Wermelskirchen <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften- 1. stv. Bürgermeister
Meiski, Bernhard Bruno, Dr. Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt in Remscheid <ul style="list-style-type: none">- Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Müller, Monika Mitgliedschaften:	Pensionärin <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Rehn, Therese Mitgliedschaften:	Erzieherin und stellvertretende Leitung Jugendamt der Stadt Remscheid <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Schmidt, Randolph Mitgliedschaften:	Mitarbeiter Bereichskoordination, Abteilung Leitung und Verträge bei der BARMER GEK Wuppertal <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)
Schneider, Michael Mitgliedschaften:	selbständig, Lebensmittelhandel und Transporte / Schneider Frischevertrieb GmbH <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)
Seeger, Klaus Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Verbandsversammlung für das Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)
Stock, Gereon Mitgliedschaften:	Projektmanager bei ABB Calor EMAG Ratingen, HAYS TEMP GmbH Düsseldorf <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein Wupper (stv. MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)
Strube, Frank Mitgliedschaften:	Versicherungskaufmann / Kundenbetreuer bei Versicherung Strube, R. <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (MG)
Wilke, Karl-Heinz Mitgliedschaften:	Dipl.-Ökonom, Bereichsleiter Finanzmanagement im Städtischen Klinikum Solingen <ul style="list-style-type: none">- Schöffe beim Landgericht Köln- sachl. Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)

SPD

Ay, Christian Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt - keine Mitgliedschaften
Bilstein, Jochen Mitgliedschaften:	Studiendirektor an Schule / Land NRW - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Eisenreich, Wolfgang Mitgliedschaften:	Oberstudienrat im Ruhestand - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (stv. MG) - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG) - Verbandsversammlung Zweckverband für Berufskolleg Bergisch Land (MG)
Fürsich, Sebastian Mitgliedschaften:	Industriekaufmann in der EDV-Abteilung / GEDORE Werkzeugfabrik Otto Dowidat KG, Remscheid - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (MG) - Verwaltungsgericht Köln (ehrenamtlicher Richter)
Fürsich, Theodor Mitgliedschaften: Funktionen:	Oberstudienrat im Ruhestand - Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG) - 2. stv. Bürgermeister
Galonska, Norbert Mitgliedschaften:	Pensionär - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (1. stv. Vorsitzender) - Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)
Reetz, Christel Mitgliedschaften:	Ruheständlerin - Kuratorium Haus Vogelsang (MG)
Scherkenbeck, Jürgen, Prof. Dr. Mitgliedschaften:	Hochschulprofessor für Chemie an der Bergischen Universität Wuppertal - Aufsichtsrat BEW (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Schulte, Bernhard Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt, selbständig - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Weber, Petra Mitgliedschaften:	Assistentin des Vorstandes der Schatz AG - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Weber, Ralf Mitgliedschaften:	IT-Supporter bei Bestattungsunternehmen Hackländer und selbständiger Gewerbetreibender - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)

WNK UWG Freie Wähler

Güntermann, Anja Mitgliedschaften:	Steuerfachangestellte / selbstständig: Beratungsstelle Lohnsteuerhilfeverein - Verwaltungsrat Stadtsparkasse Wermelskirchen (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG) - Mitgesellschafterin Dr. Güntermann GbR
Kellner, Norbert Mitgliedschaften:	Abteilungsleiter Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung / Stadtwerke Solingen GmbH - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (MG)
Opitz, Hermann Mitgliedschaften:	Betriebsleiter Brotfabrik / Hammes Brot GmbH & Co KG, Remscheid - Aufsichtsrat BEW (MG)
Paas, Jan Mitgliedschaften:	Disponent / Blumeneinkäufer für Blumengroßhandel Landgard, Markt Wuppertal - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Rehse, Henning Mitgliedschaften:	Globaler Produktmanager bei ASK Chemicals GmbH, Hilden - keine Mitgliedschaften
Seidel, Thorn Mitgliedschaften:	nicht berufstätig - keine Mitgliedschaften
Wartmann, Dirk Mitgliedschaften:	Bauzeichner, selbstständig, Konstruktionsbüro für Tragwerksplanung - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG) - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)

Bürgerforum

Burghoff, Friedel Mitgliedschaften:	Versicherungsbüro, Vermittlungen aller Art / R & V Versicherung <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Görne, Karin Mitgliedschaften:	selbständige Gewerbebetreibende (Landwirtschaft) <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (MG)- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)
Lambeck, Eberhard Mitgliedschaften:	Nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Platt, Oliver Mitgliedschaften:	Betriebsleiter und Bäckermeister der Bäckerei Evertzberg GmbH & Co. KG Remscheid <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG)
Schmitz-Mohr, Manfred Mitgliedschaften:	nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverbandes (MG)- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund (MG)

Bündnis 90 / Die Grünen

Engels, Christine Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)
Janosi, Stefan Mitgliedschaften:	Key Account Manager bei Santen GmbH (Pharma) / freiberuflicher Heilpraktiker in Wermelskirchen <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Kaluscha, Frank Mitgliedschaften:	Lehrer <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften
Kirsten-Polnik, Ingelore Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Klein, Hans-Jürgen Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG)- Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband (stv. MG)

FDP

Eppert, Dagmar Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften
Manderla, Heinz-Jürgen Mitgliedschaften:	nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wupperverband (MG)
Zulauf, Hartmut Mitgliedschaften:	nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)

Für-WK

Hildner, Jutta Mitgliedschaften:	Sachbearbeiterin im öffentlichen Dienst/Hansestadt Wipperfürth (Untere Bauaufsicht) <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Müßener, Andreas Mitgliedschaften:	Selbstständiger Gewerbebetreibender bei Swiss Life Select, Wuppertal <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)
Schenk, Horst Walter Mitgliedschaften:	Freiberufliche rechtliche Betreuung (Betreuungsbüro) <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)

Fraktionslose Mitglieder des Rates

Schneider, Rainer Mitgliedschaften:	Hausmann - keine Mitgliedschaften
Springer, Karl Mitgliedschaften:	Freischaffender Künstler - Keine Mitgliedschaften

Verwaltungsvorstand

Bleek, Rainer Mitgliedschaften:	Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen (Wahlbeamter) <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung BEW- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH- Gesellschafterversammlung RBW- Verwaltungsbeirat Rhenag- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen e.V.- Vorstandsvorsteher Volkshochschulzweckverband- Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper- Verbandsversammlung Wupperverband- Vorstandsvorsteher Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land- Kuratorium Haus Vogelsang- Gesellschafterversammlung Medizinisches Versorgungszentrum GmbH- Aqualon e.V.- Stv. MG Verbandsvorstand und Trägersausschuss Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Görnert, Stefan Mitgliedschaften:	Dezernent (Wahlbeamter) / Erster Beigeordneter <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH- Gesellschafterversammlung Medizinisches Versorgungszentrum GmbH- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Bergisch Land- Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband- Kuratorium Haus Vogelsang- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.
Märner, Thomas Mitgliedschaften:	Technischer Beigeordneter (Wahlbeamter) <ul style="list-style-type: none">- ordentliches Mitglied im Prüfungsausschuss II für den Ausbildungsberuf „Straßenwärter/Straßenwärterin“ des Landes Nordrhein-Westfalen
Irlenbusch, Dirk Mitgliedschaften:	Stadtkämmerer (Beamter) <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung BEW (MG)- Betriebsausschuss und Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)- Wupperverband Finanzausschuss- und Verbandsversammlung (MG)- Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

7 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und wird durch die Bürgermeisterin bestätigt.

Wermelskirchen, den 18.11.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

In Vertretung für den Kämmerer:



Jörg Scherz

Leiter der Finanzbuchhaltung



Marion Lück

Bürgermeisterin

8 Anlagen

Nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalsspiegel beizufügen. An dieser Stelle erfolgt auch die Darstellung des Rückstellungsspiegels gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW. Darüber hinaus werden auch die Ermächtigungsübertragungen aufgelistet.

Die einzelnen Tabellen sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

8.1 Anlagenpiegel

Anlagenpiegel 2019 Aktiva

	Vortrag AK/HK 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Bestand 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen vor Zu- und Abgänge Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.559.752,24	78.693,33	0,00	0,00	1.638.445,57	-1.123.225,32	-139.508,06	0,00	-6.577,95	-1.262.733,38	376.712,19	436.526,92
1.2 Sachanlagen	340.981,197,49	10.772.058,65	-461.635,10	195.972,30	351.487.593,34	-72.083.789,41	-6.058.542,86	-37,00	268.795,27	-78.142.369,27	273.345.224,07	268.897.408,08
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.089.595,44	978.064,84	-328.287,45	21.043,85	66.760.416,68	-2.247.975,14	-139.776,84	0,00	-12.459,42	-2.387.751,98	64.372.664,70	63.841.620,30
1.2.1.1 Grünflächen	15.798.302,43	942.119,78	-296.515,95	21.043,85	16.464.950,11	-2.247.975,14	-139.776,84	0,00	-12.459,42	-2.387.751,98	14.077.198,13	13.550.327,29
1.2.1.2 Ackerland	52.057,77	0,00	0,00	0,00	52.057,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.057,77	52.057,77
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.558.830,10	35.945,06	-571,50	0,00	8.594.203,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.594.203,66	8.558.830,10
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	41.680.405,14	0,00	-31.200,00	0,00	41.649.205,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.649.205,14	41.680.405,14
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.664.116,37	2.519.681,17	-62.216,99	3.157.003,51	151.278.584,06	-31.724.724,98	-2.603.556,58	0,00	-16.375,91	-34.328.281,56	116.950.302,50	113.939.391,39
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.867.459,53	52.324,48	0,00	60.534,29	11.980.318,30	-2.182.394,55	-243.592,25	0,00	-6.312,43	-2.425.986,80	9.554.331,50	9.685.064,98
1.2.2.2 Schulen	81.981.724,93	2.189.830,17	0,00	2.915.507,84	87.087.062,94	-16.019.055,61	-1.391.268,15	0,00	-17.410.323,76	-17.410.323,76	69.676.739,18	65.962.669,32
1.2.2.3 Wohnbauten	7.802.816,12	275.226,52	-115,19	118.859,58	8.196.787,03	-1.026.144,22	-115.302,51	0,00	-9.986,81	-1.141.446,73	7.055.340,30	6.776.671,90
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.012.115,79	2.300,00	-62.101,80	62.101,80	44.014.415,79	-12.497.130,60	-853.393,67	0,00	-76,67	-13.350.524,27	30.663.891,52	31.514.985,19
1.2.3 Infrastrukturvermögen	113.034.006,36	479.122,93	-595,09	15.010,92	113.527.545,12	-32.115.918,53	-2.343.834,45	-3,00	86.421,54	-34.459.755,98	79.067.789,14	80.918.087,83
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.518.195,60	38.231,94	-594,09	15.010,92	21.570.844,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.570.844,37	21.518.195,60
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.972.359,30	2.700,43	0,00	0,00	1.975.059,73	-330.905,76	-42.208,27	0,00	0,00	-373.114,03	1.601.945,70	1.641.453,54
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.199,53	0,00	0,00	0,00	49.199,53	-11.151,89	-983,99	0,00	0,00	-12.135,88	37.063,65	38.047,64
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	87.849.181,23	422.077,04	-1,00	88.271.257,27	88.271.257,27	-31.265.378,88	-2.233.959,61	-3,00	87.214,13	-33.499.341,49	54.771.915,78	56.583.802,35
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.645.070,70	16.113,52	0,00	0,00	1.661.184,22	-508.482,00	-66.682,58	0,00	-792,59	-575.164,58	1.086.019,64	1.136.588,70
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.910,00	0,00	0,00	0,00	47.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.910,00	47.910,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.711.053,67	311.763,39	-1,00	0,00	6.022.816,06	-3.023.340,70	-334.035,53	-6,00	122.212,20	-3.357.382,23	2.665.433,83	2.687.712,97
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.219.826,54	344.021,08	-25.734,68	0,00	6.538.112,94	-2.971.830,06	-637.339,46	-28,00	88.996,86	-3.609.197,52	2.928.915,42	3.247.996,48
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.214.689,11	6.139.405,24	-44.799,89	-2.997.085,98	7.312.208,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.312.208,48	4.214.689,11
1.3 Finanzanlagen	51.750.024,83	237.814,80	-76.241,84	0,00	51.911.597,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.911.597,79	51.750.024,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.518.695,19	0,00	0,00	0,00	8.518.695,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.518.695,19	8.518.695,19
1.3.2 Beteiligungen	13.886.756,51	1.905,00	-76.241,84	0,00	13.812.419,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.812.419,67	13.886.756,51
1.3.3 Sondervermögen	27.699.348,98	0,00	0,00	0,00	27.699.348,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.699.348,98	27.699.348,98
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.479.036,92	220.909,80	0,00	0,00	1.699.946,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.699.946,72	1.479.036,92
1.3.5 Ausleihungen	166.187,23	15.000,00	0,00	0,00	181.187,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.187,23	166.187,23
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	166.187,23	15.000,00	0,00	0,00	181.187,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.187,23	166.187,23
394.290.974,56	11.088.666,78	-537.876,94	195.972,30	405.037.636,70	-73.207.014,73	-6.198.050,92	-37,00	262.217,32	-79.405.102,65	325.632.534,05	321.083.959,83	

Anlagenpiegel 2019 Passiva

	SoPo Vortrag 01.01.	SoPo Zugänge	SoPo Abgänge	Umbuchungen	Bestand 31.12.2018	Auflösung Vortrag	Auflösung Zugänge	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Auflösung Gesamt	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
2. Sonderposten	-118.298.062,16	-4.600.481,45	387.277,74	0,00	-122.511.265,87	35.343.804,77	3.251.705,40	19,00	-191.583,20	38.403.945,97	-84.107.319,90	-82.954.257,41
2.1 für Zuwendungen	-80.084.705,92	-4.168.759,81	158.641,80	0,00	-84.094.823,93	22.105.289,90	2.284.945,28	17,00	-140.268,16	24.249.984,02	-59.844.839,91	-57.979.416,02
2.2 für Beiträge	-36.834.001,27	-400.470,21	51.316,04	0,00	-37.183.155,44	13.151.715,26	966.176,86	2,00	-51.315,04	14.066.579,08	-23.116.576,36	-23.682.286,03
2.3 für den Gebührenaussgleich	-382.690,74	-29.881,06	177.319,90	0,00	-235.251,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-235.251,90	-382.690,74
2.4 Sonstige Sonderposten	-996.664,23	-1.370,37	0,00	0,00	-998.034,60	86.799,61	583,26	0,00	0,00	87.382,87	-910.651,73	-909.864,62
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-1.794.523,92	0,00	0,00	0,00	-1.794.523,92	786.713,56	74.550,87	0,00	0,00	861.264,43	-933.259,49	-1.007.810,36
Summe Sonderposten	-120.092.586,08	-4.600.481,45	387.277,74	0,00	-124.305.789,79	36.130.518,33	3.326.256,27	19,00	-191.583,20	39.265.210,40	-85.040.579,39	-83.962.067,77

8.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	1.058.661,62	1.058.661,62	0,00	0,00	1.175.210,78
1.2 Beiträge	70.907,67	70.907,67	0,00	0,00	764,57
1.3 Steuern	1.589.671,35	1.589.671,35	0,00	0,00	3.603.820,26
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.570.968,98	1.570.968,98	0,00	0,00	752.506,04
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.821.290,02	1.241.126,02	0,00	1.580.164,00	2.492.425,65
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	579.585,01	127.628,74	145.772,48	306.183,79	835.381,30
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.185.034,07	1.185.034,07	0,00	0,00	400,17
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	7.849,03	7.849,03	0,00	0,00	204,86
2.5 gegen Sondervermögen	8.900,00	8.900,00	0,00	0,00	8.900,00
3. Summe aller Forderungen	8.892.867,75	6.860.747,48	145.772,48	1.886.347,79	8.869.613,63

8.3 Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	833.908,00	21.960,00	175.680,00	636.268,00	416.954,00
2.5 von Kreditinstituten	39.245.529,07	2.129.898,04	9.211.839,46	27.903.791,57	38.220.036,01
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.792.225,12	19.792.225,12	12.000.000,00	0,00	24.453.245,09
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	196.132,55	17.847,49	71.389,96	106.895,10	213.980,04
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.747.825,35	3.747.825,35	0,00	0,00	3.529.613,14
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	731.700,21	731.700,21	0,00	0,00	1.269.621,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.274.132,12	1.538.876,69	127.571,65	1.607.683,78	4.108.583,43
8. Erhaltene Anzahlungen	978.254,78	978.254,78	0,00	0,00	1.347.801,28
9. Summe aller Verbindlichkeiten	80.799.707,20	28.958.587,68	21.586.481,07	30.254.638,45	73.559.834,08

Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2019 hat die Stadt Wermelskirchen keine Bürgschaften für Dritte übernommen.

8.4 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2018		Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2019	
	€	€	Zuführung €	Inanspruchnahme €	Grund entfallen €	€	
Pensionsrückstellungen	42.504.293,00	4.844.011,30	2.251.988,30	0,00	0,00	45.096.316,00	
Pensionsrückstellungen	32.737.233,00	4.120.319,04	1.930.473,04	0,00	0,00	34.927.079,00	
Beihilferückstellungen	9.767.060,00	723.692,26	321.515,26	0,00	0,00	10.169.237,00	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Instandhaltungsrückstellungen	17.240.579,75	253.850,00	375.718,32		545.379,75	16.573.331,68	
Sonstige Rückstellungen	20.397.858,24	1.754.299,42	2.860.653,97	63.104,20		19.228.399,49	
Rückstellung Wertminderung Erbaugrundstücke	15.318.694,96	0,00	408.325,17	0,00	0,00	14.910.369,79	
Rückstellung für Altersteilzeit	1.404.693,00	0,00	444.004,00	0,00	0,00	960.689,00	
Urlaubsrückstellungen	794.014,00	648.090,00	794.014,00	0,00	0,00	648.090,00	
Überstundenrückstellungen	820.941,00	968.732,00	820.941,00	0,00	0,00	968.732,00	
Drohverlustrückstellung Eifgenblick	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	
Rückstellung für überörtliche Prüfung	65.000,00	16.250,00	0,00	0,00	0,00	81.250,00	
Rückstellung Jahresabschlussarbeiten	182.000,00	51.316,42	76.316,42	0,00	0,00	157.000,00	
Rückstellung Gesamtabchluss	72.300,80	0,00	11.900,00	0,00	0,00	60.400,80	
Rückstellung für Ansprüche gem. § 107b BeamtVG	986.403,00	54.911,00	0,00	0,00	0,00	1.041.314,00	
Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport	419.811,48	0,00	305.153,38	63.104,20		51.553,90	
Rückstellung Zuschuss Schuldnerberatung	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	
Rückstellung Lochesplatz	119.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.000,00	
Summe	80.142.730,99	6.852.160,72	5.488.360,59	608.483,95		80.898.047,17	

Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2019

Objekt	Bezeichnung		Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	Stand 31.12.2019
	Objekt	Maßnahme					
Rathaus	Sanierung Fassade	R72115010	1.262.473,72	177.184,62	37.230,00	0,00	1.122.519,10
Rathaus/Bürgerzentrum	Sanierung Flachdächer	R52113360	605.556,03	2.571,00	20.680,00	0,00	623.665,03
Sporthalle Gymnasium	Dachsanierung	R72115471	200.000,00	0,00	6.860,00	0,00	206.860,00
Hauptstraße 33	Sanierung Dach und Fassade	R72115480	322.000,00	0,00	11.040,00	0,00	333.040,00
GS Dhünn	Heizungssanierung	R90110003	160.330,00	0,00	5.500,00	0,00	165.830,00
SPH Gymnasium/WTV-Halle	Heizungserneuerung	R72115472	502.300,00	1.494,88	17.180,00	0,00	517.985,12
Erziehungsberatungsstelle	Dachsanierung	R91490001	81.000,00	0,00	0,00	0,00	81.000,00
Sporthalle Schubertstraße	Trocknung Schießanlage	R72115430	39.600,00	0,00	0,00	0,00	39.600,00
Turnhalle Höferhof	Erneuerung Elektro	R90480001	86.460,00	0,00	2.970,00	0,00	89.430,00
IMZH Dhünn	Sanierung Sanitär/Umkleiden	R72115380	140.000,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
GS Dhünn	Sanierung WC-Anlagen	R90110002	74.940,00	0,00	2.570,00	0,00	77.510,00
Turnhalle Tente	Sanierung Sanitär/Umkleiden	R90510002	106.060,00	0,00	3.640,00	0,00	109.700,00
Sporthalle Schwanen	Dachsanierung	R72115320	686.730,00	141.350,25	0,00	545.379,75	0,00
Sporthalle Schwanen	Deckensanierung	R72115440	377.390,00	0,00	-377.390,00	0,00	0,00
IMZH Dhünn	Deckensanierung	R72115381	111.000,00	0,00	0,00	0,00	111.000,00
Rathaus/Bürgerzentrum	Sanierung Tiefgarage	R72115500	7.606.900,00	0,00	0,00	0,00	7.606.900,00
Eifgen 10	Dachsanierung Umkleide	R52113070	153.000,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00
Sporthalle Schubertstraße	Dachsanierung	R52113210	328.000,00	0,00	11.250,00	0,00	339.250,00
AJZ Bahndamm	Brandschutz/Dach/Heizung	R72115540	337.430,00	53.117,57	9.750,00	0,00	294.062,43
Turnhalle Höferhof	Erneuerung WC	R90480003	84.000,00	0,00	2.880,00	0,00	86.880,00
Turnhalle Jörgensgasse	Sanierung Sanitär/Umkleiden	R90490001	101.210,00	0,00	0,00	0,00	101.210,00
Turnhalle Pestalozzischule	Deckensanierung	R90500001	383.600,00	0,00	13.160,00	0,00	396.760,00
Feuerwehrgerätehäuser	Mängelbeseitigung (Pauschal)	R72115490	500.000,00	0,00	17.150,00	0,00	517.150,00
GS Dhünn	Dach/Fassade	R90110004	526.000,00	0,00	18.040,00	0,00	544.040,00
IMZH Dhünn	Schwingboden	R72115382	111.000,00	0,00	3.810,00	0,00	114.810,00
Sporthalle Schwanen	Heizung/Lüftung/MSR	R72115441	637.000,00	0,00	412.180,00	0,00	1.049.180,00
Gymnasium	Diverse	R72115510	439.000,00	0,00	15.060,00	0,00	454.060,00
Kattwinkel	Sanierung	R72115520	686.000,00	0,00	0,00	0,00	686.000,00
Bachstraße	Sanierung	R72115550	126.000,00	0,00	4.320,00	0,00	130.320,00
Beltener Straße	Erneuerung Elektro	R72115560	47.000,00	0,00	1.610,00	0,00	48.610,00
Sporthalle Gymnasium	Deckensanierung	R72115470	418.600,00	0,00	14.360,00	0,00	432.960,00
	Summen		17.240.579,75	375.718,32	253.850,00	545.379,75	16.573.331,68

* Die Maßnahmen Deckensanierung und Sanierung Heizung/Lüftung/MSR in der Sporthalle Schwanen wurden in 2019 zusammengelegt. Die Maßnahme R72115440 wurde aufgelöst, die Maßnahme R72115441 bleibt bestehen.

8.5 Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres		Verrechnung des Vorjahresergebnisses		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr		Veränderungen der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)		Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1.1 Allgemeine Rücklage	88.308.241,73		0,00		385.512,78		0,00				88.693.754,51	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00				0,00				0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		6.743.470,13								6.743.470,13	
1.4 Jahresüberschuss /-fehlbetrag	6.743.470,13		-6.743.470,13								-5.395.078,13	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00		0,00									0,00
Summe Eigenkapital	95.051.711,86		0,00		385.512,78		0,00		0,00		90.042.146,51	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00								0,00	

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-10.500.366,55	-5.923.806,72		-16.424.173,27
Ausgleichsrücklage (+/-)			6.743.470,13	6.743.470,13
Summe	-10.500.366,55	-5.923.806,72	6.743.470,13	-9.680.703,14

8.6

Ermächtigungsübertragungen

im Folgenden werden die Ermächtigungsübertragungen dargestellt.

8.6.1 Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach 2019	Ansatz 2019	Deckung 2019	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2020	Einsparung 2019	Begründung
01061001	7851000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Zentrale Dienste	0,00	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	17.790,23	209,77	Fahrzeuflieferung und Rechnung erfolgte erst in 2020.
01061001	7831010	Auszahlungen Festwerte Zentrale Dienste	27.830,38	40.000,00	2.206,94	61.854,95	8.182,37	8.182,37	0,00	
01071701	7851000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Betriebshof	184.000,00	364.000,00	0,00	140.176,22	407.823,78	328.985,75	78.838,03	Ersatzbeschaffungen (z. B. LKW mit Ladekran, Schlepper etc.) konnten in 2019 nicht mehr erfolgen.
01071702	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Neubau Systembauhalle Betriebshof	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	Die Maßnahme wurde nach 2020 verschoben
010101001	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Informationstechnologie	72.069,95	260.000,00	0,00	68.407,50	263.862,05	252.172,88	11.489,17	Aus zeitlichen Gründen wurden Verfahrenseinführungen nach 2020 verschoben.
010101001	7831010	Auszahlungen Festwerte Informationstechnologie	33.124,50	406.000,00	0,00	221.218,58	217.905,92	149.602,57	68.303,35	Austausch von PCs durch neue Rechner bzw. ThinClients wurde auf Anfang 2020 verschoben.
010122105	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen	1.330.573,53	120.000,00	0,00	91.203,26	1.359.370,27	1.345.006,67	14.363,60	Verschiebung nach 2020
010122106	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Umbau Feuer- und Rettungswache	446.997,74	0,00	360.153,56	804.936,86	2.214,44	2.214,44	0,00	Restarbeiten werden in 2020 fällig.
010122233	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Neubau Sekundarschule	0,00	3.257.000,00	0,00	395.889,28	2.861.110,72	2.861.110,72	0,00	Verzögerungen bei der Planung
010122234	7853000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Vorbereitende Maßnahmen Sekundarschule	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	0,00	Die Arbeiten konnten erst in 2020 beginnen.
010122235	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Neubau Waldschule	0,00	0,00	6.430,14	6.430,14	6.430,14	6.430,14	0,00	Restarbeiten werden in 2020 fällig.
010122239	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen GGS Schwanen; Neubau Mensa	1.062.939,90	0,00	79.000,00	503.988,19	637.951,71	186.517,76	451.433,95	Maßnahme weitestgehend abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet.
010122240	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ausbau DG Katholische Grundschule für OGS	1.027.886,30	0,00	0,00	679.249,25	348.637,05	236.906,41	111.730,64	Maßnahme weitestgehend abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet.
010122241	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Auslagerungsgebäude Sekundarschule	4.543.543,30	0,00	0,00	3.600.525,47	943.017,83	600.387,47	342.630,36	Maßnahme konnte noch nicht vollständig abgewickelt werden.
010122411	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen KIGA Jahnsstraße; Erweiterung	7.473,58	0,00	0,00	0,00	7.473,58	0,00	7.473,58	
010122412	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen KIGA Braunsberg; Erweiterung	0,00	1.160.000,00	42.953,55	33.784,84	1.169.168,71	1.169.168,71	0,00	Geringerer Maßnahmenfortschritt als erwartet.
010122413	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen KIGA Am Ecker; Erweiterung	0,00	1.800.000,00	25.446,22	444.916,74	1.380.529,48	1.380.529,48	0,00	Geringerer Maßnahmenfortschritt als erwartet.
010122414	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen KIGA Grunswald; Erweiterung	0,00	440.000,00	197.743,12	17.408,56	620.334,56	605.925,44	14.409,12	Geringerer Maßnahmenfortschritt als erwartet.
010122503	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Hallenbad; Neubau	398.137,75	40.000,00	0,00	47.634,51	390.503,24	390.503,24	0,00	Geringerer Maßnahmenfortschritt als erwartet.
020101001	7831020	Erwerb von Fahrzeugen Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	Beschaffung erfolgt erst in 2020.
02081101	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Feuerwehr	0,00	184.000,00	76.234,54	42.507,81	217.726,73	217.726,73	0,00	Vorgesehene Beschaffungen konnten in 2019 nicht erfolgen.
02081101	7831010	Auszahlungen Festwerte Feuerwehr	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	
02081102	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Feuerwehr - Digitalfunk	130.000,00	0,00	130.000,00	112.103,55	147.896,45	17.896,45	130.000,00	Kleinere Beschaffungen in 2020 erforderlich.
02081119	7831020	Erwerb von Fahrzeugen Feuerwehr Ersatz MTW Tente	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	
02081120	7831020	Erwerb von Fahrzeugen Feuerwehr Ersatz GW L Stadt	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	
02081121	7831020	Erwerb von Fahrzeugen Ersatz GL 282 LF 16 -> HLF 20	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00	0,00	Auftragsvergabe erfolgte in 2019, allerdings noch keine Abschlagszahlung.
02081122	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Ersatz GL 2267 Halzenberg LF 16 -> TLF 3000	0,00	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00	85.000,00	0,00	Auftragsvergabe erfolgte in 2019, allerdings noch keine Abschlagszahlung.
02081123	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Ersatz GL 2619 Dhünn LF 16 -> TLF 3000	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00	0,00	Auftragsvergabe erfolgte in 2019, allerdings noch keine Abschlagszahlung.
02091101	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Rettungsdienst - Allgemein	33.000,00	30.000,00	44.532,62	53.420,12	54.112,50	19.064,46	35.048,04	Aus zeitlichen Gründen konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen in 2019 erfolgen.
02091110	7831020	Erwerb von Fahrzeugen Rettungsdienst RTW I	160.000,00	20.000,00	-7.102,76	0,00	172.897,24	172.897,24	0,00	Die Beschaffungen mussten aus personellen Gründen verschoben werden.
02091112	7831020	Erwerb von Fahrzeugen Rettungsdienst RTW II	0,00	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00	0,00	Die Beschaffungen mussten aus personellen Gründen verschoben werden.

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Überrtragung nach 2019	Ansatz 2019	Deckung 2019	Auszahlungen	Saldo	Überrtragung nach 2020	Einsparung 2019	Begründung
03011203	7831010	Auszahlungen Festwerte Grundschule Am Haiderbach - Allgemein	1.779,27	10.800,00	0,00	11.367,44	1.211,83	0,00	1.211,83	
03011207	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Katholische Grundschule St. Michael - Allgemein -	0,00	8.400,00	0,00	478,38	7.921,62	4.891,89	3.029,73	Beschaffung erfolgt erst in 2020.
03011212	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Schwanenschule IT	0,00	1.895,00	3.105,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	Es konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen (u. a. Schulserverlösung) getätigt werden.
03011212	7831010	Auszahlungen Festwerte Schwanenschule IT	0,00	24.450,00	-3.105,00	8.404,34	12.940,66	12.940,66	0,00	Es konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen (u. a. Schulserverlösung) getätigt werden.
03011213	7831010	Auszahlungen Festwerte GS Haiderbach - IT	0,00	30.150,00	1.915,00	15.362,79	16.702,21	16.702,21	0,00	Es konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen (u. a. Schulserverlösung) getätigt werden.
03011215	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Dhünntalschule - IT	0,00	1.655,00	24.021,19	0,00	25.676,19	25.676,19	0,00	Es konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen (u. a. Schulserverlösung) getätigt werden.
03011215	7831010	Auszahlungen Festwerte Dhünntalschule - IT	9.413,38	27.550,00	-24.021,19	12.942,19	0,00	0,00	0,00	Es konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen (u. a. Schulserverlösung) getätigt werden.
03011217	7831010	Auszahlungen Festwerte Katholische Grundschule - IT -	3.935,98	17.800,00	0,00	5.798,09	15.937,89	5.000,00	10.937,89	Es konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen (u. a. Erweiterung WLAN, Beamer) getätigt werden.
03041201	7831010	Auszahlungen Festwerte Gymnasium - Allgemein -	13.826,55	28.500,00	0,00	16.757,77	25.568,78	20.817,25	4.751,53	Erweiterung WLAN, Beamer) getätigt werden.
03041211	7831010	Auszahlungen Festwerte Gymnasium - IT -	41.680,43	69.600,00	0,00	28.056,02	83.224,41	20.000,00	63.224,41	Erweiterung WLAN, Beamer) getätigt werden.
03081001	7831010	Auszahlungen Festwerte Offener Ganztags	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	
03010201	7831010	Auszahlungen Festwerte Sekundarschule - Allgemein -	7.676,35	50.000,00	0,00	23.617,59	34.058,76	9.584,86	24.473,90	Es konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen erfolgen.
03010211	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Sekundarschule - IT -	0,00	2.810,00	0,00	-298,09	3.108,09	1.226,30	1.881,79	Es konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen erfolgen.
03101211	7831010	Auszahlungen Festwerte Sekundarschule - IT -	34.365,23	38.600,00	0,00	27.330,55	45.634,68	0,00	45.634,68	
06011401	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Kindergärten allgemein	34.084,82	42.000,00	288,49	38.968,38	37.404,93	37.404,93	0,00	Es konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen erfolgen.
06011402	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Kindergärten Spielgeräte	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	Aufgrund Verzögerungen bei den Umbaumaßnahmen musste die Beschaffung der Spielgeräte verschoben werden.
06011410	7818000	Investitionszuwendungen an übrige Bereiche Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan	210.000,00	0,00	0,00	36.700,00	173.300,00	173.300,00	0,00	Mittelabruf erfolgte erst in 2020.
06011410	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	Beschaffungen z. B. für KiGa Gunewald erfolgten erst in 2020.
06011420	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Planungskosten neue Kindergärten	11.097,06	0,00	6.640,11	6.640,11	11.097,06	11.097,06	0,00	Planungskosten Hilfringhauser Straße mussten übertragen werden.
06021401	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Kinderspielfläche	0,00	70.000,00	1.198,16	16.748,07	54.450,09	54.450,09	0,00	Die vorgesehenen Maßnahmen konnten wegen personellen Engpässen in 2019 nicht umgesetzt werden.
08012501	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Sportanlagen	0,00	5.000,00	0,00	3.751,80	1.248,20	1.248,20	0,00	Aufgrund der neuen Laufbahnen sind Anpassungen bei den Startblöcken erforderlich.
08012503	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Kunstrasenplatz Elfigen	80.608,67	700.000,00	72.763,59	853.372,26	0,00	0,00	0,00	
090114100	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Jugendfreizeiplatz	0,00	367.000,00	9.639,01	21.896,57	354.742,44	354.742,44	0,00	Der Beginn der Baumaßnahme erfolgt in 2020.
12041705	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Park- und Rideanlage Busbahnhof	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2020.
12111001	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Kölfhausen	49.148,00	100.000,00	-21.511,54	4.774,68	122.861,78	59.623,62	63.238,16	Übertragung offener Bestellungen.
12111013	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Einmündung Floraweg	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2020.
12112009	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Entwässerung L 157	0,00	165.000,00	0,00	6.828,78	158.171,22	139.873,13	18.298,09	Die Umsetzung der Maßnahme wird verschoben.
12115008	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ausbau Hügelstraße	0,00	50.000,00	-476,00	0,00	49.524,00	49.524,00	0,00	Für die in 2020 vorgesehene Auftragsvergabe ist eine Übertragung der Mittel erforderlich.
12115009	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ausbau Wirtsmühler Straße	0,00	50.000,00	0,00	3.528,59	46.471,41	35.179,91	11.291,50	Für die in 2020 vorgesehene Auftragsvergabe ist eine Übertragung der Mittel erforderlich.
12115012	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ausbau Wolffhagener Str. 24-76	20.682,75	50.000,00	0,00	0,00	70.682,75	46.949,64	23.733,11	Für die in 2020 vorgesehene Auftragsvergabe ist eine Übertragung der Mittel erforderlich.
12115016	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ausbau Goethestraße 3-23	254.165,02	500.000,00	0,00	0,00	754.165,02	744.868,46	9.296,56	Für die in 2020 vorgesehene Auftragsvergabe ist eine Übertragung der Mittel erforderlich.
12115022	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Kreisverkehr Mozartstraße/Berliner Straße	5.151,00	72.000,00	0,00	4.200,00	72.951,00	0,00	72.951,00	
12115033	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Erschließung KiTa Hilfringhausen	0,00	191.000,00	0,00	0,00	191.000,00	191.000,00	0,00	Die Ausschreibung wurde erst Ende 2019 durchgeführt. Für die Beauftragung ist eine Übertragung der Mittel erforderlich.

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach 2019	Ansatz 2019	Deckung 2019	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2020	Einsparung 2019	Begründung
I12116003	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ausbau Wieler Straße/Teilstück in der Kuhle	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	-43.952,45	6.047,55	Für die in 2020 vorgesehene Auftragsvergabe ist eine Übertragung der Mittel erforderlich.
I12116016	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Erschließung Waldschule	0,00	100.000,00	-18.512,76	0,00	81.487,24	10.000,00	71.487,24	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Für die Endabrechnung sind Mittel zu übertragen.
I12117007	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	Aufgrund des noch ausstehenden Schlussverwendungsnachweises sind die Mittel zu übertragen.
I12117008	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Verbindung Zehnhäuschen - Balkentrasse	6.190,80	230.000,00	57.725,73	24.009,19	269.907,34	269.907,34	0,00	Für die in 2020 vorgesehene Auftragsvergabe ist eine Übertragung der Mittel erforderlich.
I12120002	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Oberflächeneneruerungen	339.165,38	350.000,00	0,00	216.216,36	472.949,02	38.185,73	434.763,29	Für die noch offenen Aufträge ist eine Mittelübertragung erforderlich.
I13041701	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Friedhöfe - allgemein-	0,00	110.000,00	99.576,99	180.040,90	29.535,09	29.535,09	0,00	Es konnten nicht alle vorgesehenen Beschaffungen erfolgen.
I13041702	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Erneuerung Friedhofswege	0,00	80.000,00	0,00	25.491,61	54.508,39	38.750,00	15.758,39	Auftragsvergabe erfolgte in 2019, endgültige Rechnungsstellung aber erst in 2020.
I13041705	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Containersteilplatz Friedhof Dabringhausen	0,00	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	28.000,00	0,00	Die Maßnahme ist nach 2020 verschoben.
I13041706	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Containersteilplatz Friedhof Hüniger	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00	Die Maßnahme ist nach 2020 verschoben.
I15327003	7831000	Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen Kattwinkelsche Fabrik	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	Vorgesehene Beschaffungen konnten in 2019 nicht erfolgen.
			10.783.547,22	13.073.710,00	1.246.843,71	8.912.210,06	16.191.890,87	13.760.950,61	2.430.940,26	

8.6.2 Ermächtigungsubertragungen Ergebnisplan

Kostenträger	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragung nach 2019	Ansatz 2019	Deckungsmittel 2019	Anordnungs-soll	Saldo	Übertragung nach 2020	Ersparnis	Begründung
010501	5412200		Fortbildung Rechnungsprüfung	0,00	9.000,00		3.302,50	5.697,50	1.697,50	4.000,00	Aufgrund Personalwechsel sind zusätzliche Fortbildungen in 2020 erforderlich.
010901	5431500		Beratungskosten Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft	0,00	30.000,00	-7.000,00	4.307,80	18.692,20	15.000,00	3.692,20	Übertragung des Ansatzes Beratung Umsatzsteuer
011001	5281500		Wartung Hard- und Software Informationstechnologie	0,00	1.360.000,00	0,00	713.129,26	646.870,74	24.750,64	622.120,10	Übertragung noch nicht abgerechneter Aufträge
011001	5291000		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Informationstechnologie	9.460,50	11.500,00	0,00	9.460,50	11.500,00	0,00	11.500,00	
011001	5412200		Fortbildung Informationstechnologie	3.349,85	112.500,00	0,00	29.055,80	86.794,05	1.368,50	85.425,55	Übertragung noch nicht abgerechneter Aufträge
011201	5215200	U52111720	Technische Gebäudewirtschaft Grundschule Schwarzen: Sanierung Heizung/Lüftung	479.730,40	0,00	208.000,00	38.802,67	648.927,73	648.927,73	0,00	Maßnahme ist noch nicht beendet.
011201	5215200	U52111810	Technische Gebäudewirtschaft Sekundarschule	304.000,00	0,00	0,00	47.172,43	256.827,57	256.827,57	0,00	Maßnahme ist noch nicht beendet.
011201	5215200	U52113120	Technische Gebäudewirtschaft GS Dhünn: Brandschutz und Erneuerung Hausalarm	15.419,69	0,00	15.419,69	5.033,70	25.805,68	10.385,99	15.419,69	Maßnahme ist noch nicht beendet.
011201	5215200	U52113280	Technische Gebäudewirtschaft Diverse: Aktualisierung Brandschutzkonzepte	0,00	82.000,00	0,00	0,00	82.000,00	40.000,00	42.000,00	Verzögerung aus personellen Gründen.
011201	5215200	U52113420	Technische Gebäudewirtschaft Rathaus: Brandmeldeanlage und Vernetzung	0,00	1.510.000,00	0,00	0,00	1.510.000,00	550.000,00	960.000,00	Verzögerung aus personellen Gründen.
011201	5215200	U52113460	Technische Gebäudewirtschaft KiGa Grunewald: Brandschutz	5.837,86	0,00	0,00	0,00	5.837,86	0,00	5.837,86	
011201	5215200	U52113470	Technische Gebäudewirtschaft Gymnasium: Erneuerung Ralfstore	52.000,00	0,00	0,00	43.893,19	8.106,81	8.106,81	0,00	Maßnahme abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet.
011201	5215200	U52113620	Technische Gebäudewirtschaft Rathaus: Umbaumaßnahmen	225.919,23	0,00	0,00	127.707,70	98.211,53	98.211,53	0,00	Maßnahme ist noch nicht beendet.
011201	5215200	U52113630	Technische Gebäudewirtschaft Umbau GS Hüniger für Mensa	357.133,34	0,00	0,00	176.872,92	180.260,42	180.260,42	0,00	Maßnahme baulich abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet.
011201	5215200	U52113640	FW Vorm Eickerberg Sanierung Ölabscheider	0,00	104.000,00	0,00	0,00	104.000,00	104.000,00	0,00	Maßnahme ist nach 2020 geschoben.
011201	5215200	U52113641	Technische Gebäudewirtschaft FW Vorm Eickerberg: Erneuerung ELA-Anlage	0,00	43.000,00	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00	0,00	Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden.
011203	5431500		Beratungskosten Anwälte, Sachverständige, Steuerbe Gebäudewirtschaft	28.000,00	25.000,00	0,00	7.158,99	45.841,01	0,00	45.841,01	
020801	5412200		Fortbildung Gefahrenabwehr/Gefahrenverbeugung im Bereich der Feuerwehr	61.600,00	100.000,00	0,00	56.342,86	105.257,14	55.257,14	50.000,00	Es konnten nicht alle vorgesehenen Fortbildungen durchgeführt werden.
020801	5412600		Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	100.000,00	180.000,00	20.000,00	246.343,32	53.855,68	0,00	53.855,68	
020801	5431500		Beratungskosten Feuerwehr	0,00	25.000,00	0,00	5.476,14	19.523,86	18.023,86	1.500,00	Übertragung Brandschutzbedarfsplan.
030411	5271000		Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Schulbudget Gymnasium	15.818,62	44.300,00	0,00	38.227,08	21.891,54	15.818,62	6.072,92	Aufgrund der erneuten Umstellung auf G9 hat das Gymnasium die Beschaffung der Lernmittel auf das niedrigste beschränkt.
080101	5255000		Unterhaltung und Instandsetzung Verbrauchsgegenstände Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	37.572,76	35.000,00	0,00	2.593,98	69.978,78	0,00	69.978,78	
120103	5216200		Parkplätze an der Tafel	257.903,57	0,00	122.805,21	285.412,90	95.295,88	40.000,00	55.295,88	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
			Summe	1.953.745,82	3.671.300,00	359.224,90	1.540.293,74	4.143.976,98	2.111.636,31	2.032.340,67	

8.6.3 Ermächtigungsübertragungen konsumtiver Finanzplan

Kostenträger	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragung nach 2019	Ansatz 2019	Deckungsmittel 2019	Anordnungs-soll	Saldo	Übertragung nach 2020	Ersparnis	Begründung
010501	7291000		Dienstleistungen Rechnungsprüfung	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	29.260,32	739,48	Übertragung Auftrag Prüfung Gesamtabchluss.
010501	7412200		Förderung Rechnungsprüfung	0,00	9.000,00	0,00	3.302,50	5.697,50	1.697,50	4.000,00	Siehe Ergebnisplan.
010901	7431500		Beratungskosten Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft	0,00	30.000,00	-7.000,00	4.307,80	18.692,20	15.000,00	3.692,20	Siehe Ergebnisplan.
011001	7281500		Wartung Hard- und Software Informationstechnologie	0,00	1.360.000,00	0,00	713.129,26	646.870,74	24.750,64	622.120,10	Siehe Ergebnisplan.
011001	7291000		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Informationstechnologie	9.460,50	11.500,00	0,00	9.460,50	11.500,00			
011001	7412200		Förderung Informationstechnologie	3.349,85	112.500,00	0,00	29.055,80	86.794,05	1.368,50	85.425,55	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	R72113360	Bürgerzentrum: Flachdachsanierung	0,00	671.000,00	0,00	2.571,00	668.429,00	668.429,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115010	Rathaus: Fassadensanierung	0,00	1.000.000,00	327,37	178.078,11	822.249,26	822.249,26	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115320	Sporthalle Schwanen: Dachsanierung	635.000,00	0,00	0,00	141.350,25	493.649,75		493.649,75	
011201	7215200	R72115440	Deckensanierung SPH Schwanen	333.000,00	0,00	0,00	0,00	333.000,00	333.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115441	Sporthalle Schwanen: Sanierung	0,00	455.000,00	256.649,75	0,00	711.649,75	711.649,75	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115472	Heizungsrenovierung SPH Gymnasium/WTV-Halle	160.000,00	237.000,00	0,00	1.494,88	395.505,12	395.505,12	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115490	Feuerwehrgelände: Mängelbeseitigung	200.000,00	300.000,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115540	AuZ: Erneuerung Dach und Elektro	81.000,00	0,00	0,00	53.117,57	27.882,43	27.882,43	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115560	Beltener Straße: Sanierung Elektro	0,00	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00	37.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	U52111720	Technische Gebäudewirtschaft Grundsichle Schwanen: Sanierung Heizung/Lüftung	479.730,40	0,00	208.000,00	38.802,67	648.927,73	648.927,73	0,00	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52111810	Technische Gebäudewirtschaft Sekundarschule	304.000,00	0,00	0,00	47.172,43	256.827,57	256.827,57	0,00	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113120	Technische Gebäudewirtschaft GS Dönn: Brandschutz und Erneuerung Hausalarm	15.419,69	0,00	15.419,69	5.033,70	25.805,68	10.385,99	15.419,69	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113260	Technische Gebäudewirtschaft Diverse: Aktualisierung Brandschutzkonzepte	0,00	82.000,00	0,00	0,00	82.000,00	40.000,00	42.000,00	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113420	Technische Gebäudewirtschaft Rathaus: Brandmeldeanlage und Vernetzung	0,00	1.510.000,00	0,00	0,00	1.510.000,00	550.000,00	960.000,00	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113460	Technische Gebäudewirtschaft KGa Grunewald: Brandschutz	5.637,86	0,00	0,00	0,00	5.637,86	0,00	5.637,86	
011201	7215200	U52113470	Technische Gebäudewirtschaft Gymnasium: Erneuerung Ratstore	52.000,00	0,00	0,00	43.893,19	8.106,81	8.106,81	0,00	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113620	Technische Gebäudewirtschaft Rathaus: Umbaumaßnahmen	225.919,23	0,00	0,00	127.707,70	98.211,53	98.211,53	0,00	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113630	Technische Gebäudewirtschaft Umbau GS Hüniger für Mensa	357.133,34	0,00	0,00	176.872,92	180.260,42	180.260,42	0,00	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113640	FW Vorn Eickenberg Sanierung Ölabscheider	0,00	104.000,00	0,00	0,00	104.000,00	104.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113641	Technische Gebäudewirtschaft FW Vorn Eickenberg: Erneuerung ELA-Anlage	0,00	43.000,00	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan.
011203	7431500		Beratungskosten Anwälte, Sachverständige, Steuerbe Gebäudewirtschaft	28.000,00	25.000,00	0,00	7.158,99	45.841,01	0,00	45.841,01	
020801	7412200		Fortbildung Gefahrenabwehr/Gefahrenverbeugung im Bereich der Feuerwehr	61.600,00	100.000,00	0,00	56.342,86	105.257,14	55.257,14	50.000,00	Siehe Ergebnisplan.
020801	7412600		Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	100.000,00	180.000,00	20.000,00	246.343,32	53.656,68	0,00	53.656,68	
020801	7431500		Beratungskosten Feuerwehr	25.000,00	25.000,00	0,00	5.476,14	19.523,86	18.023,86	1.500,00	Siehe Ergebnisplan.
030411	7271000		Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Schulbudget Gymnasium	15.818,62	44.300,00	0,00	38.227,06	21.891,54	15.818,62	6.072,92	Siehe Ergebnisplan.
080101	7255000		Unterhaltung und Instandsetzung Gebrauchsgegenstände Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	37.572,76	35.000,00	0,00	2.593,98	69.976,78	0,00	69.976,78	
120103	7216200		Parkplätze an der Tafel	257.903,57	0,00	122.805,21	285.412,90	95.295,88	40.000,00	55.295,88	Siehe Ergebnisplan.
			Summe	3.281.745,82	6.452.300,00	616.202,02	2.216.905,55	8.133.942,29	5.607.351,87	2.525.990,42	

8.7 Verträge von besonderer Bedeutung

Die folgende Tabelle zeigt die Verträge, die für die Stadt Wermelskirchen von besonderer Bedeutung sind:

Vertrag	Vertragspartner	Bemerkungen
Gebietsänderungsvertrag	Gemeinden Dabringhausen und Dhünn	
Konzessionsvertrag Strom vom 18.12.2003/29.01.2004	BEW Netze GmbH, BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Wasser-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Gas-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.12.2004	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Gesellschaftervertrag der BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth vom 18.07.2002		Beteiligt: Stadt Hückeswagen Stadt Wipperfürth Stadt Wermelskirchen rhenag
Konsortialvertrag vom 18.07.2002	Stadt Wipperfürth, Stadt Hückeswagen Rhenag	betr. Verschmelzung Stadtwerke Wermelskirchen GmbH und BEW-Bergische Energie- und Was- ser-GmbH Wipperfürth
Gesellschaftervertrag Krankenhaus Wermelskir- chen GmbH letzte Fassung vom 17.12.2010		Beteiligt: Stadt Wermelskirchen Rheinisch-Bergischer Kreis
Bearbeitung von Beihilfean- gelegenheiten vom 01.08.2011	Rheinisch-Bergischer Kreis	

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2019

- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

	Seite
1 Rechtsgrundlagen.....	3
2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit	3
3 Steuerung und Produktorientierung	5
4 Überblick über die wirtschaftliche Lage	6
4.1 Vermögenslage	6
4.2 Schuldenlage	9
4.3 Ertragslage.....	10
4.4 Finanzlage	10
5 Analyse	12
6 Chancen und Risiken.....	13
6.1 Chancen.....	13
6.2 Risiken	14
7 Örtliche Besonderheiten.....	16
8 Ausblick	16
9 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	17

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Rechtsgrundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, „dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird“. Darüber hinaus soll er die Haushaltswirtschaft sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysieren und über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde informieren.

2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

In der Stadt Wermelskirchen leben 34 719 Einwohner (fortgeschriebene Einwohnerzahl am 31.12.2019 (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011) laut Statistik des Landesbetriebs Information und Technik NRW (IT.NRW)). Das Stadtgebiet umfasst dabei insgesamt eine Größe von 74,81 km². Hiervon entfallen auf den Ortsteil Dabringhausen ca. 23,11 km² und auf den Ortsteil Dhünn ca. 16,84 km². Das Straßennetz der Flächengemeinde Wermelskirchen beträgt ca. 161 km, davon gehören viele Kilometer zu den Gemeindestraßen, die die Vielzahl von Außenortschaften verbinden. Wermelskirchen liegt verkehrsgünstig an der A 1 und an der B 51 mitten im Bergischen Land.

Vormals war die Schuhindustrie ein bedeutender Industriezweig der Stadt. Daneben prägten die Landwirtschaft und die Hausbandwirkerei und -weberei das Erwerbsleben mit. Heute ist es insbesondere die Rollenfabrikation. Außerdem ist Wermelskirchen Standort der Zentrale der größten Heimwerkerkette in Deutschland mit über 500 Märkten im In- und Ausland.

In Wermelskirchen gibt es zwei größere Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Dies ist zum einen das Gebiet im Bereich Albert-Einstein-, Gewerbe- und Handelsstraße u. a. im Osten der Stadt. Des Weiteren wurde direkt in Nähe der Autobahn das Gewerbegebiet UPA 1 Ostringhausen geplant und erschlossen. Neue Betriebe konnten somit angesiedelt werden. Expandierenden Unternehmen aus Wermelskirchen wurde die Gelegenheit gegeben, am neuen Standort zu bauen. Industrie- und Gewerbeflächen sind darüber hinaus in den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn vorhanden. Für die Zukunft sind weitere Gewerbeflächen auszuweisen und zu schaffen.

Die Stadt Wermelskirchen will mit den hervorragenden Rahmenbedingungen von Natur und Landschaft (z. B. Große Dhünntalsperre, umfangreiches Wanderwegenetz) ihren Ruf als Naherholungsgemeinde künftig noch erheblich verbessern. Dies ist gemeinsames Ziel des

Rates der Stadt und auch der örtlichen Verwaltung. So wurde im Rahmen der Regionale 2010 und des Programms Dhünnhochfläche ein ganzes Maßnahmenpaket geschnürt.

Weiterhin ist ein Hauptziel, auf den demographischen Wandel zu reagieren. Es gilt, junge Familien zu fördern. Damit soll dem Rückgang der Bevölkerungszahlen begegnet und eine Trendwende eingeleitet werden. Darüber hinaus ist die Situation für die Senioren der Stadt zu verbessern.

Es ist eine umfangreiche Infrastruktur am Ort vorhanden. Neben den städtischen Kindergärten und den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind am Ort die Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium sowie die Förderschule zu finden. Zu erwähnen ist auch das Berufskolleg Bergisch Land, dessen Trägerschaft zum 01.02.2017 der Oberbergische Kreis übernommen hat.

Als weitere Bildungseinrichtung besteht der Volkshochschulzweckverband. Die Geschäftsführung liegt, wie auch beim Berufskolleg, in Wermelskirchen. Vielfältige Bildungsangebote werden der Bevölkerung in den Mitgliedskommunen Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen unterbreitet.

Darüber hinaus ist am Schulstandort Wermelskirchen auch eine Außenstelle der Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH zu finden, die seit dem 10.09.2007 mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008 den Studiengang Wirtschaft (BWL) in Wermelskirchen anbietet.

Sport- und Turnhallen sind in ausreichender Zahl vorhanden. In den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn sind Mehrzweckhallen Heimat von zahlreichen kulturellen und anderen Veranstaltungen. Zentrale Begegnungsstätte im Kern von Wermelskirchen sind einmal das Bürgerzentrum, sowie das multifunktionale Begegnungszentrum Kattwinkelsche Fabrik, das einen weit über die Stadtgrenze hinausgehenden positiven Ruf im Bereich Kultur- und Jugendarbeit genießt.

Wermelskirchen hat ein eigenes Krankenhaus, das in Trägerschaft von Stadt und Kreis liegt. Die Stadt Wermelskirchen ist Träger der Stadtparkasse, die mit einer Bilanzsumme von 743,5 Mio. Euro (2019) und mit einem Marktanteil von über 80 Prozent im Privatkunden-Bereich einen starken Partner und wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Stadt darstellt.

Die Versorgung mit Energie (Strom, Wasser, Gas) erfolgt durch die Bergische Energie- und Wasser-GmbH in Wipperfürth, an der die Stadt Wermelskirchen als Gesellschafter mit 25,1 % beteiligt ist. Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung werden durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“ wahrgenommen.

3 Steuerung und Produktorientierung

Gem. § 1 der KomHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus folgenden Teilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Hiernach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die sogenannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte. Diese sind aus dem Produktplan ersichtlich. Die oberste Stufe des Produktplans bilden die **Produktbereiche**, welche sich in **Produktgruppen** aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die **Produkte** zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Ergebnisplan**. In den **Teilfinanzplänen** werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Gleiche gilt jeweils für die **Finanzrechnungen** und die **Teilfinanzrechnungen**.

Die Verwaltung hat seit dem ersten NKF-Haushalt 2007 in den Produktbeschreibungen Ziele definiert und Kennzahlen und Indikatoren aufgenommen. Diese wurden in den Folgejahren ergänzt bzw. verbessert. Die Ziele und Kennzahlen erhalten einen immer größer werdenden Stellenwert in den Haushaltsplänen der Kommunen, auch bei der Stadt Wermelskirchen. Es ist dabei notwendig, dass auch der Rat mit der Verwaltungsführung Ziele und Kennzahlen formuliert. Die Haushaltsplanberatungen zeigen hier auch den Willen des Rates, entsprechend zu verfahren und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele zu ergänzen, zu verändern bzw. zu verbessern.

4 Überblick über die wirtschaftliche Lage

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Jahre 2019 von 338.763 T€ in der Schlussbilanz 2018 um 4.589 T€ auf 342.840 T€ in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen zeigt auf der **Aktivseite der Bilanz** folgendes Bild:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2018 (Schluss- bilanz) in T€	Wert 31.12.2019 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
1	Anlagevermögen	321.084	325.633	4.589	1,4
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	437	376	-61	-14,0
1.2	Sachanlagen	268.897	273.345	4.448	1,7
1.3	Finanzanlagen	51.750	51.912	162	0,3
2	Umlaufvermögen	14.140	14.131	-9	-0,1
2.1	Vorräte	4.505	4.273	-232	-5,1
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.630	9.853	223	2,3
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
2.4	Liquide Mittel	5	5	0	0,0
3	Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	3.539	3.076	132	3,7
Insgesamt		338.763	342.840	4.077	1,2

Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beizufügen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist (§ 46 KomHVO NRW).

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zu 2018 um 1,4 % erhöht. Insgesamt weist das Sachanlagevermögen einen relativ hohen Stand aus (rd. 80 % der Bilanzsumme). Allerdings belasten die aus dem Anlagevermögen resultierenden Abschreibungen die Ergebnisrechnung des NKF-Haushaltes erheblich, und sie erschweren den Haushaltsausgleich.

Das Anlagevermögen wird aller Voraussicht nach in den folgenden Jahren relativ stabil bleiben, da die Stadt Wermelskirchen weiter investiert. So gab es in 2018 erhebliche Investitionen im Bereich des Busbahnhofs und der anliegenden Straßen, des Anbaus an die Feuer- und Rettungswache sowie die Erweiterung des Kindergarten Bussardweg. Für die notwendigen Neubaumaßnahmen für die Sekundarschule werden in der Zukunft erhebliche Mittel eingesetzt. Soweit Fahrzeuge abgeschrieben und aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr eingesetzt werden können, erfolgen in der Regel Ersatzbeschaffungen. Dies gilt auch grundsätzlich für das bewegliche Vermögen.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der **Passivseite der Bilanz** ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2018 (Schluss- bilanz) in T€	Wert 31.12.2019 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
1	Eigenkapital	95.052	90.042	-5.010	-5,3
2	Sonderposten	82.954	84.107	1.153	1,4
3	Rückstellungen	80.142	80.898	756	0,9
4	Verbindlichkeiten	73.560	80.800	7.240	9,8
5	Passive Rechnungsabgrenzung	7.055	6.933	-62	-0,9
Summe		338.763	342.840	4.077	1,2

Das **Eigenkapital** hat sich in 2019 um 5.009.565,35 € verringert.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapitalposition	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderung
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	88.308.241,73	88.693.754,51	385.512,78
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	6.743.470,13	6.743.470,13
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	6.743.470,13	-5.395.078,13	-12.138.548,26
Summe	95.051.711,86	90.042.146,51	-5.009.565,35

Die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage ist auf die Auswirkungen des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zurückzuführen, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Bezüglich der Zusammensetzung der **Sonderposten** einschließlich des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Ziffer 3.2.2 und zu den **Rückstellungen** auf Ziffer 3.2.3 und den Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang, Ziffer 6.4) verwiesen.

4.2 Schuldenlage

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Bilanzstichtag	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Summe
31.12.2007	28.359.561,68	0,00	28.359.561,68
31.12.2008	27.476.900,69	0,00	27.476.900,69
31.12.2009	31.909.569,06	7.000.000,00	38.909.569,06
31.12.2010	33.096.621,65	10.000.000,00	43.096.621,65
31.12.2011	32.157.091,77	21.500.000,00	53.657.091,77
31.12.2012	31.247.699,57	19.000.000,00	50.247.699,57
31.12.2013	30.265.827,81	16.083.061,04	46.348.888,65
31.12.2014	35.400.403,37	17.986.478,80	53.386.882,17
31.12.2015	39.193.262,93	25.730.641,47	64.923.904,40
31.12.2016	37.975.553,59	30.091.380,51	68.066.934,10
31.12.2017	39.304.174,99	26.246.028,19	65.550.203,18
31.12.2018	38.636.990,01	24.453.245,09	63.090.235,10
31.12.2019	40.079.437,07	31.792.225,12	71.871.662,19

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren gezielt erhebliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Stadtentwicklung getätigt wurden, die zu diesem für die Stadt Wermelskirchen hohen Schuldenstand bei den Investitionskrediten geführt haben. Die meist negativen Jahresergebnisse der Vorjahre und die hieraus resultierenden Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit führen zu einer erheblichen dauerhaften Belastung durch Liquiditätskredite.

In 2019 wurden zwei zinsgünstige Darlehen in Höhe von insgesamt 3.020.650 € (je 0,51 %, Zinsbindung 20 Jahre) aufgenommen. Es erfolgte zudem eine Umschuldung über insgesamt 2.152.645,76 €. Außerdem wurde die zweite Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 416.954 € vereinnahmt (Zins und Tilgung trägt das Land). Unter Berücksichtigung der Tilgung stieg der Bestand um 1.442 T€. Die Liquiditätskredite erhöhten sich um 7.339 T€. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2013 6 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren und in 2019 weitere 6 Mio. € über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgenommen. Neben mittelfristigen Zinsbindungen zwischen ein und drei Jahren erfolgten immer wieder Aufnahmen mit Laufzeiten zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

4.3 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage gegenüber der Planung stellt sich wie folgt dar.

	Fortgeschriebener Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €	Abweichung in €
Ordentliche Erträge	94.072.010,00	89.168.262,99	4.903.747,01
Ordentliche Aufwendungen	98.113.539,61	94.526.684,07	- 3.586.855,54
Ordentliches Ergebnis	-4.041.529,61	-5.358.421,08	1.316.891,47
Finanzerträge	2.686.514,00	1.155.729,01	1.530.784,99
Finanzaufwendungen	1.550.800,00	1.192.386,06	358.413,94
Finanzergebnis	1.135.714,00	-36.657,05	1.172.371,05
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.905.815,61	-5.395.078,13	2.489.262,52

Somit ergibt sich im Ergebnis ein höherer Fehlbetrag als geplant. Gründe hierfür sind unter anderem Mindererträge bei der Gewerbesteuer und bei den Finanzerträgen.

4.4 Finanzlage

In der Haushaltssatzung 2019 war ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 50 Mio. € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden bei Kreditinstituten in 2019 maximal 31,3 Mio. €.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung 2019 im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan Fortgeschriebener Ansatz	Finanzrechnung	Abweichung
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.320.274,00	84.239.360,12	8.080.913,88
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.172.701,56	87.952.716,25	-8.219.985,31
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.852.427,56	-3.713.356,13	139.071,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.963.850,00	5.612.458,90	5.351.391,10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.565.426,22	10.309.744,10	-20.255.682,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.601.576,22	-4.697.285,20	-14.904.291,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.838.029,00	5.634.945,45	3.203.083,55
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.980.000,00	4.200.604,41	-2.220.604,41
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.858.029,00	1.434.341,04	5.423.687,96
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	27.300.000,00	-27.300.000,00
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	20.000.000,00	-20.000.000,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	7.300.000,00	-7.300.000,00
Summe der Einzahlungen	112.122.153,00	122.786.764,47	-10.664.611,47
Summe der Auszahlungen	128.718.127,78	122.463.064,76	6.255.063,02
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-16.595.974,78	323.699,71	-16.919.674,49

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2019 gegenüber der Planung um 139 T€ auf ./ 3.713 T€.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -4.697 T€ (geplant waren -19.602 T€). Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bzw. Änderungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung 6.858 T€ und im Ergebnis 1.434 T€.

5 Analyse

Im Folgenden werden Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögenslage, zur Finanzlage sowie zur Ertragslage dargestellt.¹

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation		31.12.2019	31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	94,3 %	105,3%
Eigenkapitalquote I	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	26,3 %	28,1 %
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sopo Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	50,5 %	52,2 %
Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ und Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	5,7 %	0 %
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	23,1 %	23,9 %
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	6,6 %	6,9 %
Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	52,5 %	57,0 %
Investitionsquote	$(\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV})) \times 100$	164,6 %	143,6 %
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	76,3 %	77,0 %
Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	23,7 %	23,8 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	8,4 %	8,5 %
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,3 %	1,5 %
Kennzahlen zur Ertragslage			
Netto-Steuerquote	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100$	55,1 %	57,0 %
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$	14,7 %	13,3 %
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	29,5 %	27,4 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	16,1 %	17,9 %
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	40,8 %	41,9 %

¹ Die Kennzahlen wurden dem Runderlass des Innenministeriums „Kommunales Haushaltsrecht / NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen)“ vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01-2323/08, entnommen.

6 Chancen und Risiken

6.1 Chancen

Vor dem Hintergrund der problematischen Haushaltssituation der Stadt ist es umso wichtiger, die sich der Stadt Wermelskirchen bietenden Chancen auf eine Erhöhung von Erträgen sowie der Verringerung von Aufwendungen zu nutzen:

- Die nachhaltige Entwicklung eigener Gewerbeflächen ist eine wichtige Aufgabe, die konsequent weiter zu verfolgen ist. Diese Bemühungen sollten noch weiter intensiviert werden. Nur so ist es möglich, neue Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzliche, spürbare Gewerbesteuererträge durch die Ansiedlung vor allem ertragsstarker Unternehmen zu generieren. Hinsichtlich des sich in der Entwicklung befindlichen sog. Autobahnohres konnten bereits gute Fortschritte zur Ansiedlung von zwei ertragsstarken Unternehmen erzielt werden. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit Remscheid und Hückeswagen soll das Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ entwickelt werden.
- Die Hebesätze der Stadt Wermelskirchen weisen im Vergleich zum kommunalen Umfeld das Potenzial zu weiteren Anpassungen auf, die über das bisherige Haushaltssicherungskonzept hinausgehen. Zudem sind bereits weitere Steuererhöhungen in den Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen im Umland berücksichtigt oder zumindest angekündigt.
- Für die Zukunft sind, unterstützt durch fachliche Begleitung, noch wichtige Entscheidungen zur Entwicklung in den Bereichen Rhombus-Gelände und Lochesplatz zu treffen. In Sachen Lochesplatz konnte im Vorjahr ein Kaufvertrag mit der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg abgeschlossen werden. Die planungsrechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen sind noch zu schaffen. Es ist möglich, hier positive Akzente für die Zukunft der Stadt im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die städteplanerische Gestaltung zu setzen. Ebenfalls besteht hier die Möglichkeit, dass weitere Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden können.
- Durch die Umlegung Jahnstraße / Unterweg konnten neue Wohngrundstücke geschaffen werden. Durch den Erwerb der Fläche „Solarsiedlung Pohlhausen“ (bereits in 2018 erfolgt) stehen weitere Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnfläche zur Verfügung.

6.2 Risiken

Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 hat gezeigt, dass für die zukünftigen Haushalte und das Haushaltssicherungskonzept deutliche Risiken bestehen, die nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Für den Haushalt und die Bilanzen werden für die Zukunft folgende **Risiken** gesehen:

- Die Bedeutung der Gewerbesteuer für den kommunalen Haushalt ist allgemein bekannt. Eine Prognose der erwarteten Gewerbesteuererträge ist jedoch immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Negative Auswirkungen z. B. durch Änderungen des Steuerrechts oder eine verminderte Ertragslage bei Gewerbebetrieben können nicht ausgeschlossen werden. Zudem muss beachtet werden, dass die Entwicklung bei nur wenigen Unternehmen einen erheblichen Einfluss auf das gesamte Gewerbesteueraufkommen der Stadt haben kann.
- Weiterhin besteht das Risiko steigender Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe. Dieses ist vor allem im Bereich der Heimpflegekosten gegeben. Ein weitergehendes Controlling ist diesbezüglich erforderlich.
- Der in jüngerer Vergangenheit stark angestiegene Flüchtlingszustrom scheint sich zwar zu normalisieren, stellt aber immer noch ein erhebliches Risiko für die kommunalen Haushalte dar. Dabei resultieren die größten Risiken aus den Kosten der Unterbringung. Dieser Bedarf an Wohnraum sollte vorrangig durch Anmietungen oder notfalls durch den Erwerb geeigneter Gebäude gedeckt werden. Bund und Land dürfen sich hier ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung nicht entziehen und müssen die entstehenden Kosten in vollem Umfang tragen.
- Im Bereich der Feuerwehr sind erhebliche Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge und Personal erforderlich. Der Zustand der meisten Gerätehäuser macht einen Neubau erforderlich. Allerdings ist alleine die Suche nach geeigneten Grundstücken sehr schwierig. Zumindest in Dabringhausen konnte die Planung fortschreiten.
- Die Entwicklung der Schullandschaft (Schulform, Schulstandorte, Ausbau OGS) wird die Haushalte der nächsten Jahre beherrschen. Es handelt sich hierbei um erhebliche finanzielle Belastungen, die kompensiert werden müssen. Der Rat der Stadt ist daher gehalten, die hierfür beschlossenen Steuererhöhungen auch entsprechend umzusetzen. Soweit weitere Mehrkosten aus den Veränderungen in der Schullandschaft entstehen, müssen diese voraussichtlich ebenfalls weitgehend durch Steuererhöhungen aufgefangen werden.

- Die Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass ein weiterer, kostenintensiver Ausbau von Kindergärten erforderlich ist, um die Nachfrage zu decken. Neben erheblichen Investitionen besteht in diesem Bereich ein erheblicher Personalbedarf. Ob dieser Personalbedarf durch den Arbeitsmarkt überhaupt gedeckt werden kann, bleibt abzuwarten. Bund und Land sind im Rahmen des Konnexitätsprinzips gehalten, für eine angemessene Finanzierung der Kommunen zu sorgen.
- Im Bereich der Gebäudeunterhaltung fällt verstärkt auf, dass ein erheblicher Sanierungsstau besteht. Hier werden auch in den nächsten Jahren noch zunehmend Mittel zu veranschlagen bzw. auch weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden sein.
- Durch die bisher schon langanhaltende Niedrigzinsphase befindet sich die Zinslast für Liquiditätskredite auf einem geringen Niveau. Hier hat die Stadt durch zwei längerfristige Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 12 Mio. € das Risiko der Zinssteigerung abgemildert. Bei einem Bestand an Liquiditätsdarlehen von rd. 30 Mio. € würde eine Steigerung um nur einen %-Punkt eine Mehrbelastung von 300.000 € ausmachen. Bei den Investitionsdarlehen ist in den letzten Jahren durch Aufnahmen von in der Regel über 20 Jahre oder für die gesamte Laufzeit das Risiko steigender Zinsen minimiert worden. Bei notwendigen Neuaufnahmen werden vorrangig zinsgünstige Sonderprogramme in Anspruch genommen. Bei Umschuldungen bzw. Prolongationen werden ebenfalls die Zinsen langfristig gesichert.
- Es bestehen keine Risiken aus Cross-Border-Leasing-Geschäften, Zinsderivaten oder Sale-And-Lease-Back-Geschäften. Solche sind nicht abgeschlossen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres:

Zu Beginn des Jahres 2020 begann die Corona-Pandemie. Dies führte im März 2020 erstmalig zu einem Lockdown in zahlreichen Ländern, der erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen haben wird. Für die Stadt werden höhere Aufwendungen z. B. für Schutzmaßnahmen anfallen. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit sowohl auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit als auch auf das Gewerbesteueraufkommen sind schwierig zu prognostizieren. Inwiefern Bund und Land die Kommunen unterstützen, bleibt abzuwarten.

7 Örtliche Besonderheiten

Die Stadt Wermelskirchen hat sich zur Aufgabe gemacht, die Innenstadt neu zu gestalten. Hierzu gehört ein Paket von Straßen- und Verbesserungsmaßnahmen, um die Attraktivität der Stadt zu steigern. Nach Masterplan, mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde und wird mit erheblichen Mitteln die Innenstadt attraktiver gestaltet und die Lebensqualität am Ort verbessert. Die bislang kaum vorhandene Außengastronomie entwickelt sich beträchtlich und trägt mit zur Attraktivitätssteigerung bei. Die meisten Maßnahmen sind in der Innenstadt bereits zum Bilanzstichtag abgeschlossen, andere werden in den nächsten Jahren durchgeführt bzw. stehen noch an. Ein wichtiger Punkt ist hierbei die Entwicklung des Loches-Platzes, für den in 2018 nach langen Jahren endlich eine Vereinbarung mit einem Investor getroffen werden konnte.

8 Ausblick

Einige Jahre des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind nunmehr vergangen. In der Tendenz lässt sich deutlich durch den Wechsel zu einem Ressourcenverbrauchskonzept erkennen, dass der laufende Werteverzehr im Hinblick auf das kommunale Vermögen und die damit sinkende Eigenkapitalausstattung ein starkes Gegensteuern erfordern. Auch Investitionen müssen sich daher zukünftig an zwingenden Notwendigkeiten orientieren.

Es ist jedoch zu erkennen, dass durch den Wechsel der Buchführungsmethode die kommunalen Probleme nicht gelöst werden. Es besteht bisher weiterhin eine überwiegend inputorientierte Steuerung, die vielmehr durch Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts verbessert werden soll.

Effektive Grundlage ist dabei eine umfassende und flächendeckende Aufgabenkritik, die nicht nur die Differenzierung in freiwillige und pflichtige Aufgaben umfasst, sondern insbesondere die Erledigung der sog. Pflichtaufgaben hinsichtlich des Dispositionsspielraums hinterfragt. Damit soll zukünftig eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Haushalt geschaffen werden. Ferner sind konkrete Zielvorstellungen in der Aufgabenerfüllung zu definieren, deren Zielerreichung dann auch auf Sachebene einem Controlling unterzogen werden kann. Soweit möglich, sind hier auch Vergleichszahlen darzustellen, um zumindest einen eingeschränkten und mit dem gebotenen Maß an Vorsicht erforderlichen interkommunalen Vergleich zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um ein Projekt handelt, das im Laufe mehrerer Jahre entwickelt werden muss. Darüber hinaus ist eine Ausrichtung der vielen Sachziele bei den einzelnen Produkten an den strategischen Zielvorgaben auszurichten.

9 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2019 wurde gem. § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und wird durch die Bürgermeisterin bestätigt.

Wermelskirchen, den 18.11.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

In Vertretung für den Kämmerer:



Jörg Scherz

Leiter der Finanzbuchhaltung



Marion Lück

Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Wermelskirchen

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95) und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wermelskirchen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin / des Vertretungsorgans) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. §95 Gemeindeordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

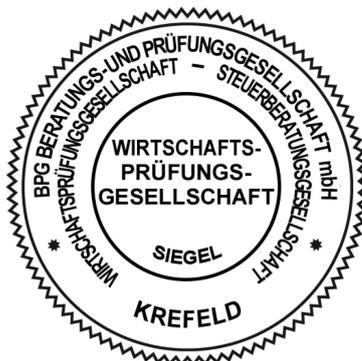
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, 02. Dezember 2022

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Teil B

Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wermelskirchen hat seit 1873 Stadtrechte. Durch die Kommunalgebietsreform 1975 wurden Dabringhausen und Dhünn eingegliedert.

Hauptsatzung

Es gilt im Haushaltsjahr 2019 die Hauptsatzung der Stadt Wermelskirchen vom 12. Juli 1995, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss 08. Oktober 2018.

Kreiszugehörigkeit

Die Stadt Wermelskirchen gehört zum Rheinisch-Bergischen Kreis.

Rat

Der Rat der Stadt Wermelskirchen wird zum 31. Dezember 2019 aus dem Bürgermeister und 54 Ratsmitgliedern gebildet und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Fraktionen</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
CDU	18
SPD	11
Bürgerforum	5
WNK UWG	7
FDP	3
Bündnis 90 / Die Grünen	5
FÜR-Wermelskirchen	3
<u>Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit</u>	<u>2</u>
	54

Der Rat der Stadt Wermelskirchen ist zuständig für alle Angelegenheiten der Stadt, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Der Rat entscheidet in den ihm durch Gesetz ausdrücklich vorbehaltenen Angelegenheiten sowie in den Fällen, in denen die Entscheidungsbefugnis nicht auf die Fachausschüsse oder den Bürgermeister übertragen worden sind. Außerdem entscheidet er in Angelegenheiten, die für die Gemeinde von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung sind oder die eine besondere finanzielle Belastung zur Folge haben.

Alle anderen Angelegenheiten werden zur Erledigung den Ausschüssen oder dem Bürgermeister übertragen.

Bürgermeister

Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen war im Haushaltsjahr 2019:

- Herr Rainer Bleek

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Der Bürgermeister hat nach pflichtmäßigem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 sind der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Stefan Leßenich und der 2. stellvertretende Bürgermeister Herr Theodor Fürsich.

Dezernate

Die Stadtverwaltung setzte sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 aus folgenden Dezernaten zusammen:

Dezernat I:

Leitung: Bürgermeister Bleek

Das Dezernat umfasst Organisation und Informationstechnik, Personal, Finanzen und Steuern sowie Liegenschaften und Rechnungsprüfung.

Dezernat II:

Leitung: Erster Beigeordneter Görnert

Das Dezernat betrifft Schulen, Kultur, Bäder, Sport, Soziales, Bürgerbüro sowie ordnungsbehördliche Aufgaben und Feuerwehr/Rettungsdienst

Dezernat III:

Leitung: Technischer Beigeordneter Marner

Das Dezernat umfasst Tiefbau, Gebäudewirtschaft, Bauverwaltung, Bauordnung und Bauplanung

Stabsstellen

- Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsausschuss

Den Rechnungsprüfungsausschuss bilden folgende elf Personen (Stand: 31.12.2019):

Herr Martin Fleschenberg (Ausschussvorsitzender)	CDU
Herr Stefan Leßenich	CDU
Herr Randolph Schmidt	CDU
Herr Michael Schneider	CDU
Herr Sebastian Fürsich	SPD
Herr Norbert Galonska	SPD
Herr Manfred Schmitz-Mohr (stellvertretender Ausschussvorsitzender)	Bürgerforum
Frau Anja Güntermann	WNK UWG
Frau Dagmar Eppert	FDP
Herr Hans-Jürgen Klein	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Rainer Schneider	fraktionslos

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen, den Jahresabschluss nach §§ 59 Abs. 3 und 102 GO NRW zu prüfen und die erforderlichen Beschlüsse des Rates vorzubereiten.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Stadt Wermelskirchen hat eine Vielzahl von langfristigen Verträgen abgeschlossen. Alle wesentlichen und langfristigen Verträge wurden aufgelistet bzw. vorgelegt. Für erkennbare erhebliche finanzielle Belastungen in den Folgejahren hat die Stadt Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet, u. a. für Erbbaurechtsverpflichtungen.

Versicherungen

Die von der Stadt Wermelskirchen abgeschlossenen Versicherungen scheinen alle üblicherweise zu versichernden Risiken abzudecken. Eine explizite Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Teil unseres Auftrags.

Prüfungen anderer Stellen im Haushaltsjahr

Eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand im Frühjahr 2009 statt (betr. Eröffnungsbilanz).

Eine weitere überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand ab 2015 statt (abgeschlossen im Frühjahr 2016). Sie betraf diverse Themenfelder.

Steuerliche Verhältnisse

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.